

so jedenfalls nicht zweckdienlich sind, um eine gemeinsame Linie auch auf Sicht aufrechtzuerhalten.

Wenn der Kollege Frizberg zum Beispiel meint, daß die Ursache für viele Probleme heute in einer verfehlten Arbeitsmarktpolitik der siebziger Jahre liegt, wenn er also meint, daß dort anzusetzen wäre, wo in den siebziger Jahren für so viele Tausende, die ohne Arbeit waren, durch Staatsintervention, durch Bundeshilfe, insbesondere durch die Initiativen von Dr. Bruno Kreisky Arbeit in unseren obersteirischen Industrie-Regionen geschaffen wurde, wenn er meint, daß das falsch wäre, dann muß er es klar sagen. Weil dann würden wir ihm sagen müssen: Bitte, der Weg, den er als den Idealweg bezeichnet, wo er sagt, wir lassen das laissez faire in der Wirtschaftspolitik einfach so weitergehen, wir betreiben weiterhin das Spiel der freien Kräfte auf dem Markt, wir hoffen weiterhin auf die seinerzeit von Tichy prognostizierten tollen endogenen Kräfte unserer Wirtschaft, ja, dann sind wir genau dort hingekommen, wo wir jetzt sind, nämlich bei einem Wirtschaftsbericht, der ihn zwar augenscheinlich gefreut hat, wo er zwar die Arbeitslosenzahlen beklagt hat, aber dem Grunde nach hat er gemeint, es wäre eigentlich eine tolle Wirtschaftspolitik gewesen, die in jenen Jahren betrieben wurde, um die sich der Wirtschaftsbericht dreht.

Meine Damen und Herren, so toll kann dieser nicht gewesen sein, wenn ich mir anschau, wie sich die Arbeitslosenziffern entwickelt haben. Noch etwas, wenn er also, von den Arbeitslosenziffern abgesehen, gemeint hat, die Wirtschaft haben dem Grunde nach eine positive Entwicklung genommen: Heuer zu Jahresbeginn haben zwei Drittel der steirischen Betriebe einen zu geringen Auftragsstand. Noch vor einem Jahr waren es nur 24 Prozent, die sich darüber beklagt haben. Nur 5 Prozent der steirischen Industrieunternehmen erwarten heuer eine Produktionssteigerung, aber rund 50 Prozent erwarten ein Sinken der Produktion. Wenn wir wissen, daß fast zwei Drittel der Betriebe ein Sinken des Beschäftigungsstandes befürchten und nur 2 Prozent der steirischen Betriebe mit einem Ansteigen rechnen, dann ist das wahrlich kein Anlaß zu sagen, die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre war so hervorragend.

Wenn der Kollege Frizberg dann meint – er hat es so formuliert –, die politische Einflußnahme im wirtschaftlichen Bereich wäre unerwünscht, dann halte ich dem entgegen, daß gerade das, was in den letzten Jahren passiert ist und was zu diesen Ziffern geführt hat, nämlich die Zurücknahme aus dem wirtschaftlichen Bereich, die Ursache dafür ist, daß solche Dinge so entstehen konnten. Wir brauchen das ja nur vergleichen mit jenen Zeiten, als durch politische Intervention dann gegengesteuert wurde, wenn es notwendig war, und zwar antizyklisch in der richtigen Art und Weise zu jener Zeit, als es der privaten, der freien Wirtschaft nicht mehr möglich war zu investieren, durch Bundesinvestitionen, durch Vorziehen der Investitionen die Wirtschaft anzukurbeln. Das ist es, was jetzt not tut und was wir alle miteinander verlangen. Wir haben es zu Recht zu verlangen, wir haben vor den Bund hinzutreten und zu sagen: „Bundesregierung, jetzt ist die Steiermark einmal dran.“ Wir haben dasselbe von der Landesregierung selbstverständlich zu erwarten. (Abg. Tasch: „Wir können es gern verlangen!“) Ja,

selbstverständlich haben wir das vom Bund, von allen Ministern – ich nehme hier niemanden aus – aller Couleurs, aber im selben Sinne auch von der Landesregierung zu erwarten und zu fordern. Wir sind uns nur über die Ursachen nicht ganz einig, aber das ist nicht das Dramatische. (Abg. Tasch: „Wir können es nicht mehr verlangen durch die Politik des Herrn Kreisky!“)

Herr Tasch, es dürfte Ihrer Unaufmerksamkeit in den letzten 20 Jahren entgangen sein, daß die Weltwirtschaft den österreichischen Weg unter Bruno Kreisky heftigst akklamiert und versucht hat nachzumachen, wo es einigermaßen gegangen ist. Dort, wo sie den Weg auch gegangen sind (Abg. Tasch: „Sind Sie beim steirischen Weg?“), liegen sie jetzt wirtschaftlich am Bauch. Bei den Privaten liegen sie wirtschaftlich am Bauch, weil sie gesagt haben: Rückzug aus der Wirtschaft, die Politik zieht sich zurück. (Abg. Dr. Maitz: „Vor zehn Jahren hätten Sie die Verteidigungsrede halten müssen. Das ist wirklich vorbei!“) Ja, meine Herren, aber so ist es. Ja, das kommt jetzt heraus. Ich sage ja, daß das vorbei ist. (Abg. Dr. Maitz: „Vor zehn Jahren hätten Sie die Verteidigungsrede machen müssen. Das ist wirklich vorbei!“) Ich füge gleich sofort hinzu, meine Damen und Herren, natürlich sind die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der siebziger Jahre nicht übertragbar. Natürlich kann man nicht mehr mit der Gießkanne fördern und über die Lande ziehen. Das geht heute nicht mehr, aber eines geht heute: punktuell in strukturverbessernde Maßnahmen zu investieren. Dazu brauchen wir Bundeshilfe. Das kann nicht eine Region allein, sich in Münchhausen-Manier am Schopf aus dem Sumpf zu ziehen. Die endogene Erneuerung allein bringt es nicht mehr. Wir alle verlangen ja zu Recht öffentliche Hilfe. Gerade jetzt brauchen wir sie.

Ich bin weit davon entfernt, irgendwelche Schuldzuweisungen zu machen, woher, wohin. Aber wenn hier schon einbegleitend vom Kollegen Frizberg, vom Kollegen Tasch, der also auch gemeint hat, durch Sozialabbau wären Arbeitsplätze zu sichern in einer skurrilen Verwechslung – nur ein Zitat, Herr Kollege Tasch. (Abg. Dr. Maitz: „Wieder eine Unterstellung!“) Ich zitiere: Herr Kollege Tasch hat in einem Satz gemeint, er beklagt, wenn er durch die Gasthäuser sich umsieht, daß dort ein Arbeitskräftemangel herrscht. Auf der anderen Seite sagt er, er erwartet von der öffentlichen Hand, daß die Arbeitsplätze im Tourismus durch entsprechende Maßnahmen gesichert werden. Bitteschön, dort haben Sie Arbeitsplätze an sich zur Verfügung und keine Arbeitskräfte. Gleichzeitig wollen Sie diese sichern. Also, da sehe ich nicht ganz durch. Das ist also mit Sicherheit kein Ansatz, die Arbeitsplätze zu sichern, Herr Kollege! In diesem Bereich sehe ich keinen notwendigen Ansatz, Arbeitsplätze zu sichern, wo sie gleichzeitig sagen, es gibt Arbeitsplätze und zuwenig Arbeitskräfte. Das kann irgendwie nicht zusammenstimmen. (Abg. Tasch: „Die Leute müssen angehalten werden, daß sie die Arbeit annehmen. Es kann doch nicht sein, daß er sein Stempelgeld kriegt und nichts tut und auf der anderen Seite die Arbeitsplätze frei sind!“) Sind Sie tatsächlich der Überzeugung, Herr Kollege, daß Sie durch Sozialhetze Arbeitsplätze sichern können? Ich bin nicht der Überzeugung. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß wir dort Arbeitsplätze schaffen müssen durch öffent-

liche Hilfe, wo es anders nicht geht. (Abg. Kanduth: „Aber irgendwann müssen wir nachdenken, ob man dieses System, wie es heute vom Kurtl Tasch aus Erfahrung und Erleben aufgezeigt wurde, wirklich so beläßt oder ob man da nicht nachdenken muß, ob man nicht andere Hürden noch einbaut. Daß einer nur das tut, was er will, und sich vom Staat erhalten läßt, das kann ja eure und unsere Philosophie bitte auch nicht sein. Man muß das schon einmal gerecht sehen. Ich weiß, daß das ein ganz sensibles Gebiet ist.“) Richtig. (Abg. Kanduth: „Es ist das Dümme, wenn man sagt krankfeiern. Das ist das Allerdümmste, das ist keine Frage. Nur, über viele Bereiche in diesem ganzen Sozialbereich müssen wir nachdenken, ob das heute noch alles so stimmt, wie wir es handhaben. Nichts anderes. Miteinander, das kann man nicht gegeneinander tun. Ihr wißt es ganz genauso wie jeder von uns, daß es hier Probleme drinnen gibt, die auszumerzen sind, weil wir es auf Dauer nicht mehr bezahlen können!“)

Richard, ich gebe dir vollkommen recht, aber bitte setzen wir dort an der richtigen Stelle an. (Abg. Kanduth: „Nur, tun müssen wir es einmal. Wir tun ja nichts, wir reden ja nur!“) Setzen wir an der richtigen Stelle an, und überlegen wir auch, ob die Löhne – die Frau Kollegin Dr. Karisch hat es gerade vorhin erwähnt – eine solche Attraktivität haben, daß man wirklich auf diesen Plätzen arbeiten möchte. (Abg. Kanduth: „Diese Löhne sind eine Schande. Dazu stehe ich!“)

Die Frau Dr. Karisch hat auch von den Schandlöhnen gesprochen. Es ist nur einfach nicht unwidersprochen hier im Raum stehen zu lassen, wenn sie dann die Ursache und die Schuld für die Schandlöhne den Gewerkschaften zuordnet, wie sie es hier gemacht hat vor zwei Minuten. Da muß ich sagen, das ist auch nicht zweckdienlich für eine gemeinsame – (Abg. Dr. Maitz: „Sie hat gesagt, beide Sozialpartner müssen übereinkommen. Beide müssen übereinkommen, daß das nicht mehr geschieht!“) Herr Kollege, Sie können im Protokoll nachschauen, daß sie im ersten Satz das den Gewerkschaften zugeordnet hat. Das ist nicht sehr klass. Ich mache aufmerksam, daß wir gerade solche Unschärfen ausmerzen sollten und solche Pauschalierungen vermeiden sollten, Kollege Tasch, damit wir im Konsens weiterkommen, um den es uns geht. Im Konsens weiterkommen, das ist das entscheidende. (Abg. Tasch: „Es waren keine Pauschalierungen, es waren Tatsachen. Es geht nicht an, daß einer nichts tut, wenn es Arbeitsplätze gibt!“)

Lieber Kollege Tasch, wenn du in drei Wirtshäusern auf solche Tatsachen gestoßen bist, dann sind das drei. Aber das erlaubt nicht das Pauschalurteil, daß alle, die ohne Arbeit sind, nicht arbeiten wollen. Dagegen haben wir uns zu verwahren. (Abg. Tasch: „Ich kann Ihnen genug Beispiele nennen!“) Richtig, gibt es, einen, zwei, sieben. Aber das bringt uns nicht weiter. (Abg. Tasch: „Genug Beispiele, wo einer ein Jahr gestempelt hat, seine Firma gehabt hat und keiner hat sich darum gekümmert, was er tut!“)

Ein konkreter Punkt, wo ich Bundeshilfe erwarte, ist der Bereich Wohnbau, der Bereich Investition zugunsten derer, die am Wohnbausektor derzeit arbeitslos sind. Allein in meinem Bezirk war es ernüchternd, feststellen zu müssen, daß sich von Dezember 1991 bis

Dezember 1992, also in vergleichbaren Monaten, die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter um 70 Prozent im Durchschnitt erhöht hat. Also Dezember 1991 und Dezember 1992 kann ich vergleichen. (Unverständlicher Zwischenruf.) Das weiß ich wohl, Herr Kollege, aber nicht in jedem Maße. Ich habe es mir sehr wohl genau angeschaut. Auch vom November auf Dezember ist der Sprung gewaltig. Natürlich sind es keine 70 Prozent reine Arbeitslosenzuwächse, da sind die saisonalen Umstände inbegriffen. Aber Tatsache ist, daß wir eine gewaltige Steigerung gehabt haben. 75 Prozent bei den Bauhilfsarbeitern und 61 Prozent bei den Baufacharbeitern. Das sind Horrorziffern, und wir alle wissen ganz genau, daß wir hier einen Schub machen müssen. Wir wissen es, Richard, als diejenigen, die die Wohnungsuchenden zu vertreten haben, und die Bauarbeitergewerkschaft weiß es natürlich noch viel besser. (Abg. Günther Prutsch: „Derzeit 55 Prozent in der Steiermark!“) 55 Prozent derzeit. Ein wesentlich höheres Maß als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Das heißt, wir müssen – und das ist eine ganz konkrete Forderung, die wir gemeinsam erheben sollten – einen Investitionsschub des Bundes im Wohnbau erwarten. Ein Bundessonderwohnbauprogramm hat zu greifen, weil insbesondere der Wohnbau es ist, der die Bauarbeitslosigkeit schnell, rasch und umfassend eindämmen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben natürlich auch in dem Paket, das gemeinsam von unserer Landesregierung in Richtung Wien geschnürt wird, eine Reihe von anderen Projekten, die die Infrastruktur verbessern sollen. Ganz wichtig, die Verkehrsverbände, wurde heute angeschnitten, Vorziehen sämtlicher Bundesbauinvestitionen und ein ganz besonderer Punkt: Wenn Projekte zur Qualifikationssteigerung, wenn es um die Verbesserung der Ausbildung geht, dann können wir nicht nur von der Stationierung einer Fachhochschule in die Steiermark reden, ich respektiere den Wunsch im Raum Leoben, dann haben wir auch der Ausbildung der Lehrlinge, der Ausbildung unserer Facharbeiter besonderes Augenmerk zu schenken. Wenn ich mir anschau, wie in der Obersteiermark die Lehrwerkstätten in den Industriebetrieben mehr und mehr zurückgegangen sind, dann mache ich mir Sorgen, daß auch eine Lehrwerkstätte wie die der ÖBB in Knittelfeld, um die alle Jahre ein Existenzkampf losgeht, bald geschlossen wird. Wenn das schon von der Bundesbahn her nicht funktioniert, daß sie als Ausbildungsstätte nur für ÖBB-Lehrlinge funktioniert, dann hat sie eben im öffentlichen Interesse auch öffentlich zu werden. Hier besteht die Kapazität und die Möglichkeit, jene Fachkräfte auszubilden, die uns dann nicht als Arbeitslose Sorgen machen, weil sie bei uns sehr wohl gesucht werden, und so kann sich der Kreis schließen. Ich glaube, daß diese Initiative eine gute für die Steiermark sein wird. (Beifall bei der SPÖ. – 15.09 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grillitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Grillitsch (15.09 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Vorerst, Herr Präsident, herzlichen Dank, daß ich doch noch zu Wort komme, nachdem ich mich ja sehr

frühzeitig gemeldet habe, ich glaube, als Zehnter oder Elfter nach Ihrer Liste, aber ich habe schon einmal hier die Korrektheit und Objektivität des amtierenden Präsidenten kritisiert. Es trifft in diesem Fall heute einen der beiden Amtierenden, und ich bitte hier wirklich um Objektivität in der Vorgangsweise. (Präsident Dr. Klausner: „Ich unterbreche Sie deswegen, weil es nach der Geschäftsordnung Aufgabe des Präsidenten ist, dafür zu sorgen, daß Redner verschiedener Parteien hintereinander sprechen. Als Sie sich erkundigt haben, waren lauter ÖVP-Redner gemeldet!“) Danke. Das ist ja nicht der Streit der Sache, aber ich wollte es nur feststellen, aber ich glaube, ich kann auch ein bißchen lesen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

An und für sich habe ich mich bis zur Wortmeldung des Herrn Vollmann über die heutige Diskussion sehr gefreut. Weil wirklich in allen sachlichen Beiträgen dieses steirische Gemeinsamkeit festgestellt wurde und die Situation dargelegt wurde, wie sie wirklich ist, der Handlungsbedarf dargestellt wurde und keine Krisenstimmung bis dorthin erzeugt wurde. Einige Redner nachher, vielleicht ist das berufsbedingt, haben versucht, die ganze Diskussion in ein anderes Licht zu bringen. Ich habe mir heute gesagt, als der Abgeordnete Gennaro geredet hat, „na, gut' Ding' braucht Weile“. Es gibt doch im gegenseitigen Gespräch manches Mal auch den Erfolg, daß die Dinge anders gesehen werden. Ich habe mich vor allem deshalb gefreut, weil ich mich persönlich hier fragte, wozu waren eigentlich die Angriffe in letzter Zeit, im letzten Jahr gegenüber der für die Wirtschaft verantwortlichen Frau Landesrat, wenn dann doch von allen Parteien zum Ausdruck kommt, daß die Linie irgendwo paßt, daß von ihr die Gemeinsamkeit immer wiederum gesucht wird und zum Großteil auch erreicht wurde. Niemand von uns, meine Damen und Herren, vor allem von der Österreichischen Volkspartei, und die Wirtschaftskompetenz im Lande haben wir seit 1945, und sehr viel wurde vor allem in der Aufbauphase in gemeinsamer Arbeit in unserem Lande auch erreicht, niemand von uns will einen Sozialabbau. Ich sage das auch ganz deutlich, weil es untergriffig auch von einigen gekommen ist. Der Kurtl sicher nicht, er ist der Letzte. Er schätzt Fleiß und Leistung, das weiß ich, und als solcher Mensch hat er natürlich kein Verständnis, wenn Sozialgesetze mißbraucht werden.

Meine Damen und Herren, Mißbräuche abzustellen, das wird unsere Aufgabe sein. Unsere Aufgabe in dieser Zeit, weil wir wollen alle nicht, daß es ähnlich passiert wie in Schweden, daß es zu einem sozialen Zusammenbruch kommt. Was anderes meint die Wirtschaft nicht, und was anderes meint niemand von unserer Fraktion. Mißbräuche müssen abgestellt werden. Meine Damen und Herren, Wirtschaft sind wir alle. Weil Vollmann auch heute die Bauern genannt hat. Sie gehören genauso zur Wirtschaft wie die Arbeitnehmer und jeder selbständige Unternehmer. Ich habe es erlebt nach der ersten Krise im verstaatlichten Bereich in unserem obersteirischen Bereich. Weil auch dort Meinungen geäußert wurden, es war nicht so: Leutln, Zeltweg hat 1981 2923 Arbeitskräfte gehabt. Alle haben wir uns darüber gefreut. In Judenburg waren es 2099, heute sind es in Zeltweg 1573 und in Judenburg sind es 900.

Es ist gelungen, in der ersten Verstaatlichtenkrise in gemeinsamer Arbeit vor allem den Standort Judenburg zu erhalten – ich sage das auch ganz offen – mit dem Verständnis der Arbeitnehmer, die große Lohn-einbußen auf sich genommen haben, aber auch mit dem Verständnis großer und fleißiger Manager, große meine ich in Fachkenntnis, die sich gegenüber der Obrigkeit in Linz und Kapfenberg durchgesetzt haben und für den Standort gekämpft haben. Und Sie wissen es, vor allem die älteren unter Ihnen, aus Diskussionen in diesem Haus, daß wir uns auch politisch um diese Gemeinsamkeit bemüht haben. Es war erfreulich, daß die örtlichen Bürgermeister das sehr bald erkannt haben, daß das Gegeneinander hier von dieser Seite, gegen das Land zu sein, weil dort eine andere Mehrheit war und nur alles gut ist, was in Wien war, weil dort die Verantwortung war, daß das der falsche Weg ist, sondern es sind alle draufgekommen, daß in der Gemeinsamkeit, nur in der Gemeinsamkeit die wirtschaftlichen Probleme erledigt werden können. In dieser Diskussion, meine Damen und Herren, sind viele neue gewerbliche Betriebe geschaffen worden, viele Arbeitsplätze, Betriebe mit 20, 30 und 40, auch einige über 100, mit neuen Technologien, die heute die Krisenfestigkeit am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaftssituation auch darstellen. Ich möchte mich an einen Spruch von Adenauer halten, der in einer sehr besinnlichen Stunde, wie ich kürzlich gelesen habe, einmal gesagt hat, als sie ihn gefragt haben, wie das vor zehn Jahren war. Er hat gesagt: „Bitte, fragt mich nicht um die Vergangenheit, das ist Schnee von gestern.“ Mir hat das sehr gut gefallen. Ich möchte hier auch gar nicht die Vergangenheit aufwärmen, aber ich muß es klarstellen, weil es ein paarmal zur Sprache gekommen ist. Die Verantwortlichkeit im verstaatlichten Bereich, und das wissen Sie genau, wo sie war, und Sie wissen genau, wenn heute von Schrittwieser gesagt wird, es müßte wiederum ein Kreisky kommen, daß das nicht geht. Er hat auch damals gesagt, „was interessieren mich ein paar, der Staat kann alles“. Der Staat kann gar nichts, was wir nicht leisten. Wir alle, der Arbeitnehmer, der Bauer, der Gewerbetreibende, der Angestellte und alle sind der Staat. Was wir leisten, das kann auch der Staat leisten. (Abg. Schrittwieser: „Du hast völlig recht, man muß vorsichtig sein. Man kann Dinge machen, wie man sie gemacht hat, zum Beispiel Verlustabdeckung. 14,5 Prozent Arbeitslose in Leoben, und du stellst dich hin und sagst, das geht nicht, und kein Wort, wie es geht. Das ist mir zuwenig!“) Vielleicht hast du noch ein paar Minuten Zeit zum Zuhören, denn ich bin noch nicht ganz fertig. Man muß Initiativen ergreifen, meine Damen und Herren. (Abg. Schrittwieser: „Welche, bitte?“) Die sind ja unterwegs. Der Herr Prof. Jeglitsch hat es auch ganz deutlich gesagt. Hätten wir immer diese steirische Gemeinsamkeit gehabt, und wären wir auch in der verstaatlichten Krise gegen Linz oder sonstwo marschiert (Abg. Vollmann: „Das ist nicht gegangen. Da habt ihr die Mehrheit gehabt!“), dann wäre es wahrscheinlich in der Steiermark nie soweit gekommen. Ihr habt ja immer Hauptverantwortung und Mitverantwortung in der Steiermark auch getragen. (Abg. Weilharter: „Jetzt sind wir beim Thema!“)

Wenn ich ein Jahr zurückdenke, meine Damen und Herren, Semmeringbasistunnel oder die Diskussion voriges Jahr um die Arbeitslosensituation: Semme-

ringbasistunnel – wir haben immer unser klares Bekenntnis abgelegt. Im August sind die ganzen obersteirischen ÖVP-Abgeordneten über Einladung – die Hermine Pußwald hat es organisiert – der Bundesdirektion in Wien mit einer Lok „drübergfoahrn“ und haben uns das erklärt. Wir haben eine klare Meinung immer bekannt, und da braucht ihr auch gar nicht zweifeln. Natürlich werden die Niederösterreicherinteressen vertreten. Aber so stark werden wir als Steirer gemeinsam auch sein, daß man dort unseren Wirtschaftsraum verkehrsmäßig entsprechend auch aufschließen wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, die jetzige Situation ist sicher nicht erfreulich. Die währungspolitischen Maßnahmen haben alle Betriebe, das wurde von den Vorrednern auch gesagt, in gewisse Schwierigkeiten gebracht, alle Betriebe, die exportieren. Es gibt keine wesentlichen Kündigungen, aber es wird immer und jährlich, und das tut mir auch immer weh, vor allem vor Weihnachten, eine Krisenstimmung in den Betrieben erzeugt, vorwiegend von den Betriebsratsobmännern, so wie es bei uns oben ist, und die Leute weiterhin verunsichert. Es kann der Wirtschaft nicht guttun, wenn man das tut. Es kann der Wirtschaft nicht guttun, Herr Kollege Vollmann, wenn Betriebsratsobmänner hergehen und das Gehalt der Manager auf die schwarze Betriebsratstafel hängen, das nicht überhöht ist. (Abg. Vollmann: „Die Verdienste der Arbeiter sind auch am schwarzen Brett angeschlagen!“) Schade, daß der Herr Gennaro nicht da ist, denn ich kenne das genau. Das kann nicht die Art der Gemeinsamkeit sein, das Ausspielen gegeneinander, Arbeiter und Angestellte, wie man es dort macht. Das soll man nicht tun. Man muß gemeinsam einen Weg suchen, wie überhaupt in der Wirtschaft nur die Gemeinsamkeit zählt. (Abg. Vollmann: „Eine Frage: Dein Gehalt als Abgeordneter wird in allen Zeitungen veröffentlicht. Warum nicht auch das von den Managern? Warum soll man das nicht wissen?“) Sie können es wissen, aber dort arbeitet man mit Neidkomplexen, was einem Betriebsklima nicht guttut. Vielleicht läßt ihr euch im Klub vom Kollegen Gennaro einmal aufklären. Aber das tut man einfach nicht. (Abg. Vollmann: „Neidkomplexe entstehen nur dadurch, daß der andere glaubt, man hat etwas zu verstecken!“) Ihr seid ja die Motoren dazu, und mit diesen Neidkomplexen haut man auch sehr viel zusammen. Ich sage immer, wenn ein Mensch etwas leistet, dann gehört er honoriert. Wenn er soviel leistet wie unsere Manager geleistet haben und jetzt noch leisten und in ein mittleres Betriebsleitergehaltsschema eingebaut sind, was er sonst bei Großbetrieben bekommt, so soll man das nicht in der Form machen. Das kann euer Stil sein, ist aber absolut nicht meiner. (Abg. Vollmann: „Einem guten Manager hat noch niemand nachgesagt, daß er zuviel verdient!“)

Ich erzähle dir ein Beispiel: In Zeltweg hat man einen Manager wegen eines Vergehens, für das er gar nicht verantwortlich war, in Linz ist es entschieden worden, abgelöst. (Abg. Vollmann: „Einzelfall!“) Man hat politisch einen hingesetzt, der nach einem Jahr – und du weißt das – gehen mußte. Der hat dreimal soviel verdient wie der andere und hat ein Patzenabfertigung bekommen, daß mit 50 Jahren sein Lebensabend gesichert ist. (Abg. Vollmann: „Das soll

man sagen, dafür bin ich!“) Da gibt es eben politische Ausnahmen, und das ist eben damals geschehen. Darum sage ich, ich rede nicht gerne über die Zeit, wo man die Managerfunktionen alle nur politisch besetzt hat und das Fachwissen hinten angestellt hat. Ich glaube, das muß auch einmal ganz klar ausgesprochen werden. Ich bin absolut gegen das Erzeugen einer Krisensituation, und ich bin auch absolut gegen Versprechungen, selbst wenn ich die Empfindlichkeit des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Dr. Schachner-Blazizek heute wiederum treffe, die nicht gehalten werden können. Im Vorjahr ist es ihm gelungen, daß er einen Wirbel in die Bauernschaft mit Versprechungen, die er nie halten hat können, hineingebracht hat. Heuer macht er große Versprechungen – 2 Milliarden bringe ich von Wien. Hoffentlich kommen sie, denn dann würden die Probleme in der Industrieregion Mürztal und bei uns hoffentlich sofort gelöst werden können.

Zu deiner Bemerkung bezüglich Landwirtschaft, lieber Kollege Vollmann, möchte ich folgendes sagen: Leider warst du nicht da, wie ich festgestellt habe, daß auch wir zur Wirtschaft gehören. (Abg. Vollmann: „Ich habe dich gehört!“) Wenn alle mit soviel persönlichem Verzicht wie die landwirtschaftliche Bevölkerung für die gesamte Volkswirtschaft leistet, leisten würden, dann würde einiges vernünftiger aussehen. (Abg. Vollmann: „Gleiche Löhne und gleiche Förderung für alle. Selbstverständlich! Jetzt vermischt du leider Kraut und Rüben. Aber ich verzeihe dir das!“) Merke dir eines in der Weiterentwicklung: Vor allem ist es uns bei der Gründung privater gewerblicher Betriebe gelungen, daß viele in den ländlichen Raum gekommen sind, von Obdach bis Oberzeiring, wo die Leute nicht so weit fahren müssen, wo sie die Umwelt nicht so belasten, wo man den Verkehr nicht so belastet. Das wäre die Zukunft, und das wäre das Machbare. (Abg. Vollmann: „Vielleicht habe ich mich zu unklar ausgedrückt. Unter Landwirtschaftsminister Haiden seid ihr bei jeder Gelegenheit mit euren Traktoren nach Wien gefahren. Seit Fischler nicht mehr!“) Schnee von gestern. Gott sei Dank, dort haben wir es machen müssen. Wenn wir auch heute gehört haben, ich glaube, der Gilbert hat es gesagt, daß die Industrieerinnahmen das Dreifache des Tourismus ausmachen. Aber wir sind uns sicher, daß es nicht lange dauern wird, sollten wir zur EG kommen, daß der Tourismus wahrscheinlich einer der größten Arbeitgeber sein wird. Einen Tourismus ohne funktionierende Landwirtschaft wird es nicht geben. Das muß du im Mürztal oben sagen (Abg. Vollmann: „Dafür bin ich!“), dann werden sie dir sagen, was sie haben: Fleiß, Leistung. Ich habe das gestern in der Nacht miterlebt in einer Diskussion, wo 80 Prozent junge Leute waren – es war eine EG-Diskussion –, die eigentlich mit Optimismus und mit Zuversicht in die Zukunft sehen, die glauben, mit Fleiß und Leistung, genauso wie es die Generation vor uns nach dem Krieg machte, werden die Dinge zu bewältigen sein. Wenn wir auch in unserem Bezirk momentan eine Arbeitslosenrate von 9,3 Prozent haben, allenfalls 426, das sind 26 Prozent, davon sind Langzeitarbeitslose, und ich habe das vor einem Jahr schon gesagt, die sicher nicht glücklich sind, so soll man das nicht dramatisieren, sondern wir müssen nur hoffen und uns gemeinsam bemühen, daß es aufwärts geht, und gemeinsam wird es aufwärts

gehen. In diesem Sinne glaube ich, wenn wir die Gemeinsamkeit erhalten und wenn die Vernunft bleibt, die heute gezeigt wurde, außer deiner Ausnahme, dann wird es aufwärts gehen. (Beifall bei der ÖVP. – 15.28 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (15.28 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Beginnend mit dem statistischen Material, mit einer Statistik, um vielleicht dann auf den Kern der Sache zu kommen. Wenn ich damit beginne, daß 60 Prozent Pendlerquote, davon zwei Drittel Auspendler, oder die Arbeitslosigkeit zweistellig, rund 13 Prozent oder die Jugendarbeitslosigkeit 25 bis 30 Prozent oder Betriebsansiedelungen permanent, Betriebsansiedelungen Null, so meine ich damit, meine Damen und Herren, das ist eine der Visitenkarten meines Bezirkes. Ich sage bewußt eine der Visitenkarten meines Bezirkes, da in allen steirischen Bezirken die Situation ähnlich, wenn nicht gleich ist. Untermauert wird diese Aussage mit dem Bericht der steirischen Arbeitsmarktverwaltung, die steirische Arbeitsmarktlage. Auch hier zeichnet sich dieses Bild oder diese Visitenkarte ab. Meine Damen und Herren, diese Situation ist ja nicht neu und ist ja nicht von heute, sondern eigentlich schon permanent oder alle Jahre wiederkehrend in allen Bezirken. Und als vor einem Jahr anlässlich der Sondersitzung der steirische Landtag sich auch mit diesem Thema befaßt hat, gab es damals auch viele Wortmeldungen in Richtung Initiativen. Ich nehme nur wahllos einige heraus: Der Kollege Schrittwieser hat unter anderem gemeint, daß die damals angekündigten 100 Millionen des Ersten Landeshauptmannstellvertreter Schachner für hochwertige Technologien eingesetzt werden sollten. Richtig, Herr Kollege Schrittwieser, sollten! Mir wäre es aber heute viel lieber, weil wir wieder dieses Thema hier behandeln, daß festgestellt werden könnte, daß diese 100 Millionen bereits eingesetzt sind und wir eigentlich die Erfolgsbilanz besprechen könnten.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt aus der Aussage des Kollegen Schrittwieser von damals. Er hat damals sehr stark vom Rednerpunkt aus die Ausgliederung der steirischen Wirtschaftsförderung gefordert. Der Kollege Frizberg und einige Redner der SPÖ haben heute schon darauf hingewiesen, hier sind bereits Verhandlungen im Laufen. Nur meine ich, meine Damen und Herren, der Zeitraum, das heißt, vom Feber des Vorjahres bis heuer, ist wirklich mehr als zu lange. Da bin ich nicht der Meinung des Kollegen Frizberg, daß in dieser Frage, wenn man inhaltlich sich einig ist, aber nur einige Randfacetten noch abzuklären sind, und vor allem Zeit hat, daß hier noch Zeit gegeben ist, sondern es wäre höchst an der Zeit, wenn dieses Wirtschaftsförderungsgesetz am Tisch wäre, damit unsere steirische Wirtschaft, die Sicherheit, die Rechtssicherheit hat und gleichzeitig weiß, was auf sie künftig in der Wirtschaftsförderung zukommt. (Abg. Purr: „Bitte, welche Rechtssicherheit?“)

Meine Damen und Herren, es wurde heute auch vom Kollegen Vollmann, und im Vorjahr hat es der

Kollege Schrittwieser angesprochen, die sogenannte Gleichbehandlung der verstaatlichten oder öffentlichen Wirtschaft und der Privatwirtschaft. Durchaus ein sehr positives Schlagwort. Nur, meine Damen und Herren, der Aussage Gleichbehandlung kann ich sehr wenig abgewinnen, weil auch hier die Taten nicht folgen. Und bei den Taten meine ich, meine Damen und Herren, wenn wir eine Gleichbehandlung der privaten und öffentlichen Wirtschaft haben wollen, dann muß auch in der Frage der Haftung diese Gleichbehandlung erfolgen. Das heißt, die Verantwortlichen in der öffentlichen Wirtschaft, in der verstaatlichten Industrie haben auch ein Unternehmerrisiko in dem Ausmaß, wie es die Privatwirtschaft zu tragen hat, zu tragen. Und nicht, wie Sie, meine Damen und Herren der Sozialdemokratischen Partei, daß Sie den damals Verantwortlichen dann in eine Präsidentschaftswahl schicken und eigentlich damit noch auserwählen und belohnen als Kandidat für das höchste Amt im Staat. Ich meine vielmehr, der damalige Minister Streicher und Ihr Präsidentschaftskandidat müßte auch in dieser Frage Unternehmerrisiko mittragen, denn er war ja für diesen Bereich zuständig. Das kann man auch analog für Ihren jetzigen Verstaatlichtenminister Klima übernehmen.

Meine Damen und Herren, ganz kurz zusammenfassend: Wenn man heute die Debatten verfolgt hat und in den Protokollen des Vorjahres nachliest, so zeichnet sich eigentlich insgesamt ein permanent gleiches Bild über die Wirtschafts- und über die Arbeitsmarktsituation in der Steiermark ab. Meine Damen und Herren, der steirische Landtag hat auf Grund dieser Situation eigentlich sehr wenige Möglichkeiten. Einerseits, man nimmt diese permanente Situation zur Kenntnis, das wäre für mich und für meine Fraktion der schlechteste Weg, das Zweite ist, der Landtag befaßt sich, nachdem dieses Problem des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft permanent und laufend gegeben ist, in jeder Zusammenkunft, in jeder Sitzung mit diesem Thema. Das, meine Damen und Herren, wäre wiederum ein Wecken falscher Hoffnungen und würde am Problem selbst nichts ändern. Daher meine ich, daß wir heute die richtige Initiative und den richtigen Weg gehen sollten, nämlich unseren Beschlußantrag. Und da lade ich alle hier im Hause vertretenen Mandatare und Parteien ein, mit zu unterstützen, daß endlich ein Akzent im Bereich der Wirtschaft gesetzt wird. Hohes Haus, meine Damen und Herren, ungeachtet dieser hoffentlich gemeinsamen Beschlußfassung heute, dürfen wir aber auch in unserer Verantwortung nicht locker lassen, jenen Bereich der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes im Auge zu behalten, wo die Verantwortung etwas weiter von hier, im Osten, liegt, nämlich in Wien, bei der Bundesregierung, daß wir gemeinsam in der Frage der Lohnnebenkosten vorgehen und eine Entlastung in diesem Bereich erwirken, daß wir aber auch gemeinsam von der Bundesregierung eine Durchforstung der Steuerreform verlangen. In dieser angespannten wirtschaftlichen Situation ist es zum Beispiel durch nichts gerechtfertigt, daß nicht entnommene Gewinne der Einkommensteuer unterliegen. Wir werden auch bemüht sein müssen, hier im Lande, vom Bund her, zu verlangen, daß gewährte Förderungen an Betriebe, die dann auf Grund der Billigstlohnsituation in andere Staaten, in Billigstlohnländer, abwandern, daß diese

Betriebe die Förderungen, die sie bisher erhalten haben, dem Land oder dem Bund zurückerstatten.

Meine Damen und Herren, ich hoffe abschließend, daß wir gemeinsam in dieser ersten wirtschaftlichen Situation Zeichen und Taten setzen, daß wir einen gemeinsamen Beschlusantrag heute beschließen, um nicht nur Hoffnung unseren steirischen Arbeitnehmern und nicht nur Hoffnung unserer steirischen Wirtschaft zu geben, sondern daß wir auch Taten setzen. (Beifall bei der FPÖ. – 15.37 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile es ihm.

Abg. Schleich (15.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich heute ganz am Schluß nach einer langen Debatte zum Wirtschaftsförderungsbericht 1989 bis 1991 Stellung nehme, dann möchte ich vor allem auf das Grenzland eingehen, auch wenn die allgemeinen Entwicklungstendenzen hier bei uns oder in Gesamtösterreich von 1989 bis 1990 sehr erfolgreich waren und sich in letzter Zeit verschlechtert haben. Die Steiermark hängt leider wieder nach in Österreich. Wir können aber, glaube ich, trotzdem Optimismus verbreiten, wenn es sich auch in letzter Zeit nicht verbessert hat. Ich möchte vor allem das Grenzland deshalb hervorheben, weil man derzeit sehr viel von der Obersteiermark hört. Ich verstehe das und habe auch Verständnis dafür, daß man dort wirklich etwas tun muß, ob es das Corex-System oder andere Dinge sind, die sehr, sehr wichtig sind. Aber man darf bei all diesen Entwicklungen, wie auch schon der Kollege Majcen hier gesagt hat, das Grenzland nicht übersehen. Wenn es auch so aussieht und das Grenzland in letzter Zeit sehr bescheiden war, dann darf man die Probleme, die dort sind, nicht nur nicht übersehen, sondern man muß sie auch aufzeigen. Denn auch wir haben Betriebe, die wirkliche Probleme haben. Und so ist mir vor einigen Tagen zu Ohren gekommen beziehungsweise der Betriebsrat von dort ist an mich herantreten und hat erklärt, daß eine Ablegerfirma – ein Maschinenbau, Kommunaltechnik MBK –, die ehemalige Firma Krobath mit zirka 100 Beschäftigten, derzeit große Probleme mit Aufträgen hat. Sie liefert ebenfalls der Industrie und anderen Firmen zu. Sie sehen also, es ist ein Multiplikator, der natürlich auch bis zum Grenzland vorantritt. Die Firma ist in argen Schwierigkeiten, und es könnte dort auch wirklich zu Kurzarbeit oder überhaupt zu Kündigungen kommen. Aber nicht nur das: Wenn man denkt, daß in St. Stefan schon vor Jahren ein Großbetrieb verkauft wurde, wo derzeit bei der Firma Loidl – die Frau Landesrat kennt dieses Problem, und ich hoffe, daß wir in Zukunft hier bald eine Lösung finden – 100 Arbeitsplätze dort sein müßten oder 100 Menschen dort beschäftigt sein müßten. Leider sind es nur ein paar – 10 oder 15. Die Firma ist noch immer nicht in Betrieb, denn in Wirklichkeit ist es eine Umsiedlung von Weiz nach St. Stefan. Wenn sie kommt, wird sie sicher in dieser Region, gerade aber in St. Stefan, wo in letzter Zeit viele Arbeitsplätze verlorengegangen sind und die meisten nach Graz auspendeln müssen, sehr wichtig sein. Ein weiteres großes Anliegen ist – ich darf ein Beispiel zitieren, ein Fleischerbetrieb – ein Mittelstandsbetrieb, der um-

bauen und natürlich die EG-Reife erreichen will, um in Zukunft nicht nur die Arbeitsplätze zu sichern, sondern natürlich auch den von der Familie aufgebauten Betrieb weiterführen zu können, ist heute sehr unglücklich, nicht, weil sie es sich nicht leisten können zu investieren, sondern vor allem deshalb, weil sie unsicher sind, welche Förderungen sie wirklich bekommen, um die EG-Reife zu erreichen. Denn die brauchen wirklich Zuschüsse, die mit normalen Förderungen nicht abzudecken sind. Hier wären wesentliche Schritte zu tun. Sie haben gesagt, sie haben sich überall informiert. Sie werden, glaube ich, noch einmal in Ihrem Büro auftauchen. Aber ihnen ist bis heute nicht klipp und klar gesagt worden, wie sie jetzt wirklich zu Geld kommen.

Ich komme schon zur Thermenregion. Ich glaube, die Thermenregion ist sicher ein Aufschwung bei uns im Grenzland. Loipersdorf ist ein Beispiel dafür, wie man wirklich etwas bewegen kann, aber Bad Radkersburg ist momentan auch im guten Aufschwung. In Bad Gleichenberg haben wir nach wie vor das Problem, daß, es wurde heute schon gesagt, es ein alter Kurort ist, der Tradition hat, ein Kurort, der natürlich ein bisschen die Investitionen verschlafen hat. Ich glaube, hier ist wirklich Bedarf, und hier muß man etwas tun. Hier geht es nicht nur um die Thermenregion, hier geht es um so viele Arbeitsplätze, die mit dem Fremdenverkehr dort natürlich zusammenhängen.

Und dann sind wir schon bei der Abwanderung im Grenzland: Wenn wir die Volkszählung durchschauen, dann sehen wir, daß im Schnitt bis zu 10 Prozent der Bevölkerung weggezogen ist von einer Volkszählung zur anderen. Das ist eine sehr, sehr große Summe und muß uns nachdenklich machen. Denn die Landwirtschaft ist ein wichtiger Faktor überhaupt im Fremdenverkehr, und wenn die Menschen wegziehen und alle auspendeln – wir haben überhaupt die größte Pendlerrate in der Steiermark oder zählen zu einer der größten –, dann verlieren sie den Kontakt zur Landwirtschaft, weil er ja nur mehr am Wochenende zu Hause sein kann. Wer pflegt dann unsere Landschaft, und wer wird in Zukunft wirklich diesen Aufschwung im Fremdenverkehr dann aufrechterhalten? Ich möchte hier wirklich noch einmal einbringen, daß wir wichtige Investitionen im Grenzland zu tätigen haben, vor allem im Straßenbau, daß wir wirklich den Anschluß zur A 2 von Feldbach nach Gleisdorf vollziehen müssen. Ich würde Sie bitten, Frau Landesrätin, daß wir hier wirklich einen Verhandlungspartner schicken, denn momentan schläft alles, und die Leute sind verunsichert. Das wäre ein wichtiger Punkt, daß wir Verhandlungen vor Ort setzen, damit die Leute wieder Hoffnung haben und daß etwas weitergeht im Grenzland. Ich erwarte mir vom neuen Wirtschaftsförderungsgesetz sehr, sehr viel. Ich hoffe aber, daß es einfacher wird und für die Unternehmer einfach durchsichtiger, damit sie Vertrauen haben und in Zukunft auch investieren und sich ihr Unternehmen ausbauen können und damit mehr Arbeitsplätze schaffen. Zum Schluß kann ich nur sagen, ich hoffe, daß wir mit diesem Beschlusantrag, den wir gemeinsam hier einbringen, wie auch schon Kollege Weilharter vorhin gesagt hat, nicht nur die Hoffnung geben, sondern wirklich damit etwas weiterbringen – auf ein gemeinsames steirisches Wirtschaftsgesetz. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 15.45 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Das war vorläufig der letzte der Rednerliste. Ich erteile der Frau Landesrat Klasnic das Wort.

Landesrat Klasnic (15.45 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erstens bedanke ich mich, daß Sie sich gerade jetzt in dieser Zeit so intensiv mit dem Wirtschaftsförderungsbericht und mit der umfassenden Situation in der steirischen Wirtschaft beschäftigt haben und vor allem in einer Form, die positiv ist und die zur Zusammenarbeit auch den Weg zeigt, den wir gemeinsam gehen müssen, nämlich unserer Verantwortung gerecht zu werden. Herr Kollege Schleich, nachdem Sie jetzt der letzte Redner gewesen sind, verleitet es mich schon ein bißchen, zumindest eines zurückzuweisen: Geschlafen wird nirgends. Wenn Sie konkrete Fälle haben, die in irgendeiner Form nicht in diesem Tempo erledigt sind, wie Sie meinen, dann nennen Sie mir diese. Ich habe eine Liste von dem, was anhängig ist, hier. Es ist kein einziger Fleischerbetrieb darunter, also werden Sie mir den Namen dann sagen und vielleicht auch gleich den Antrag bringen, und dann können wir es bearbeiten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg hat dankenswerterweise in meiner gemeinsamen Verantwortung diesen Wirtschaftsförderungsbericht mit dem Herrn Dr. Bekele und mit vielen, die sich bemüht haben, Zahlen und Daten zusammengetragen, erarbeitet, und es ist auch eine umfassende Darstellung. Wenn Sie sagen, es sind drei Jahre bis zum Jahr 1991, dann haben sich sicher diese Zahlen im Jahr 1992 verändert, und es ist heute hier auch sehr deutlich angesprochen worden. Dieser Bericht und die heutige Debatte sind eigentlich umfassend so zu sehen, Gegenwart und Zukunft und Vergangenheit wurden kurz angesprochen. Ich war auch sehr froh über die vielen einzelnen Beiträge und Vorschläge und könnte und möchte nicht jedem einzelnen antworten, werde aber die eine oder andere Anregung sicher sehr, sehr gerne mit Ihrer Unterstützung aufgreifen und auch umsetzen. Wenn ich daran denke, daß der Herr Klubobmann Vesko begonnen hat mit der Darstellung des Standortes Steiermark, im allgemeinen sich dann insbesondere auf die Verstaatlichte konzentriert hat, auch mit den Worten gemeint, zumindest habe ich es so verstehen wollen, zum Wohle des Landes, dann haben wir eine gemeinsame Verantwortung. Sie haben den Tourismus miteinbezogen – ich möchte dazusagen, es ist in unserem Programm Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr, das hier in diesem Hause vor drei Jahren beschlossen worden ist, auch daran gedacht, die Regionen so abzustechen, daß wir wohl mehr Qualität, aber nicht Quantität im Tourismus haben, weil wir wollen dort nicht die Größten, aber die Besten sein. Und wir haben eine übergreifende und gemeinsame Verantwortung gerade innerhalb der Landesregierung auch für Entwicklungen in den Regionen. Und so war Ihr Vorschlag wohl gemeint.

Herr Prof. Jeglitsch hat vorgeschlagen, eine begleitende Arbeitsgruppe, die nicht unbedingt jetzt von politisch Verantwortlichen, sondern vor allem von sachlich, fachlich Verständigen geführt wird zum Thema Donawitz und zum Thema Verstaatlichte insgesamt. Auch das ein Vorschlag und eine Anregung,

die ich gerne der Landesregierung unterbreiten werde, die wir weiter unterstützen sollten. Und wenn der Herr Kollege Gennaro das Wirtschaftsförderungsgesetz angesprochen hat, dann wird ja in den nächsten Tagen wieder eine gemeinsame Runde stattfinden. So könnte es jetzt zu vielen einzelnen eine Aussage geben, aber da würde ich die Zeit wahrscheinlich überschreiten.

Die Frage im Zusammenhang, was ist geschehen oder was ist vielleicht seit diesem Sonderlandtag im Feber vorigen Jahres geschehen, wo haben wir uns bemüht, Akzente zu setzen, die eigentlich gesetzt wurden, spürbar für die Unternehmer, spürbar für die Arbeitnehmer in diesem Land, aber vielleicht nicht genügend im Detail hier in diesem Hause berichtet, weil dann wäre die eine oder andere Frage vielleicht nicht gestellt worden. Wir haben uns bemüht, vor allem im Wirtschaftsförderungsbereich die Richtlinien und die Kriterien abzustecken, und der Kunde, ich betone der Kunde, damit meine ich den Unternehmer, weiß, an wen er sich wenden muß, und hat eine Anlaufstelle. Es sind Dienstleistungspakete beschlossen worden, um die Kriterien auch EG-konform zu haben. Dienstleistungspakete für Unternehmensgründer, für Unternehmen im Wachstum, das heißt, auch solche, die größer werden wollen und sich festigen, aber auch Dienstleistungspakete für Regionen, weil zur Zeit haben wir ja in besonderen Regionen besondere Anliegen. Es hat eine sehr, sehr lange und ausführliche Diskussion im Bereich Betriebsentwicklungsstiftung, Arbeitsstiftung, Beschäftigungsprogramm gegeben mit einem guten Ergebnis, dem wir gemeinsam im Landesbudget 1993 zustimmen konnten und wo es auch Ihre Zustimmung gegeben hat.

Investoren für den Standort Steiermark: Die Arbeiter-, Betriebsansiedlungs- und Erweiterungsgesellschaft wird verstärkt unterstützt und fortgesetzt. Es wird in der nächsten Woche zum Schwerpunkt Holzverarbeitung auch ein Dienstleistungspaket als Vorstellung geben, damit die Unternehmer wissen, welche Möglichkeiten haben sie. Wir haben aber versucht, auch vor allem Zentren, Gewerbe- und Gründerzentren, aufzubereiten. Die lange Liste, die ich schon immer verlesen habe, konnte verstärkt werden um jene, die wir jetzt im Bezirk Liezen haben, und vor allem auch jenen Antrag, den es gestern in der Steiermärkischen Landesregierung gab zum Thema Bad Radkersburg, Gewerbebegründerzentrum. Die Kooperation mit der Forschungsgesellschaft Joanneum, sprich genau Joanneum Research, wurde verstärkt und ausgearbeitet, und vor allem bemühen wir uns auch, bei all diesen Bewertungen die regionalen Aspekte und Projekte in den Vordergrund zu stellen. Betriebsansiedlung wird auch im kommenden Jahr und in der kommenden Zeit unsere Hauptaufgabe sein und vor allem damit verbunden, daß wir auch Arbeitsplätze bekommen für jene Menschen, die auch heute hier wieder genannt wurden, die es besonders schwer haben, einen Arbeitsplatz dort zu finden, wo sie zu Hause sind. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Frauen und bedanke mich besonders für die Unterstützung bei den Frauen im Bezirk Bruck und Leoben, die bei diesem Beschäftigungsprogramm aktiv mitgearbeitet haben.

Technologie, auch ein Thema, das wir im ganzen Jahr weiter aktiv betreuen sollen. Ich sage bewußt aktiv, weil wir gerade hier schon auch einiges an Erfolgen vorzuzeigen haben und sagen können, wir sind in der Steiermark einen großen Schritt weitergekommen.

Die Frau Abgeordnete Bleckmann hat aber auch die Arbeitslosenstatistik angeschnitten und hat gemeint, wie diese Arbeitslosenquote errechnet wird. Nach dieser neuen Berechnung, die ja der OECD entsprechen würde, hätten wir in der Steiermark - und ich nenne nur diese Zahlen - in den Jahren gehabt: 1989 5,0, 1990 5,4, 1991 5,8 und 1992 5,9 Prozent. Das ist dieser Schlüssel, der OECD-konform ist und wo man aber mit der Gefahr rechnen muß, daß sich diese Zahl leider im Jahr 1993 erhöht, wenn es - das sollte man immer deutlich dazusagen - auch immer angesprochen werden muß, daß wir auch die höchste Beschäftigungszahl haben. Und aus diesem Grund gibt es einige praktische Beispiele, wo man vielleicht sofort das eine oder andere wirksam werden lassen kann. Auch diese wurden auf der einen Seite, von seiten der Landesregierung, schon beschlossen, auf der anderen Seite gibt es aber immer wieder neue Konjunkturbelebung. Ich denke zum Beispiel an ein umfassendes Bauprogramm, das von Land, Bund und Gemeinden getragen werden soll und wo ich überzeugt bin, daß es jenen, die mit der Hand etwas arbeiten können und arbeiten wollen, auch viel lieber wäre, sie hätten auch in den Wintermonaten Beschäftigung und sie würden Geld für eine Arbeitsleistung bekommen, und nicht Geld, weil sie arbeitslos sind. Ich schätze die Menschen in diesem Lande so ein, zumindest zu einem sehr, sehr großen Teil. Und da haben wir einiges an Projekten fertig und an Vorschlägen fertig, auch aus der öffentlichen Hand. Und vielleicht könnten viele Millionen in dieser Form umgeschichtet werden. Wir leben in einer doppelten europäischen Herausforderung. Ich brauche nichts wiederholen. Wir haben heute in der Fragestunde über Billiglohn und Osten gesprochen. Es hat in der Diskussion viele Bemerkungen in Richtung EG gegeben. Diese doppelte europäische Herausforderung erfordert von uns verstärkte Anstrengungen im Bereiche der Wirtschaftspolitik. Und gerade wenn man Wirtschaftspolitik sagt, sollten wir alle Leistungsträger meinen, und zwar jene, die sich Arbeitnehmer nennen, und die Leistungsträger, die sich Arbeitgeber nennen, weil die Wirtschaft sind wir alle, und beides ist gemeint.

Ich freue mich auch, daß es immer wieder Vorschläge und Unterstützung auch von außen, nicht nur aus dem Kreise hier und aus dem Kreise unserer Wirtschaftsförderungsgesellschaften, gibt, sondern daß zum Beispiel das WIFI der Handelskammer eine konzentrierte Beratungs- und Qualitätsoffensive gestartet hat in Zusammenarbeit mit unserer Wirtschaftsförderungsgesellschaft, eine Konzentration langfristiger Maßnahmen in den Bereichen Beratung, Qualifikation, aber vor allem auch in Zusammenarbeit mit Bund und Land für Industrie, Gewerbe, Handwerk und Tourismus. Und da sollte man auch in einer solchen Stunde eines dazu sagen. In diesen Tagen und Wochen ist Wirtschaft zum Mittelpunkt geworden, weil sich die Zahlen sichtbar verändert haben. Es gibt dann aber wieder Monate in jedem Jahr, wo man

eigentlich meint, die Wirtschaft läuft automatisch. Wir haben Vorbereitungen zu treffen, langfristige Vorbereitungen in unseren Maßnahmen, daß die Wirtschaft gestärkt wird, daß Arbeitnehmer und Unternehmer jene Ausbildung haben, die dann in einem großen europäischen Konkurrenzbereich, in dem wir ja schon drinnen sind, auch wirklich bestehen können. Wenn ich daran denke, daß es zum Beispiel ab dem Herbst 1994 eine Unternehmerakademie geben soll, dann sage ich sehr deutlich dazu, wir müssen schulen und weiterbilden, nicht nur den Arbeitnehmer, sondern auch den Unternehmer, damit er flexibler wird und mit den ihm gegebenen Möglichkeiten gut umgehen kann.

Es hat immer das Wort der Verfahrenskonzentration gegeben, und ich möchte es heute nur mit zwei Sätzen erwähnen, weil sich doch einiges geändert hat. Die Gewerbeordnungsnovelle 1992, die in den wesentlichsten Bestimmungen am 1. Juli 1993 in Kraft treten wird, bringt ein einfacheres Anlagenrecht und bringt eine Verfahrensbeschleunigung. Und als Geweberreferent freue ich mich darüber. Ziel war es, neben dem Schutz der Gesundheit von Personen, da meine ich die Arbeitnehmer und den Nachbarn und die Umwelt, mit Emissionsreduzierungen dem Unternehmer klare und berechenbare Rahmenbedingungen vorzugeben, damit er möglichst rasch die Grundlage für die erforderliche Investitionsentscheidung zur Verfügung hat. Dies ist ein Thema bei uns im ganzen Land von Gemeinde, ja vielleicht von Bezirk zu Bezirk bis zu mancher Stadt verschieden, trotzdem wird uns diese Novelle wieder ein Stück weiterhelfen.

Europäische Integration und regionale Wirtschaftspolitik in der Steiermark brauchen auch gerade jetzt unseren ganzen Einsatz, nachdem wir wissen, daß beim Inkrafttreten des EWR und bei den damit einsetzenden und nun heute auch schon wieder besprochenen EG-Beitrittsverhandlungen sich gerade für die steirischen Regional- und Förderungsbereiche zwei Themen besonders nach vorne stellen. Es handelt sich um die Abgrenzung der Regionalförderungsgebiete, das sind jene Regionen innerhalb unseres Landes, die gemäß den Wettbewerbsregeln der EG eine eigenständige Regionalförderung haben können. Wir brauchen in diesem Zusammenhang eine neue Planungsqualität mit EG-konformer Ausrichtung und eine gute Abstimmung. Innerhalb des Landes wurde sie versucht und wird auch mit dem Bund schon verhandelt zwischen Landwirtschaft und Wirtschaft, zwischen den betroffenen Regionen und Zonen.

Der Kollege Vollmann hat über Export gesprochen. Ich darf Ihnen versichern, daß ich weiß, daß es die richtige Gruppe ist, die sich zusammengesetzt hat, nämlich die Minister Schüssel, Klima, Lacina und Staatssekretär Ditz, die sich mit diesem Thema intensiv beschäftigen, angeblich schon ein gutes Programm ausgearbeitet haben, und daß wir mit einer Absenkung der Garantieentgelte rechnen können. Dann schaut es auch schon wieder ein bißchen leichter aus. Wenn ich diese heutige Debatte zusammenfassen darf, dann habe ich das Gefühl gehabt, und ich glaube, es ist Ihnen auch so gegangen wie mir, krisenfeste und krisensichere Betriebe zugunsten der Arbeitnehmer, aber auch in Verantwortung für die Unternehmer, sind unser gemeinsames Ziel. Dies bedarf der Zusammen-

arbeit – der Zusammenarbeit in der Wirtschaft, der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Land und Bund und auch der Umsetzung begonnener Programme und vor allem der Fortsetzung begonnener Programme. Es hat einmal den Satz gegeben, weil auch die Förderung und die Forderung heute einige Male angesprochen wurde, daß man gemeint hat, es ist ungewiß. Es haben sich die Zahlen der Sanierung gewaltig geändert. Wenn Sie in den Bericht hineinschauen, dann sind sie auch begründet und dargestellt, und eigentlich dürfen wir stolz darauf sein. Wir müssen aber dazusagen, es darf und es muß so bleiben, daß wir nicht nur fordern, sondern auch fördern müssen, und hiebei ganz besonders die kleinen und mittleren Betriebe in unserem Land, weil sie sind die Garanten für die Arbeitsplätze. Man darf aber nicht ausschließen, daß die verstaatlichte und die private Industrie ebenso einzubeziehen sind in unsere Wirtschaftspolitik, weil sie eben Leistungsträger sind und weil wir sie brauchen. Wenn wir von einer Wirtschaftspolitik reden, die alle Leistungsträger motiviert und mitnimmt, die den Menschen draußen in den Betrieben Chancen für jung und alt gibt, dann setzen wir auf die Tüchtigkeit, auf den Einsatz und auch auf das Risiko des Unternehmers. Wir setzen aber auch auf die Leistung, auf die Arbeitsfreude und auf die notwendige Fachkenntnis des Arbeitnehmers. Dann sind wir wieder in einem gemeinsamen Aufgabengebiet und in einer uns gemeinsam gestellten Zielrichtung, nämlich in jenem Ziel zu erkennen: Die Wirtschaft sind wir alle, und wir wollen, daß es in der steirischen Wirtschaft Arbeitnehmern, Unternehmern und ihren Familien gut geht. (Beifall bei der ÖVP. – 15.59 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Der eingebrachte Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ wurde zurückgezogen. Eingebracht wird statt dessen ein gemeinsamer Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Gennaro, Dipl.-Ing. Vesko, Schrittwieser, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Bleckmann, Schützenhöfer und Trampusch, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Steiermark. Hiezu erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Frizberg das Wort.

Abg. Dr. Frizberg (16.00 Uhr): Herr Präsident!

Ich bringe den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Gennaro, Dipl.-Ing. Vesko, Schrittwieser, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Bleckmann, Schützenhöfer und Trampusch, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Steiermark. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Erstens: Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund heranzutreten, daß durch ein gemeinsames, auf die Steiermark abgestimmtes Förderungsprogramm der Wirtschaftsstandort Steiermark gesichert wird.

Zweitens: Die Landesregierung tritt an den Bund heran, die Flüssigphase in Donawitz sicherzustellen und dafür das Corex-Verfahren vorzusehen.

Drittens: Der Ausbau der Pyhrn- und Südbahnstrecke sowie die zweigleisige Führung der Ennstalstrecke und die Errichtung des Semmeringbasistunnels sind vom Bund zu garantieren. Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß die Einbindung in den Rhein-Main-Donau-Kanal sowie in den süddeutschen und oberitalienischen Raum (Koralmtunnel) erfolgt.

Viertens: Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Verbesserung und Abstimmung zwischen Bund und Land besonders für Maßnahmen der Forschung und Entwicklung, Strukturverbesserung, Grundstücksvorsorge und -aufschließung, Umweltschutz, Verkehrsinfrastruktur, Energie, Aus- und Weiterbildung und Finanzierung beschäftigt.

Fünftens: Unter Mithilfe des Bundes hat die Steiermärkische Landesregierung für ein Sonderförderungsprogramm im Bereiche des Wohnbaues, unter Berücksichtigung der saisonalen Erfordernisse, zu sorgen.

Sechstens: Die Steiermärkische Landesregierung hat regional abgestimmte Einzelprojekte, insbesondere auch im Bereich des Tourismus, an den Bund zur Förderung heranzutragen.

Siebtens: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, dem Bund für die Umsetzung der in diesem Antrag angeführten Förderungsprogramme Landesmittel in Aussicht zu stellen. Sie hat das Verhandlungsergebnis darzustellen und vom Hohen Landtag einen Beschluß über die Höhe und die Art der Aufbringung des finanziellen Beitrages einzuholen.

Achtens: Bei der Art der Aufbringung der finanziellen Beiträge des Landes ist auch die Gründung einer Landesholding und eine Teilprivatisierung zu berücksichtigen. Ich danke. (16.02 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters und zweitens über den gemeinsamen Beschlußantrag.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem gemeinsamen Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Gennaro, Dipl.-Ing. Vesko, Schrittwieser, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Bleckmann, Schützenhöfer und Trampusch, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Auswirkungen der Vorfälle um den Bau der Pyhrnautobahn auf das Land Steiermark und die weitere Vorgangsweise in der Aufklärung der in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Magda Bleckmann das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten.

Abg. Bleckmann (16.04 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Schon vor nahezu zwei Jahren wurden im Zusammenhang mit dem Bau der Pyhrnautobahn verschiedene Vorwürfe erhoben, die zu einer intensiven öffentlichen Diskussion und schließlich zu einer Sondersitzung des Landtages geführt haben. Damals bin ich noch hinten auf der Zuschauerbank gesessen. In der Zwischenzeit sind die damals in Auftrag gegebenen Berichte des Rechnungshofes in Wien und des Landesrechnungshofes fertiggestellt und werden nahezu täglich öffentlich diskutiert. Die steirische Bevölkerung erwartet sich eine rasche Antwort darauf, welche Vorwürfe nunmehr zutreffen und welche Konsequenzen gezogen werden. Der Landtag hat die Aufgabe, diesem Wunsch der Bevölkerung Nachdruck zu verleihen und eine objektive Aufklärung auch der politischen Zusammenhänge rasch sicherzustellen. Vor allem aber muß geklärt werden, welche Auswirkungen diese Angelegenheit auf das Land Steiermark haben wird. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic:

Erstens: Hat die Steiermärkische Landesregierung zu den Berichten des Rechnungshofes in Wien und des Landesrechnungshofes über die Causa Pyhrnautobahn innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist eine Stellungnahme abgegeben und von welchen Dienststellen wurde sie erarbeitet?

Zweitens: Welche finanziellen Auswirkungen können im schlechtesten Fall auf Grund der Vorwürfe – insbesondere des Rechnungshofes in Wien – auf das Land Steiermark zukommen?

Drittens: Wie würden sich die verschiedenen Überlegungen zur Umorganisation der Sondergesellschaften im Straßenbau auf das Land Steiermark auswirken, und welche Haltung hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung eingenommen?

Viertens: Welche Personen wurden von der Steiermärkischen Landesregierung seit der Gründung der Pyhrn-AG. in den Aufsichtsrat entsandt, und wer hat sie dem zuständigen Mitglied der Landesregierung vorgeschlagen?

Fünftens: In welcher Art haben diese Mitglieder des Aufsichtsrates die Landesregierung informiert?

Sechstens: Wie weit sind die von Ihrem Vorgänger im Ressort am 10. September 1991 angekündigten Arbeiten für eine begleitende Kontrolle für solche Bauvorhaben gediehen?

Sollte noch ein anderes Regierungsmitglied sich bei diesen Fragen angesprochen fühlen, ist es jederzeit eingeladen, an der anschließenden Debatte auch teilzunehmen und sich einzuschalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FPÖ ist der Meinung, daß wir es der Bevölkerung schuldig sind, in diesem Bereich eine raschestmögliche Aufklärungsarbeit zu leisten. Wir als Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages müssen dieser politischen und auch der moralischen Verpflichtung gerecht werden und der Bevölkerung sagen und sie auch aufklären, was wirklich geschehen ist. (16.07 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zur Beantwortung erteile ich das Wort der Frau Landesrätin Klasnic.

Landesrat Klasnic (16.07 Uhr): Die dringliche Anfrage beantworte ich folgend:

Mit den jüngsten Berichten über Vorfälle innerhalb der Pyhrnautobahn-AG. habe ich mich intensiv befaßt, vor allem sind rechtliche Aspekte relevant. Bei dieser Aktiengesellschaft handelt es sich bekanntlich um eine ausgegliederte Straßenbaugesellschaft, der durch Bundesgesetz die Aufgaben der Bundesstraßenverwaltung in bestimmten Bereichen der A 9 – Pyhrnautobahn übertragen sind. Das Land Steiermark hat sich am Stammkapital dieser Gesellschaft mit 31,8 Prozent, also mit 229 Millionen Schilling, beteiligt. Ich weise darauf hin, daß ich mich nicht in das Ressort des für solche Beteiligungen zuständigen Referenten einmischen möchte und deshalb Ihre Anfrage vielleicht auch nicht ganz vollständig beantworten kann. Als Straßenbaureferentin bin ich jedenfalls froh, daß nun auch der Bericht des Bundesrechnungshofes über die Pyhrnautobahn offensichtlich kurz vor dem Abschluß steht. Ein vorangegangener Bericht des Landesrechnungshofes über die „Überprüfung der Gebarung der Pyhrnautobahn-AG.“ ist ja schon fertiggestellt und wurde dem Vernehmen nach dem Kontroll-Ausschuß übermittelt. Mit den Vorfällen um die Pyhrnautobahn hat sich auch das Hohe Haus bereits intensiv in einer Sitzung am 10. September 1991 beschäftigt.

Dazu eine kurze Chronologie: Im Zuge der Kontrolle der Arlberg-Straßen- und Tunnel-AG. waren Unregelmäßigkeiten aufgetaucht, die auch zu strafrechtlichen Ermittlungen führten. Auf Grund dieser Ermittlungen wurde auch Anfang Mai 1991 der Vorstandsdirektor der Arlberg-Straßen-AG., Heinz Talirz, in Untersuchung genommen. Herr Talirz, der bereits als Sekretär des seinerzeitigen Bauenministers Karl Sekanina breite Erfahrungen im Bereich des Straßenbaues sammeln konnte, war vom Mehrheitseigentümer der Pyhrnautobahn-AG., also dem Bund, auch zum Vorstandsdirektor dieser Straßenbaugesellschaft bestellt worden. Nach der Verhaftung von Generaldirektor Talirz dehnten sich die Ermittlungen auch auf die Pyhrnautobahn-AG. aus. Nach der Staatsanwaltschaft schaltete sich auch der Bundesrechnungshof ein. Am 9. August 1991 wurde Generaldirektor Talirz in einer außerordentlichen Hauptversammlung von der Pyhrnautobahn-AG. abberufen. Die nunmehr in der Öffentlichkeit diskutierten Vorwürfe gehen auf Entscheidungen zurück, die von der Pyhrnautobahn zur Amtszeit von Generaldirektor Talirz gefällt wurden, der die Leitungsgewalt als Alleinvorstand der PAG wahrgenommen hat. Dies möchte ich deutlich sagen.

Zu den einzelnen Punkten Ihrer Anfrage, die ich bereits auch dem Finanzreferenten zur Kenntnis gebracht habe, ist folgendes festzustellen:

Punkt eins: Der Landesrechnungshof hat für die Überprüfung der Gebarung der Pyhrnautobahn-AG. als politischen Referenten den Finanzlandesrat genannt. Was den nur teilweise fachlich berührten Bereich des Straßenbaues betrifft, wurde auch eine von der Landesbaudirektion verfaßte Stellungnahme an den Rechnungshof übermittelt. Was den Bericht des Bundesrechnungshofes betrifft, so ist mir bisher keine

Stellungnahme bekannt. Dieser Bericht wurde dem Vernehmen nach zum Jahreswechsel an das Land Steiermark übermittelt, und ich bin sicher, daß der zuständige Referent, also mein Kollege Finanzlandesrat, in der gesetzlich vorgesehenen Frist eine Stellungnahme für die Landesregierung ausarbeiten wird. Mir wurde dieser Rohbericht des Bundesrechnungshofes bisher nicht übermittelt.

Punkt zwei: Auswirkungen auf das Land Steiermark: Zu den finanziellen Auswirkungen kann ich nur anmerken, daß die Vorwürfe im Detail dem mit dem Rechnungshofbericht befaßten Referenten bekannt sind und dieser selbst die Stellungnahme dazu abgeben wird. Zu den in Medien verbreiteten Vorwürfen gegen Landesbedienstete, die mit der Bauaufsicht betraut waren, ist aber aus fachlicher Sicht grundsätzlich folgendes zu sagen: Landesbeamte haben – analog zur Tätigkeit von Ziviltechnikern – gemäß einem zwischen der PAG und dem Land Steiermark abgeschlossenen Vertrag die Bauaufsicht durchgeführt. Bei diesen Mitarbeitern handelte es sich um Fachleute, die durchwegs seit vielen Jahren oder gar Jahrzehnten den Straßenbau in der Steiermark betreut haben und zu großer Zufriedenheit ein Bauvolumen von mehr als 40 Milliarden Schilling an Bundesmitteln für den Ausbau unserer Verkehrswege abgewickelt haben. Bei allen Bauvorhaben haben diese Beamten aber nach den Anweisungen des Bauherrn vorzugehen. Bei Landesstraßen ist dies die Landesregierung, bei Bundesstraßen und Autobahnen normalerweise die Bundesregierung, und im Falle von Gesellschaftsstrecken der mit der Leitungsgewalt beauftragte Vorstand.

Ein Beispiel: Wenn dieser Vorstand der Pyhrnautobahn-AG. als Bauherr verlangte, auf bestimmten Straßenstücken lärmindernden Drainasphalt, also sogenannten Flüsterasphalt, aufzubringen, dann waren sie daran gebunden, auch wenn andere Straßenbeläge billiger gekommen wären. Das für den Straßenbau zuständige Regierungsmitglied im Land Steiermark hatte also keinerlei Möglichkeit einzugreifen. Da hat es leider Mißverständnisse gegeben, mit denen sich übrigens auch mein oberösterreichischer Amtskollege konfrontiert sieht, da dort eine ähnliche Situation ist.

Zur dritten Frage, die Fusion der Straßensondergesellschaften. Die Fusion der sechs Straßensondergesellschaften in eine Ost- und eine Westgesellschaft, die entsprechend dem Koalitionsübereinkommen unter Wahrung der Interessen der Länder erfolgen soll, wurde vom Nationalrat am 2. Dezember 1992 beschlossen. Die Steiermärkische Landesregierung hat auf Grund der damit verbundenen Benachteiligungen am 16. November 1992 den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß über die gesellschaftsrechtlichen Veränderungen bei der Pyhrnautobahn-AG., über die Ausarbeitung eines neuen Syndikatsvertrages sowie den Abtausch von Gesellschaftsanteilen mit dem Bund konkret Verhandlungen zu führen sind. Die Steiermärkische Landesregierung hat am 11. Jänner 1993 einen von der Bundesregierung ausgearbeiteten Entwurf des Syndikatsvertrages einstimmig abgelehnt und einen Vorschlag zur Abgeltung der Benachteiligungen der Steiermark und für einen Abtausch von Gesellschaftsanteilen beschlossen. Die ent-

sprechenden Verhandlungen sind bereits angelaufen, aber noch nicht abgeschlossen.

Die Frage nach den Aufsichtsräten:

Grundsätzlich werden Aufsichtsräte in Gesellschaften, an denen das Land Steiermark ein Nominierungsrecht auf Grund einer Beteiligung hat, vom Landesfinanzreferenten als dem für Beteiligungen zuständigen Regierungsmitglied wahrgenommen. In der Gründungsphase der Pyhrnautobahn-AG. Anfang der siebziger Jahre waren die jeweiligen Regierungsmitglieder nominiert, für die folgenden 15 Jahre seit 1977 liegt mir eine Liste vor, die den jährlichen Geschäftsberichten der Pyhrnautobahn-AG. entnommen ist, die gemäß dem Aktiengesetz auch zu veröffentlichen waren. Es waren dies in alphabetischer Reihenfolge die Herren Dr. Max Bräu, Komm.-Rat Friedrich Helmut, Dr. Leopold Gartler, Abgeordneter a. D. Josef Loidl, Dr. Karl Maitz sen., Dr. Horst Nigitz und Dipl.-Ing. Christian Theußl.

Zur Information der Landesregierung durch die Aufsichtsräte: Es steht mir hier nicht zu, eine Vorlesung über das Aktienrecht zu halten. Deshalb möchte ich nur kurz sagen: Grundsätzlich sind die Mitglieder eines Aufsichtsrates in ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat weisungsgebunden. Eine Berichtspflicht besteht gesetzlich nur als Kollegialorgan im Rahmen der Hauptversammlung, der ich nicht angehöre. Von meiner Seite als zuständige Referentin gibt es aber Gespräche mit im Amt befindlichen Aufsichtsratsmitgliedern.

Begleitende Kontrolle:

Die Landesbaudirektion wurde mit der Vorbereitung einer begleitenden Kontrolle für solche Bauvorhaben beauftragt. Dazu wurde ein Konzept erstellt. Es sieht vor, daß bei Bauvorhaben solcher Größenordnung in Gesellschaften, an denen das Land Steiermark beteiligt ist, eine begleitende Kontrolle ermöglicht wird.

Dazu gibt es aber auch einen rechtlichen Aspekt. Dieser Kontrolle muß sich die Gesellschaft anschließen, wozu im Regelfall auch die Zustimmung des Mehrheitseigentümers erforderlich ist. Konkret sind in der Steiermark aber seit diesen Überlegungen keine derartigen Bauvorhaben mehr vergeben worden. Allerdings ergibt sich durch die Fusion der Straßenbaugesellschaften ohnedies eine neue Situation. Ich selbst habe bereits mit Bundesminister Schüssel darüber gesprochen, eine wirkungsvolle begleitende Kontrolle bundesweit für alle Straßenbaugesellschaften einzusetzen, um jene Kritik – ob berechtigt oder unberechtigt – auszuschließen, wie sie nicht nur bei der Pyhrnautobahn, sondern auch bei der Arlberg- und auch bei der Brennerautobahn entstanden ist. (Beifall bei der ÖVP. – 16.16 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die acht Unterzeichner dieser dringlichen Anfrage haben die Wechselrede beantragt. Diese Wechselrede kann über Beschluß des Landtages stattfinden. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die zustimmen, daß über diese dringliche Anfrage eine Wechselrede stattfindet, um ein Zeichen mit der Hand. Das ist die einstimmige Annahme.

Meine Damen und Herren, ich eröffne nunmehr die Wechselrede über diese dringliche Anfrage und erteile als erstem Redner dem Herrn Abgeordneten Weillharter das Wort.

Abg. Weilharter (16.17 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn man den heutigen Tag hier im Haus Revue passieren läßt, dann hat sich der Landtag heute eigentlich ausschließlich mit Problemen befaßt, die diesem Hause längst bekannt sind. Das war vorhin im Wirtschaftsbereich, aber genauso jetzt auch im Bereich dieser dringlichen Anfrage beziehungsweise betreffend die Causa Pyhrnautobahn. Im September 1991 waren zwei dringliche Anfragen in diesem Bereich hier im Haus eingebracht und zur Debatte. Damals wollten schon mein damaliger Kollege Präsident Rader und die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei – (Abg. Schützenhöfer: „Ein damaliger Kollege?“) der damalige Kollege als Abgeordneter, jetzt ist er Präsident, wenn du, Kollege Schützenhöfer, es noch nicht bemerkt hast – Aufklärung haben, daß die Causa Pyhrn endlich transparent wird. Die dringliche Anfrage damals wurde vom damaligen Straßenbaureferenten Landeshauptmann Krainer (Abg. Schützenhöfer: „Damals ist das häufigste Wort bei dir!“) folgendermaßen beantwortet, Kollege Schützenhöfer. Er ist auf alle Punkte eingegangen und hat ausdrücklich erwähnt, im Hinblick auf die noch ins Haus stehende Landtagswahl vermutlich, denn sonst wäre ja etwas passiert bisher, daß er bereit ist, in dieser Frage Sorge zu tragen, daß möglichst breite Aufklärung und Untersuchung vorgenommen werden kann. Ich zitiere wörtlich. Der Straßenbaureferent Landeshauptmann Krainer hat damals gesagt, „daß alle jene Firmen, die in eine Malversation verwickelt sind, von jeder Ausschreibung und Auftragserteilung des Landes ausgeschlossen werden“. Er hat weiter in seiner Beantwortung gesagt: „Als Landeshauptmann stehe ich daher auch in der Frage der Pyhrn-Autobahn-AG. selbstverständlich an der Spitze jener, die für Ordnung, für Sauberkeit und Anständigkeit eintreten.“ Herr Landeshauptmann, ich hoffe, daß Ihre Fraktion heute dieser Ihrer damaligen Aussage folgt und einer Untersuchung und Aufklärung Folge leistet. Er hat weiterhin in der zweiten dringlichen Anfrage gesagt (wörtliches Zitat): „Auf Grund der Eskalation der Mediendebatte am 31. August dieses Jahres habe ich die sofortige Einschaltung des Landesrechnungshofes vom zuständigen Referenten der Steiermärkischen Landesregierung verlangt. Mein Vorschlag lautete dahin, daß die Tätigkeit und Verantwortlichkeit sämtlicher Landesvertreter in der Pyhrn-AG. geprüft werden sollen.“

Meine Damen und Herren! Die Situation hat sich insgesamt nicht geändert. Diese Mediendiskussion eskaliert ja heute weiter, und wenn ich hier nur ein paar Zitate nenne – die Schlagzeilen vielleicht, um die Zeit nicht zu überstrapazieren, so hat im Jänner dieses Jahres eine steirische Zeitung unter dem Titel geschrieben: „Teuerstes Häusl steht auf der Pyhrn“, „Skandal um Pyhrn-AG. – Kritik an Krainer – Landesregierung hat keinen Mucks getan“, „Pyhrn-Ausschuß des Landtages kommt“, „Die Skandalgesellschaft wird aufgelöst – nun möchte der Bund die Pyhrn-AG. kassieren. Der Pyhrn-Rechnungshofbericht, 431 Seiten, mit Schimpf und Schande für die Verantwortlichen scheint eine erste Konsequenz zu haben. Das Land könnte seine Beteiligung an der AG. bald los sein, und die Grünen bitten Landeshauptmann Krainer

als damaligen Straßenreferenten vor den Vorhang.“ Es geht dann weiter in den steirischen Zeitungen: „SPÖ und FPÖ fordern eine Pyhrn-Untersuchung.“ Es geht dann weiter: „Der Landtag prüft die Pyhrn-Affäre. Ein entsprechender Antrag soll Ende Jänner von SPÖ und FPÖ beschlossen werden.“ Es geht dann weiter, wiederum in einer steirischen Zeitung: „Pyhrn – noch überlegt SPÖ Untersuchungs-Ausschuß.“ Es geht dann wiederum weiter in einer steirischen Zeitung: „Pyhrn-Ausschuß – die SPÖ vertagt ihre Entscheidung.“ Es geht dann weiter in den steirischen Zeitungen: „Geschäft mit den Pyhrn-Aktien. Finanzlandesrat Joachim Ressel hat sich verwundert über die Bundesregierung gezeigt, die Neuordnung der Bundesstraßengesellschaft gesetzlich zu vollziehen, ohne mit dem Land Steiermark als Miteigentümer der Pyhrn-AG. verhandelt zu haben.“ Es geht dann weiter wiederum in einer steirischen Zeitung: „Steirische SPÖ hat schon einmal für einen Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß gestimmt, nämlich in einer Sondersitzung am 10. September 1991. Das damalige gemeinsame Vorgehen mit FPÖ und den Grünen lag auf der Hand. Im Vorfeld der zwölf Tage später stattfindenden Landtagswahl konnte man sich als Hüter von Sauberkeit und Recht profilieren, und gleichzeitig wußte man, daß es sicher nicht zum Ausschuß kommen werde, weil die damals ÖVP-Mehrheit einen solchen Ausschuß nicht unterstützen werde.“ Es geht dann weiter wiederum in einem österreichischen Magazin unter dem Titel: „Massenkarambolage – die Verdächtigen im Arlberg-Pyhrn-Skandal und die politischen Nichtverantwortlichen, ‚How is how‘ – eine Hitliste.“

Meine Damen und Herren! Der Landeshauptmann hat am 10. September gesagt, auf Grund dieser Medienberichterstattung am 31. August sei es notwendig, hier für Aufklärung zu sorgen. Herr Landeshauptmann, heute ist die Situation nicht verändert. Es gibt noch eine Reihe von Medienaussagen und Zitaten. Daher hoffe ich, daß Ihre Fraktion und Ihr Wort in Ihrer Fraktion gilt, daß Sie bereit sind, einer Untersuchung beizutreten. Es wurde schon in der Begründung von meiner Kollegin Bleckmann gesagt, daß wir einerseits der steirischen Bevölkerung es schuldig sind, hier in dieser Frage Aufklärung zu betreiben, da vieles kolportiert worden ist, da vieles im Raum schwebt und unsere steirische Bevölkerung ein Recht darauf hat, hier klare Antworten zu erhalten. Aber, meine Damen und Herren, es haben auch unsere Beamten in den jeweiligen Abteilungen das Recht darauf, daß genau unterschieden wird, welche Beamten unter Umständen in diesen Skandal verwickelt oder involviert sind, und daß vor allem jene Beamten, die kein schuldhaftes Verhalten trifft, aus dieser Frage herausgehalten werden. Meine Damen und Herren! Wir sind es uns selbst als oberste Repräsentanten des Landes Steiermark schuldig, daß wir für eine rasche transparente Aufklärung sorgen, und ich werde daher, nicht, wie wir im Kontroll-Ausschuß im Herbst des Vorjahres vereinbart haben, nach Fertigstellung des Rechnungshofberichtes den Bericht erst dem Ausschuß zuweisen, sondern ich werde daher den vorläufig vorliegenden Bericht in der nicht endgültigen Fassung schon in der nächsten Kontroll-Ausschußsitzung dem Ausschuß zur Behandlung und zur Beratung zuweisen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Super!“)

Unabhängig davon, Herr Kollege Hirschmann, der Bundesrechnungshof hat ja seinen Rohbericht bereits dem Plenum und dem zuständigen Rechnungshof-Ausschuß vorgelegt. Auf Grund dieser Vorlage sind viele, viele Dinge transparent geworden in den Medien.

Ich glaube, auf Grund dieser Tatsache schwillt vieles und schwebt vieles im Raum und wird es notwendig sein, daß diese Frage der Pyhrn-Causa genauestens untersucht wird. (Abg. Dr. Hirschmann: „Kannst du ein Beispiel sagen?“) Und vor allem, lieber Kollege Hirschmann, es schwebt genug in dieser Frage, und es ist vieles, Herr Kollege Hirschmann, aufklärungswürdig. (Abg. Dr. Hirschmann: „Was zum Beispiel?“) Ich zitiere nur ein paar Bereiche: Der Bundesrechnungshof hat vieles kritisiert im Bereich der Projektkontrolle, im Bereich der Vergaben, im Bereich der Massenabrechnungen bis hin zu den Kostenüberschreitungen. Unabhängig davon, Kollege Hirschmann, und das müßtest du wissen, kann kein Rechnungshof, weder der Bundesrechnungshof noch der Landesrechnungshof, die politische Verantwortung in dieser Frage prüfen. Und es wird notwendig sein, auch in dieser Frage die politische Verantwortung zu klären, und das kann nicht der Rechnungshof, nicht das Gericht, das muß ein Untersuchungsausschuß. Und wenn du, lieber Kollege, und deine Fraktion interessiert sind, daß hier aufgeklärt wird und daß hier Sauberkeit herrscht, dann bin ich überzeugt, daß Sie einer Untersuchung zustimmen werden.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Frau Landesrätin Klasnic hat ja heute in ihrer Anfragebeantwortung zur dringlichen Anfrage gemeint, daß weisungsungebundene Aufsichtsräte dort agieren. Das ist schon richtig, daß nach dem Aktiengesetz die dortigen Aufsichtsräte weisungsfrei sind. Unabhängig davon, es sind ja als Aufsichtsräte Personen vorgeschlagen worden, die ja einem Weisungsrecht als Dienstnehmer des Landes unterliegen. Meine Damen und Herren! Auch hier wird es notwendig sein, Einschau zu halten, abzuklären, inwieweit Weisungen erfolgt sind, und unabhängig davon wird es hier notwendig sein, jene politischen Verantwortlichen, die hier eine saubere Weste haben, auch freizusprechen, damit diese Diskussion in der Öffentlichkeit ein für alle Mal beendet wird, daß hier dem Recht zum Durchbruch verholfen wird. Und unter diesem Aspekt hoffe ich, daß alle hier in diesem Haus, die an einer Aufklärung und vor allem an einer wirksamen, konsequenten, genauen Kontrolle interessiert sind (Abg. Dr. Hirschmann: „Im Kontroll-Ausschuß!“), einem Untersuchungsausschuß ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ. – 16.28 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort ist der Herr Abgeordnete Kanduth.

Abg. Kanduth (16.28 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Pyhrn wird wohl ein Dauerbrenner bleiben. Wie sie es seit Jahren ist, so wird sie in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ins Jahr 2000 gehen. Davon bin ich überzeugt. (Abg. Weilharter: „Weil ihr nicht aufklären wollt!“)

Ich kann mir auch vorstellen, daß ein Manager, dem in Tirol Verfehlungen nachgewiesen wurden, daß man auch hier annimmt, daß dasselbe auch in der Steiermark geschehen ist. Eines möchte ich aber sehr deutlich dazusagen. Mir sind die Rechnungshofberichte nicht bekannt. Und solange hier nicht eine Verurteilung des Managers erfolgt, gibt es für mich auch keine Beschuldigung, wo immer dieser Mensch steht. Mir ist daher die Vorgangsweise dieses Hauses und der Abgeordneten nicht ganz klar. Man hat 1991 in einer Sondersitzung vor den Landtagswahlen versucht, unserem Landeshauptmann die Schuld für diese Dinge zuzuschreiben. Damals schon wurde eindeutig festgestellt, daß der Landeshauptmann mit der Sache selber nichts zu tun hat. Es war sicherlich für viele enttäuschend – denn einige Tage vor der Wahl –, das ist die alleinige Verantwortung des Vorstandes. Sie wissen das ganz genau, daß allein verantwortlich der Alleinvorstand mit den Aufsichtsräten dieser Gesellschaft ist, und nicht der Landeshauptmann der Steiermark, und auch nicht heute, wie man es wieder hindrehen will, unsere Landesräte. Der Aufsichtsrat ist selbstverständlich auf die Informationen des Vorstandes angewiesen, trotzdem mitverantwortlich. Ich sage das sehr deutlich, weil ich glaube, daß das sehr schwierig ist, bei einem solchen Unternehmen mit diesen verbauten Summen den wirklichen Aufsichtsratspflichten so nachzukommen, wie man es sich wünscht. Ich glaube, daß viele gar nicht in der Lage sein können, diese Dinge so zu überprüfen, daß man alles von Haus aus ganz – (Abg. Weilharter: „Man hat beim Personal eingespart, um unter Umständen zu profitieren!“) Ich darf also ganz ehrlich sagen, mit der Personaleinsparung, das steht in der Zeitung, bitte! Ob es im Rechnungshofbericht steht, weiß ich nicht. Ich bin auch sehr neugierig, wie die einzelnen Stellungnahmen der befaßten Personen zu diesem Punkt ausschauen. Auf der einen Seite sagen wir ununterbrochen, wir müssen sparen, und auf der anderen Seite, wenn einmal eingespart wird, dann paßt es uns auch wieder nicht. Ich möchte doch meinen, man soll da etwas vorsichtiger sein. Vor allem mit der Verurteilung von diesen Dingen. Schauen Sie, was mir bei dieser Sache im besonderen auffällt, ist, daß, obwohl die Rechnungshofberichte noch nicht behandelt wurden, es wieder eine dringliche Anfrage gibt, in diesem Fall geht es an unsere Landesräte. Wir haben es im vergangenen Jahr erlebt, daß unsere Landesrätin von verschiedenen Seiten angegriffen wurde, weil sie ihnen halt nicht paßt. Weil sie eine Politikerin ist, die mit Herz und Hirn Politik macht, die weiß, was sie will, und das verträgt man nicht. Daher versucht man in aller Deutlichkeit, und jetzt wieder, ihr in irgendeiner Form etwa anzuhängen. Ich sage Ihnen, wir werden hinter ihr stehen. Das ist für uns überhaupt keine Frage, weil sie zu jenen Politikern zählt, auf die wir stolz sind.

Dieser neuerliche Angriff geht genau in diese Richtung. Ich muß das wirklich sagen. Und ich frage mich, was haben wir davon, wenn wir diese Dinge ununterbrochen in diesem Haus diskutieren und aufwärmen? Glauben Sie wirklich, daß das unserem Image als Abgeordnete wirklich sehr gut tut? Ich sage es noch einmal, in einer Zeit, wo die Fakten nicht auf dem Tisch liegen, wo Sie selber nur die Dinge aus den Zeitungsberichten kennen, warum können wir nicht einen ge-

meinsamen Weg der Ordnung gehen (Abg. Weilharter: „Wir laden dazu ein!“) und sagen, jawohl, wenn es soweit ist, wenn Fakten auf dem Tisch liegen, die wir im Landtag haben, die wir im Kontroll-Ausschuß haben, warum kümmern wir uns dann nicht um diese Dinge? Das ist der richtige Zeitpunkt. Nicht der heutige. (Abg. Weilharter: „Weil nicht alle Unterlagen vorliegen und weil es an der Zeit ist, diese latenten Vorwürfe abzustellen!“) Kollege Weilharter, dann muß ich eben warten, bis alle Unterlagen vorliegen, daß wir darüber reden. Aber ich laß doch einen Akt abschließen, bevor ich ihn beurteile. Das ist doch sinnlos, bitte! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir tun uns ja alle miteinander nichts Gutes, wenn wir ununterbrochen uns gegenseitig in irgendeiner Form anschütten. Was soll denn das? Wer soll denn uns noch überhaupt etwas glauben mit dieser Politik? Ich wehre mich dagegen. Ich sage Ihnen das. Wir tun der Politik und uns selber keinen guten Dienst. Kollege Weilharter, ganz sicher auch nicht eurer eigenen Fraktion, denn die Menschen draußen sagen nicht, die Roten oder die Schwarzen sind es, sondern die Politiker sind es. Schaut euch an, welch Spektakel sie wieder abgeführt haben. Ich wehre mich gegen solche Dinge, bin aber für jede solide Untersuchung in all diesen Bereichen. Die Karten müssen auf den Tisch kommen. Das ist keine Frage. Aber zu dem Zeitpunkt, wenn wir mehr wissen als heute. Heute wissen wir nicht mehr als vor eineinhalb Jahren. Das ist die Wahrheit. Es ist eine Provokation, und sonst gar nichts. Wir wissen nicht mehr. (Abg. Weilharter: „Man weiß mehr!“) Nein, wir wissen nicht mehr, alle miteinander nicht. Das wollte ich Ihnen sagen, weil es mir leid tut, daß man immer wieder Dinge ins Gespräch bringt, die noch nicht spruchreif sind. (Beifall bei der ÖVP. - 16.34 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste Redner ist der Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (16.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben uns zum Antrag auf einen Untersuchungs-Ausschuß entschlossen, und zwar deshalb, weil wir in vielen Bereichen erleben und neuerdings und noch immer täglich erleben müssen, daß wir in der Presse vorgefaßte, klare Aussagen bekommen, die ein denkbar schlechtes Licht sowohl auf die handelnde Beamtschaft als auch auf die Politik werfen.

Und um zu verhindern, meine Damen und Herren, daß es auf der einen Seite der Presse vorbehalten bleibt, Aufklärungsarbeit zu machen, und zum anderen, weil wir der Ansicht sind, daß es notwendig ist, dort, und ich zitierte den Herrn Landeshauptmann, wo es allenfalls zu Malversationen gekommen sein kann, die entsprechende Aufklärung in den Gremien zu treffen, meine Damen und Herren, die dafür vorgesehen sind. Das ist in erster Linie der Kontroll-Ausschuß, und der Kontroll-Ausschuß wird sich selbstverständlich mit den Agenden dieses Rechnungshofberichtes sowohl des Landes als auch des Bundes beschäftigen. Das ist der eine Teil, der abgehandelt wird.

In diesem Kontroll-Ausschuß wird aber etwas nicht abgehandelt, und das ist die politische Verantwortung, die dahintersteht. Wir legen Wert darauf, meine

Damen und Herren, das möchte ich hier ganz klar zum Ausdruck bringen, daß diese politische Verantwortung auch auf der Tagesordnung ist und abgehandelt wird. Wenn sich in diesem Untersuchungs-Ausschuß, den wir durchaus nicht als Scherbengericht betrachten, das möchte ich meinen Anführungen voranstellen, herausstellt, daß es auch im politischen Bereich Verantwortung geben wird, dann werden wir zu handeln haben. Wenn sich herausstellt, daß es keine politische Verantwortung gegeben hat, dann ist die Causa ein für allemal vom Tisch, und wir erleben nicht, so wie beim Tauerntunnel und wie beim Arlbergtunnel und anderen Projekten über Jahrzehnte hinweg, und, lieber Richard Kanduth, da gebe ich dir recht, das Dilemma, daß solche Dinge nie ausgehandelt und aufgeklärt wurden. Eines muß ich Ihnen aber auch sagen, meine Damen und Herren, in der Zwischenzeit haben Sie eine Entwicklung etwas verschlafen, allerdings auch die Rechnung dafür präsentiert bekommen. Der Bürger, meine Damen und Herren, verlangt sein Recht und sagt, ich möchte wissen, was hier los war. Und diese Aufgabe haben wir wahrzunehmen. Aber nicht in einer Schlammschlacht in der Presse, sondern in den dafür vorgesehenen Gremien. Aus diesem Grunde verlangen wir diesen Untersuchungs-Ausschuß. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte noch etwas dazusagen, weil Sie immer sagen, das war nicht so, und das ist nicht so, und es ist nichts da, und es gibt nichts. Ich weiß ja, immer, wenn das Dreigestirn Hirschmann, Maitz und Schützenhöfer zusammentritt und die heitere Welle auflegt, dann ist Gefahr im Verzug, dann müssen wir wieder die Bremse anziehen. Das ist etwas, was zu den von uns geliebten Usancen dieses Hauses gehört, lieber Gerhard, wenn ich das dazusagen darf. Aber, meine Damen und Herren, und das ist das Entscheidende, es entsteht nämlich der Eindruck, daß ihr diese Verantwortung auf andere abschieben wollt. Und das kommt so unerschwellig immer wieder zum Ausdruck, und wir legen Wert darauf, daß hier festgelegt wird, daß, und dieser Untersuchungs-Ausschuß tritt ja erst zu dem Zeitpunkt ein, wo die Beantwortungsfrist der Unterlagen des Rechnungshofes abgelaufen ist und er offiziell vorliegt, das geschehen wird. Der Bürger hat kein Verständnis dafür, die Zeitungen damit voll zu finden, was hier an, und ich zitiere noch einmal den Herrn Landeshauptmann, Malversationen passiert ist oder auch nicht, weil auch das steht als Gegenstand der Prüfung an, sondern er möchte diesen Punkt geklärt haben. Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist durchaus rechtens, diese Forderung zu stellen. Wir beharren auf dieser Forderung, und wir sind überzeugt, daß wir damit diesem Land und auch den handelnden Akteuren einen Dienst erweisen, indem wir klare Verhältnisse dafür schaffen, was hier in diesem Land passiert ist, und, das muß man auch einmal aussprechen, gar so einfach und unbedeutend ist die Sache nicht, wenn auf der einen Seite der Rechnungshof feststellt, daß auf Grund des Vertrages zwischen dem Land und der Pyhrn-Autobahn AG., der die unmittelbare Bauaufsicht betrifft, durchaus die Möglichkeit besteht, und ich zitiere wieder aus der Zeitung, und ich muß ja noch etwas dazusagen, bitte doch nicht aus unseren Zeitungen, weil wir haben keine, und es gibt keine Zeitung, die uns in „Welch-immer-Periode“ wohl gesinnt war (Abg. Dr. Hirschmann: „Du

Armer!"), ich weiß keine, vielleicht gebt ihr mir eine bekannt, daß in diesem Maße Forderungen an uns heranstellen können. Wir haben diese Anfrage gestellt an die Frau Landesrätin – sie hat sie nicht beantwortet, weil sie sachgemäß an den zuständigen Finanzlandesrat geht. Es wird auch eine Möglichkeit geben, von dieser Seite noch etwas, um einen gängigen Ausdruck „Licht ins Dunkel“ zu bringen, zu gebrauchen. Und ich bin überzeugt davon, meine Damen und Herren, daß wir diesen Untersuchungs-Ausschuß in einer Form abführen werden, der sicherlich dem Standard und dem Wohle der Politik entspricht. Ich glaube, lieber Richard Kanduth, es würde viel mehr Schaden anrichten in der Bevölkerung, und der Reputation der Politik, die sicherlich schon angeschlagen ist (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „In der Beamtenschaft!“), und auch der Beamtenschaft, meine Damen und Herren, wesentlich besser tun, diese Klarheit herbeizuführen. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, gibt es einen Beschlußantrag, den ich nun zur Verlesung bringen möchte: Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura, Bleckmann, Dr. Ebner, Peinhaupt und Köhldorfer, betreffend die weitere Vorgangsweise bei der Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Bau der Pyhrnautobahn. Die steirische Bevölkerung erwartet sich eine rasche Antwort darauf, welche Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Bau der Pyhrnautobahn nunmehr zutreffen und welche Konsequenzen gezogen werden. Der Landtag hat die Aufgabe, diesem Wunsch der Bevölkerung Nachdruck zu verleihen und eine objektive Aufklärung auch der politischen Zusammenhänge rasch sicherzustellen. Vor allem aber muß geklärt werden, welche Auswirkungen diese Angelegenheit auf das Land Steiermark haben wird. Der Landesrechnungshofbericht liegt vor, der Bericht des Rechnungshofes in Wien ist fertiggestellt. Mit ihnen müssen sich der Kontroll-Ausschuß und der Steiermärkische Landtag möglichst rasch beschäftigen. Gleichzeitig untersucht die Staatsanwaltschaft verschiedene Vorwürfe, die sich zum Teil aus den Berichten der Rechnungshöfe ergeben. Weder Kontroll-Ausschuß noch Gerichtsbehörden sind jedoch geeignet, die im Raum stehenden Vorwürfe politischer Fehlleistungen zu untersuchen und zu klären. Es bleibt dem Parlament und dem Steiermärkischen Landtag jeweils für seinen Bereich vorbehalten. Das in Verfassung und Geschäftsordnung dafür vorgesehene Instrument ist der Untersuchungs-Ausschuß. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Landtag setzt einen Untersuchungs-Ausschuß ein mit dem Auftrag zu prüfen, ob und welche politische Verantwortlichkeit für die in den Berichten des Rechnungshofes in Wien und des Landesrechnungshofes enthaltenen Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Bau der Pyhrnautobahn gegeben ist.

Zweitens: Der Ausschuß setzt sich aus vier Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, drei Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei und zwei Abgeordneten der Freiheitlichen Partei zusammen. Zum Obmann wird ein von der FPÖ nominiertes Abgeordnetes gewählt.

Drittens: Mit dem Kontroll-Ausschuß und den Rechnungshöfen soll eine enge Zusammenarbeit angestrebt werden.

Meine Damen und Herren, das ist der Beschlußantrag, den ich hiemit überreichen darf. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 16.44 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker.

Abg. Dr. Flecker (16.44 Uhr.): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich will mich beim Herrn Abgeordneten Kanduth anhängen. Ich glaube, Herr Abgeordneter, Überprüfung heißt nicht Verurteilung, und wenn wir, und Sie sagen das, wenn die Regierung ein gutes Gewissen hat, und wir stimmen gegen einen Untersuchungs-Ausschuß, so ist, glaube ich, dem Image der Politik wesentlich mehr geschadet, als wir sind für die Untersuchung. Und wenn ein Untersuchungs-Ausschuß keine politische Verantwortung unmittelbar in aktiver Hinsicht feststellt, so kann er zumindest systemändernd wirken. Ich glaube, das ist letztlich das, was wir alle in diesem Hause wollen sollten. Es ist für mich persönlich denkunmöglich, daß im Zuge dieser Baumaßnahmen strafrechtliche Tatbestände nicht erfüllt worden sind. Es läßt sich für mich anhand meines Informationsstandes nicht feststellen, wie weit sich der Personenkreis derer abgrenzt, die dort straffällig geworden sind. Aber das ist letztlich nicht unsere Aufgabe zu überprüfen, denn der Akt wird mit Sicherheit Anlaß geben, daß die Staatsanwaltschaft, die Gerichte sich darum bemühen. Aber es ist noch ein Hinweis da, und das wissen wir, daß der Rechnungshof sehr wohl politische Verantwortung feststellt. Der Rechnungshof stellt fest, daß der Werkvertrag ein Akt der Auftragsverwaltung ist. Und Sie wissen genauso wie ich, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Auftragsverwaltung eine Verwaltung ist, die im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeit auszuführen ist und die der politischen Weisungs- und auch Aufsichtspflicht unterliegt, und diese Auftragsverwaltung wahrzunehmen im Straßenbaubereich war eben Aufgabe des damaligen Straßenreferenten. Es ist auch eindeutig festgelegt, daß die Unterdotierung, aber auch die Art der Bauaufsicht zu Ergebnissen geführt haben, wie sie sich in den kritischen Feststellungen zeigen. Das heißt, die Bauaufsicht war anscheinend unterdotiert, und die Bauaufsicht dürfte – und das wollen wir bitte überprüfen – nicht ordnungsgemäß gelaufen sein. Und da ist es am Rande für uns völlig unerheblich, ob jetzt auch noch der zuständige Beamte für die Bauaufsicht oder das Mitglied des Aufsichtsrates oder das Mitglied des Bau-Ausschusses zufällig ein enger vertrauter Beamter des Landesstraßenreferenten war. Ich glaube, wir kommen gar nicht darum herum, wenn wir die Geschichte aus der Welt haben wollen, die politische Verantwortung in diesem Sinne zu prüfen. Nur eines, wir sollten nicht sinnlos in eine Prüfung einsteigen, bevor wir nicht die Stellungnahme, die offizielle Stellungnahme des Landes kennen, weil erstens audiatum et altera pars, und zweitens, wir würden uns in einem Untersuchungs-Ausschuß unnötige Arbeiten machen, weil wir uns in der Untersuchung natürlich und selbstverständlich auch an dieser Stellungnahme zu orientieren haben. Und das, was mir an dieser Diskussion an sich nicht gefällt, das ist eher in dem Bereich der parteipolitischen Spekulation angesiedelt, und nicht in

der Seriosität. Es ist doch völlig und von der Praxis her völlig wirklichkeitsfremd, wenn man sich hier hinstellt und sagt, der Straßenbaureferent hat damit nichts zu tun gehabt, obwohl der Rechnungshof das feststellt, aber der Beteiligungsreferent sei jener, der dafür zuständig ist. Ein Beteiligungsreferent, der bestenfalls von Berichten der Generalversammlung wissen konnte, und ein Beteiligungsreferent, der einen Aufsichtsrat hatte, von dem selbst drinnen steht, daß ihm vom Vorstand einige Informationen nicht gegeben wurden. Das sind wohl eher die unmittelbaren Tätigkeiten im Rahmen der Bauaufsicht, jene, die zu kontrollieren sind. Wir sind daher als SPÖ insofern in einer problematischen Situation, als bei uns der absolute Wille zur Prüfung vorliegt. Wir müssen das tun, wir müssen für eine Untersuchung sein, weil wir auch systemändernd wirken wollen. Die Gefahr für uns besteht allerdings darin, daß wir nicht ungewollt zum Handlanger politischer Gruppierungen werden sollten, die das Wort Seriosität nur allzu oft hinter dem tagespolitischen Gag und dem Prinzip einer parteipolitischen Agitation anreihen. Darum haben wir uns grundsätzlich zu einem Vorgang entschlossen und im Klub diskutiert, daß wir ja sagen zu einem Untersuchungsausschuß, daß wir nein sagen zum politischen Gag. Wir werden gründlich untersuchen, und wir werden sehen, ob die politische Verantwortung und in welcher Form sie wahrgenommen wurde, ob die Aufsichtspflicht wahrgenommen wurde und ob im Rahmen der Auftragsverwaltung richtig agiert wurde. Wir sagen ja zu einer Systemänderung, die daraus resultieren sollte, wir sagen aber selbstverständlich auch nein zu einer Vorverurteilung. Wir werden die Stellungnahmen in diese Untersuchung einbeziehen. Wir hoffen im Interesse des Images der Politik, daß das, was in den Medien so oft als Vorverurteilung herauskommt, nicht bei der Politik, sondern in anderen Bereichen hängenbleibt, aber gerade deswegen müssen wir untersuchen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. - 16.52 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (16.52 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, daß gerade der Kollege Kanduth jenen entscheidenden Satz gesagt hat, der klar macht, warum gerade zu diesem Zeitpunkt und in dieser Form die so lang schwelende Diskussion um diese Causa Pyhrnautobahn behandelt und abgeschlossen werden muß. Der Kollege Kanduth hat hier in seiner Einleitung gesagt, daß es schon wieder einmal eine Diskussion zum Dauerbrenner Pyhrnautobahn gibt. Lassen Sie mich voranstellen das Motiv dieses Vorstoßes, das ein anderes ist als das, was der Kollege Kanduth vermutet hat. Ich gebe schon zu, es ist selbstverständlich klar, daß in den politischen Auseinandersetzungen - noch dazu in so harten, wie sie jetzt stattfinden über andere Themen - man von vornherein davon ausgeht, daß jeder politische Vorstoß nur dazu dienen kann und muß, irgend jemand anzumalen, anzuschütten, anzuschwärzen, kaputtzumachen. Verstehe ich, in diesem Klima ist es durchaus verständlich, daß man das meint.

Genau das aber, meine Damen und Herren, war nicht das Motiv dieses Vorstoßes. Denn in Wahrheit, auch wenn zufällig oder schon erwartet, aber gerade wir im Moment Sieger sind bei allen möglichen Wahlen, die Wahrheit ist, daß das gegenseitige Herabwürdigen der politischen und sonstigen Haltungen und Auffassungen dazu führt, daß schlußendlich alle verlieren werden, weil ja auch in Wahrheit die Zahl der Nichtwähler steigt und daher man in allen Situationen, wo auch politische Diskussionen geführt werden sollen, man relativ rasch klarstellen soll, was ist. Und wir halten nichts davon, meine Damen und Herren, hier widerspreche ich mich im einzelnen Bereich mit dem Kollegen Flecker, wir halten nichts davon, bei der Beratung der vielen Vorwürfe des Landes- und Bundesrechnungshofes, die weitergehend sind als diejenigen, die in der Zeitung schon gestanden haben, auch eine Verquickung mit Überlegungen und Untersuchungen zu machen, die feststellen sollen, ob die Fehler in der Vollziehung, ob die Fehler im Zusammenhang mit dem Bau auch politische Fehlleistungen sind. Das sind zwei verschiedene Dinge. Ich bekenne mich dazu. Ein Fehler in der Vollziehung muß noch nicht zwangsläufig eine politische Fehlleistung sein.

Und daher treten wir dafür ein, diese beiden Dinge zu trennen. Ich bin daher der Meinung, daß weder die Staatsanwaltschaft eine politische Verantwortlichkeit zu klären hat und auch nicht der Kontroll-Ausschuß. Der Kontroll-Ausschuß ist dazu da, die vielen aufgezählten Vorwürfe des Bundes- und Landesrechnungshofes, die der Herr Weilharter Ihnen erspart hat, aber die ohnehin täglich in den Zeitungen zu lesen sind, zu untersuchen. Das sagt nicht zwangsläufig, daß das auch politische Fehlleistungen der zuständigen Referenten sind, wer sie dann nun auch immer sein müssen. Daher sind wir der Auffassung, daß wir getrennt davon, unabhängig davon, in dem Instrument, das uns die Verfassung dafür vorschlägt, nämlich einen Untersuchungs-Ausschuß, kurz und schmerzlos klären, ob es politische Verantwortlichkeiten gibt, ja oder nein, feststellen ja oder auch feststellen nein. Denn zu einem bekenne ich mich auch, meine Damen und Herren. Nach diesem einen Jahr des Versuches, in diesem Landtag mehr Selbstverständnis zu entwickeln, ist die Frage, ob man in einem solchen Zusammenhang widersteht der Versuchung, die Anschwärtzungspolitik zu betreiben, indem man beide Dinge vermengt. Das ist auch eine Frage der Bewährungsprobe dieses Hauses. Wir haben einige kleinere Bewährungsproben schon gehabt. Diese wäre eine der größten Bewährungsproben. Ich glaube aber, daß wir sie eingehen sollen. Ich halte es für unerträglich, auch den Beamten des Landes gegenüber, daß durch eine ewig sich hinausziehende Entwicklung auch bei ihnen immer irgend etwas hängen bleibt. Ich halte es für unerträglich gegenüber den früheren und jetzigen Ressortchefs, daß durch die Dinge, die eigentlich woanders sind, auch immer im Raum stehenbleibt, daß das auch politische Fehlleistungen waren - müssen sie nicht sein, müssen sie selbstverständlich nicht sein. Das ist der Grund für diesen Vorstoß, weil wir meinen, daß wir rasch die Dinge beendet haben sollen. Es ist auch klar, und da scheint ein Mißverständnis vorzuliegen, daß ein Untersuchungs-Ausschuß, der sich die Dinge natürlich auch inhaltlich anschauen muß (Rechnungshofberichte), natürlich erst

zu arbeiten beginnt in diesem Augenblick, wo auch in der gesetzlich vorgesehenen Zeit die Stellungnahmen vorliegen. Wenn ich richtig informiert bin, ist der Bericht des Rechnungshofes in Wien etwa übermittelt worden kurz vor Weihnachten oder um Weihnachten oder Anfang Jänner, aber jedenfalls ungefähr um diese Zeit, und die gesetzliche Frist zur Stellungnahme ist drei Monate. Ich plädiere dafür aber im Interesse aller, daß man diese drei Monate nicht ausschöpft, und um Gottes willen, die Diskussion ist so alt, daß ich mir vorstellen kann, daß man die Stellungnahmen auch früher beschaffen kann, weil es ist ja um Gottes willen nirgends etwas Neues, insbesondere für die Betroffenen nicht, nehme ich an, was da im Augenblick diskutiert wird. Ich plädiere also dafür, daß in den nächsten Wochen die Berichte vorliegen. Das ist ja auch der Grund, warum wir gefragt haben, informativ, ob jemand schon eine Stellungnahme abgegeben hat. Und wer hat das gemacht, daß die Stellungnahmen vorliegen, und daß man diese Dinge dann machen soll, und zwar alle gemeinsam und rasch. Und warum gehen wir also dann nicht den Weg der SPÖ und sagen, jetzt warten wir einmal ab, bis alle Ausschüsse getagt haben, und dann sind wir einstimmig für den Untersuchungs-Ausschuß, und dann kommen wir her und machen einen Untersuchungs-Ausschuß aus zwei Gründen: Erstens, weil wir damit zwangsläufig den Kontroll-Ausschuß zu einer Vorphase für einen Untersuchungs-Ausschuß umfunktionieren würden und zwangsläufig erzwingen würden, politische Fragen im Kontroll-Ausschuß zu diskutieren, was ich für falsch halte, weil es eine Verquickung von zwei unterschiedlichen Dingen ist. Und zweitens, weil ich glaube, daß zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Signal ist, so zu tun, als ob irgendwer im Hinterhirn daran denken würde, als ob man da irgend etwas noch irgendwo durch hinausschieben will, was weiß der Teufel, oder was immer man macht. Ich glaube, daß das das falsche Signal ist. Und noch dazu gerade die SPÖ, wenn sie wirklich einen einstimmigen Beschluß hat – sie ist eh dafür, daß man auch die politische Geschichte untersucht –, dann den Eindruck erweckt, den fälschlichen, wie ich meine, nachdem ich nun vom Kollegen Flecker gehört habe, als würde man da irgendetwas hinauschieben wollen. Wir sind daher dafür, daß man die Dinge wirklich getrennt untersucht, die politischen Fragen trennt von den inhaltlichen Fragen. Was die Staatsanwaltschaft tut, geht uns sowieso nichts an. Zweitens, daß der Kontroll-Ausschuß nicht in die Lage gebracht wird, politische Diskussionen zu führen. Ich halte das für falsch. Und er wird in die Lage gebracht in dem Augenblick, wo man das verquickt. Der soll die Rechnungshofberichte beraten und zur Kenntnis nehmen oder was auch immer dann vorschlägt. Und daß drittens heute das Signal gesetzt wird, daß man die politischen Untersuchungen auch machen will, aber gleichzeitig, und wenn das zum Verständnis dient und noch formuliert werden sollte und die Sozialdemokratische Fraktion einen diesbezüglichen Vorschlag macht, sollte man in diesen Beschluß natürlich auch mit aufnehmen, daß der Arbeitsbeginn dieses nunmehr dann einzusetzenden Untersuchungs-Ausschusses zu einem Zeitpunkt liegt, wo die Stellungnahmen vorliegen, selbstverständlich. Das ist bitte überhaupt keine Frage, daß man erst in dem Augenblick zu arbeiten beginnt, wo die Stellungnahme vor-

liegt, außer natürlich, man will keine Stellungnahme abgeben. Der Kontroll-Ausschußobmann ist da einem Irrtum unterlegen. Im Kontroll-Ausschuß liegt nicht ein nicht vollständiger Bericht, sondern selbstverständlich ein vollständiger Bericht, zu dem die Regierung ganz einfach keine Stellungnahme abgegeben hat. Das muß ja bitte auch nicht sein. Wenn jemand eine Stellungnahme nicht abgeben will, dann ist das auch keine Frage. Nur, wenn eine Stellungnahme abgegeben werden sollte, dann ist selbstverständlich zu warten, bis die Geschichte so weit erledigt ist. Ich bitte, noch einmal etwas sagen zu dürfen. Wir müssen uns, und das sage ich allen gegenüber, auch den Antragstellern und mir selbst gegenüber, wir müssen uns in dieser Frage, wenn wir gemeinsam das Vertrauen erhalten und wiedergewinnen wollen in der Öffentlichkeit, uns alle verkneifen, und Gott sei Dank war in keiner einzigen Wortmeldung, und das war von uns so geplant, und das ist auch Gott sei Dank überall so gewesen, hier nie die Rede von irgendwelchen üblen Unterstellungen und wer schuld und wer sonstig schuldig ist, das ist nicht die Frage, wir müssen signalisieren, daß wir rasch beenden, rasch klären, was immer dabei herauskommt, daß wir selbstverständlich auch bereit sind zu erklären, daß keine politischen Fehlleistungen vorliegen, wenn das Ergebnis des Untersuchungs-Ausschusses so ist, auch im Interesse der Betroffenen und im Interesse der Beamten, die ja quasi mit drinnenhängen, daß wir daher diese Causa Pyhrn eben nicht zu einem Dauerbrenner machen, wie es der Kollege Kanduth befürchtet hat. Ich bin der Meinung, daß wir auch hier einheitlich vorgehen sollten, wenn es irgendwie möglich ist, und daß wir dann der Öffentlichkeit gegenüber alle in einem positiven Licht dastehen können und zu den Dingen, die wir gemacht haben oder nicht gemacht haben, alle stehen können. (Beifall bei der FPÖ. – 17.02 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Dr. Hirschmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Hirschmann (17.02 Uhr): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Ich kann das relativ kurz machen, weil Richard Kanduth eigentlich im großen und ganzen alle entscheidenden Dinge schon gesagt hat. Vielleicht einige Anmerkungen zu dem, was Präsident Rader zum Schluß gesagt hat. Ein bisserl kommen einem an so einem Tag schon die Tränen, vor allem, wenn man das getragene Pathos des Kollegen Flecker gehört hat. Es ist eine ziemlich absurde Situation. Die FPÖ sagt, es geht ihr sowieso nur um den Schutz der Beamten – die werden alle zum Weinen beginnen heute – Chibi, du kannst morgen einmal fragen in deiner Dienststelle –, und im übrigen wollen sie nicht, daß die Medien die Richter der Nation sind. Lieber Kollege German Vesko, das kannst du nicht ganz ernst gemeint haben. Entschuldige, du bist dispensiert, der Engelbert war es. Ich weiß nicht, wer es ihm aufgesetzt hat. Aber mir kommen jedenfalls die Tränen bei der Geschichte. (Abg. Dr. Flecker: „Weinen wäre besser als reden!“) Ihr seid dafür, daß rasch untersucht wird, obwohl es keine Unterlagen gibt. Niemand hat plötzlich diesen Rechnungshofbericht. Ich möchte den Herrn Landes-

rat Ressel nicht fragen – er hat sich klugerweise auch gar nicht zu Wort gemeldet, weil es im Moment dazu offensichtlich auch nichts zu sagen gibt. Damit es aber keinen Irrtum gibt, ich sage es gleich pro futuro dazu, wir sind bedingungslos für jede Aufklärung dort, wo wirklich etwas passiert ist. Wir sind aber bitte in keinem Dauerfasching. Ich darf das ein bißchen erläutern. Ihr wollt also rasch untersuchen, obwohl es überhaupt keine Unterlagen gibt. Ihr wollt rasch untersuchen, unbesehen dessen, daß in irgendeiner Stellungnahme dann doch ein erleuchtendes Signal kommen könnte.

Liebe Freunde, wir kennen das und haben höchstes Verständnis dafür nach dem Motto: „Ein bisserl was geht immer – probieren wir es halt.“ – da capo, Pradler Ritterspiele, tschak, tschak, tschak, Monat für Monat. Liebe Freunde, wir haben andere Sorgen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Sonntag ist viel gegangen!“) Ja Michael, auch für euch werden wieder andere Zeiten kommen. Ihr werdet auch einmal euren Kopf für irgend etwas hinhalten müssen. Du hast noch immer Schonfrist, und das weißt du. Aber das wird auch nicht ewig andauern. Und die besonders tolle Geschichte, die der Herr Hofrat Flecker heute hier angezogen hat, wie gesagt, im fast pastoralen evangelischen Pathos – ich merke das sehr anerkennend an, lieber Kollege Flecker –, ist die, daß er sagt, naja, wir wollen schon ein bisserl zuwarten, weil ganz trauen tuen wir uns im Moment auch noch nicht. (Abg. Dr. Flecker: „Wenn wir den Untersuchungs-Ausschuß in dem Niveau abhalten, haben wir eine Hetz!“)

Aber eines ist heute schon klar, obwohl wir zwar auch nicht wissen, wie die FPÖ, was rauskommen wird bei diesen Stellungnahmen und bei endgültigen Berichten und so weiter, es muß in jedem Fall dann die politische Verantwortung untersucht werden. Bitte, dagegen haben wir nichts, Herr Kollege Flecker, nur, die Dinge sind halt durchschaubar, wissen Sie. Und wenn sie so durchschaubar sind, sind sie auch relativ einfach, und, wie gesagt, wir haben das auch schon am 9. oder 10. September 1991 ausgedrückt, da wart ihr noch in der Gehschule, die Magda Bleckmann hat das angesprochen, noch unter der Führung des Kollegen Rader, der hat euch da alle trainiert da hinten, und das ist heute das Gesellenstück. Und dann wird eine dritte und eine vierte Auflage kommen demnächst. So sind die Dinge, es hat sich bitte seit jenem Zeitpunkt nichts geändert, außer daß der Engelbert Weilharter viel Zeitung liest über Weihnachten, wie wir heute gehört haben. Das ist das einzige, was sich dramatisch verändert hat. Er liest dort Dinge, die allen bekannt sind. Bitte, meine verehrte Dame und meine Kollegen dort drüben, ich habe nichts Neues entdecken können. Was ist, Chibi? (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Der Bürger hat die gleiche Information!“) Warte, zum Bürger komme ich, den kennst du gleich wenig wie ich, Chibi, weil den, den du abstrakt hier in den Raum stellst, den gibt es nicht. Also bitte, jetzt sage ich noch einmal ganz offen, was hat sich geändert in diesen beiden Jahren? Gar nichts hat sich geändert. Es gibt einen Rechnungshofbericht, den angeblich im Raume niemand kennt und niemand hat. Aber trotzdem muß rasch untersucht werden. Bitte schön! Noch einmal, wir bleiben bei unserer Linie von damals, daß wir gesagt haben, alles schön auf den Tisch. Wo es

irgendeine Schweinerei gegeben haben sollte, muß die aufgedeckt werden, muß aufgeklärt werden und müssen Konsequenzen gezogen werden.

Ein Zweites, lieber German Vesko. Weißt du, wenn du sagst, hier in diesem Lande, da muß für Ordnung gesorgt werden. Ein bißchen habe ich schon den Verdacht – du verzeihst, du bist relativ jung hier, wie es in Bad Aussee oben zugeht, weiß ich nicht, entzieht sich meiner Kenntnis im Detail –, weil es in diesem Land eigentlich seit Jahren und Jahrzehnten, man muß mittlerweile sagen Gott sei Dank – ist auch nicht unser Verdienst, sondern das Verdienst der anständigen Beamten, die heute hier immer wieder angesprochen wurden – ein bißchen habe ich schon den Verdacht, weil es in dem Land über Jahre hindurch keinen Skandal gegeben hat, müssen wir jetzt unbedingt partout „einidreschn“, und wir müssen was suchen und in jedem Fall fündig werden, wie sich abseits dessen, was wir heute nicht wissen, das eine oder andere so oder so herausstellen kann. Das wissen wir ja nicht.

Nur noch einmal ganz konkret und auch nüchtern zur politischen Verantwortung. Hofrat Flecker hat uns verlassen, ich verstehe das. Nur, das, was er hier gesagt hat, ist absolut unzureichend. Er weiß ganz genau – wenn ich mich nicht ganz täusche, war er damals sogar in der Holding Geschäftsführer, müßte also besonders genau wissen –, wie das Rechtsverhältnis zwischen Bund und Land war angesichts des Vertrages, der da abgeschlossen wurde, was das Ausleihen der Beamten anbelangt. Bitte, da steht eindeutig, und da vertraue ich dem Hofrat Wielinger doch etwas mehr als dem Rechtsexperten Flecker, daß das, was Hofrat Wielinger in einem Gutachten auch ausdrücklich festlegt, nämlich gemäß dem gesetzlichen Auftrag an die PAG, also an die Pyhrn-Autobahn AG., daß für alle Entscheidungen, welche im Rahmen der Auftragsverwaltung dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zugefallen wären, der Vorstand der PAG zuständig ist. Das geht dann noch seitenweise weiter. Es ist damit nur eines ganz klar gestellt, wenn es seitens des Landes und der Landespolitik – das sage ich ganz nüchtern –, wenn wir schon Formalismen reiten wollen, eine Zuständigkeit gegeben hat, dann war es der Beteiligungsreferent Christoph Klausner, den wir auch gegen eine eigene Partei schützen wollen oder gegen einige Leute aus seiner Partei, wenn es sein muß, in Schutz nehmen wollen, weil es nichts bringt. Dann war bitte Dr. Klausner seitens der Landesregierung zuständig für diese Dinge, aber auch er hatte keine Entscheidungsgewalt. Das ist ganz klar, und er hatte auch weder ein Weisungsrecht noch hat es seitens dieser Beamten irgendeine Berichtspflicht an steirische Politiker gegeben. Ich wollte damit nur sagen, lieber German, wenn wir schon die ganze Sache aufdecken, dann ist es zumindest eine Bundesangelegenheit, ohne daß wir sie abschieben wollen. Und wie gesagt, die PAG ist eine AG. nach Aktienrecht, das hat auch der Engelbert am Anfang erfreulicherweise umfassend dargestellt. Also lassen wir die Kirche im Dorf und messen wir auch mit dem richtigen Maß. Was den Bürger anbelangt, bitte, da darf ich schon dazusagen, nicht böse sein, ich hoffe, ich bekomme keinen Ordnungsruf, aber mir bricht das Herz, liebe Freunde, es ist doch ein Maß an Heuchelei im Gange, das ein bißchen zuviel

ist. Denn der Bürger – glaube ich – ist, wenn wir ganz steirisch reden, primär interessiert, daß die Autobahn möglichst rasch fertig ist, und hoffentlich ist es bald soweit. Und das war, wenn Sie so wollen, bitte, das einzige und das große, was der Straßenbaureferent dieses Landes in den letzten beiden Jahrzehnten, nämlich der heutige Landeshauptmann, wirklich gemacht hat an Einflußnahme: Er ist zu Bundeskanzlern gefahren und zu Ministern und hat gesagt, bitte schaut, daß wir in der Steiermark mit den Straßen weiterkommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ihr wollt doch nicht behaupten, daß er sich um die Häusln in Kalwang oben gekümmert hat. Das ist doch der einzige Anknüpfungspunkt, um den es überhaupt gehen könnte in dem Bericht. Das ist ja absurd, eine solche Geschichte ist ja auch im Fasching nicht zulässig. Also, meine lieben Freunde, noch einmal, Hand aufs Herz, wir bleiben bei unserer damaligen Linie, und die hat gelautet: Alles aufklären! (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Und nichts tun!“) Aber noch einmal, der Bürger ist ja nur dadurch verunsichert, daß es eben ständig solche Geschichten gibt. Weil es ständig, lieber German, solche Geschichten gibt, die ständig wie eine Gebetsmühle heruntergelassen werden. Wie gesagt, es kommen auch für euch noch Zeiten, wo ihr irgendwann auch einmal für irgendetwas Verantwortung werdet tragen müssen. Also, noch einmal, wir sind für eine Aufklärung, und dann schauen wir uns das an. Im übrigen haben wir inzwischen einige andere Sorgen in diesem Lande, denen wir uns auch widmen sollten. Es ist heute schon angesprochen worden, ich glaube, von der Frau Landesrätin, wenn man die Auftragsverwaltung, die der Herr Flecker heute bewußt fälschlich zitiert hat – das „bewußt“ nehme ich zurück, weil möglicherweise ist es ihm wirklich passiert, obwohl er ja an sich ein guter Jurist ist –, dort anschaut, wo es wirklich um die Auftragsverwaltung gegangen ist, oder dort, wo im Lande selber Straßen gebaut worden sind, da sind rund 50 Milliarden, also 40 vom Bund und 10 vom Land, verbaut worden in den letzten 20 Jahren, und da hat es bis heute Gott sei Dank nicht den kleinsten Skandal gegeben. Das ist doch eine Sache, die man in diesem Zusammenhang auch einmal in den Raum stellen darf, meine lieben Freunde. (Beifall bei der ÖVP.)

So, und ich gehe auf solche Sachen nicht ein, die es im Detail da noch zu sagen gäbe, aber ich kann mich an die Situation vor eineinhalb Jahren schon noch erinnern, da war der Landeshauptmann der erste, der gesagt hat, bitte, Einschaltung des Landesrechnungshofes, Bundesrechnungshofes und so weiter, und so weiter, und alles aufklären. Ich darf auch daran erinnern, daß er es war, der im Land Steiermark die begleitende Kontrolle eingeführt hat, von der die Rede war und die auf Bundesebene, da sind wir alle d'accord, auch eingeführt werden soll für ähnliche Bauvorhaben jedenfalls.

Noch einmal abschließend, meine verehrten Damen und Herren, sind Sie mir nicht böse, auch im Fasching ist es zuviel verlangt. Ich nehme das Anliegen sehr ernst, damit es keinen Irrtum gibt, das gilt für alle Bereiche. Es hat in der Steiermark, wenn ich mich recht erinnere, ich kann mich mittlerweile auf 15 bis 20 Jahre zurückerrinnern, nie ein Problem gegeben mit dem Aufklären von irgendwelchen Dingen, die im Zu-

sammenhang mit Politik und Verwaltung gestanden sind. Aber bitte noch einmal, ein Schritt nach dem anderen, die Kirche im Dorf lassen und keine Vorverurteilung, aber auch keine Pradler Ritterspiele. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 17.14 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste Redner ist der Herr Klubobmann Trampusch.

Abg. Trampusch (17.14 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Der Kollege Dr. Flecker hat eigentlich schon die Haltung des sozialdemokratischen Landtagsklubs hier vorgetragen und auch davon berichtet, daß wir grundsätzlich und einstimmig die Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses beschlossen haben und auch begründet haben, wieso wir den nicht sofort aktiv werden lassen wollten, eben um Vorfragen zu klären, um Stellungnahmen aller Beteiligten und Betroffenen einzuholen. Und das ist, glaube ich, im Sinne einer seriösen Behandlung dieser sehr ernstesten Angelegenheit auch der richtige Weg. Nur, die letzte Wortmeldung des Kollegen Dr. Hirschmann macht es nicht leicht, bei dem Grundsatz zu bleiben. Denn wir sind uns alle einer Meinung, daß es eine sehr ernste Sache ist und daß bei diesem riesigen Bauvorhaben vieles passiert ist, was man nicht vertreten kann. Wir teilen auch hier die strafrechtlichen Dinge von den anderen und sind auch der Auffassung, daß für die strafrechtlichen Dinge ordentliche Gerichte zuständig sind, aber auch den anderen Teil, der jetzt nicht von Gerichten zu behandeln ist, die der Bundesrechnungshof aber auch als sehr schwerwiegend, und das läßt sich nachlesen, auch zum Nachteil des Landes feststellt. Das ist kein Dauerfasching, Kollege Hirschmann, was da drinnen steht, das sind keine Pradler Ritterspiele, das ist auch kein pastoraler Flecker, der versucht hat, die Dinge auseinanderzudividieren, und es ist auch niemand da, oder ich nehme nicht an, der partout „einidreschen“ will in der Frage, wie du das darstellt hast, und es stimmt auch nicht, daß sich die SPÖ nicht traut und daß du Klausur vor der SPÖ schützen mußt. Gerade weil solche Aussagen doch von einem sehr prominenten Vertreter der ÖVP-Fraktion kommen, sage ich jetzt ganz bewußt, daß wir unseren Grundsatzbeschuß, einen Untersuchungs-Ausschuß zu verlangen, heute verwirklichen. Wir stellen auch den Antrag, heute einen Untersuchungs-Ausschuß einzusetzen, weil wir nicht zur Kenntnis nehmen, daß ein Prüfungsbericht des Rechnungshofes auf eine derartige Art und Weise abqualifiziert wird, auch, Herr Kollege Hirschmann, wenn jetzt Fasching ist, weil deine Ausführungen waren eher dazu geeignet. Und daher bringe ich folgenden Beschlusantrag, und ich nehme an und hoffe, daß auch mein ganzer Klub dahintersteht, denn es ist eine Abänderung zu unserem ursprünglichen Beschuß.

Beschlusantrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Grabner und Schrittwieser, betreffend die Einsetzung eines Pyhrn-Untersuchungsausschusses. Begründung: In Anbetracht der im Rechnungshofbericht des Bundes enthaltenen schweren Vorwürfe auch bezüglich der Baukontrolle wird die sofortige Einsetzung eines Pyhrn-Untersuchungs-Aus-

schusses verlangt. Die Zusammensetzung soll nach dem Stärkeverhältnis vier ÖVP, vier SPÖ, eins FPÖ erfolgen. Der Vorsitzende dieses Untersuchungs-Ausschusses ist aus der Mitte des Ausschusses zu wählen. Und jetzt kommt das Wesentliche: Der Untersuchungs-Ausschuß hat nach Vorliegen – er soll sofort eingesetzt werden – der Stellungnahmen aller Betroffenen und Beteiligten unverzüglich seine Arbeit aufzunehmen.

Ich bitte, diesen Antrag, gerade im Lichte der letzten Äußerungen, dann wirklich mehrheitlich anzunehmen. Ich begründe es schon noch in weiterer Folge. Ich sage noch einmal, wir haben uns wegen der Wahrheitsfindung für einen Untersuchungs-Ausschuß ausgesprochen. Und die Wahrheitsfindung läßt sich sicher am besten in einem Untersuchungs-Ausschuß herbeiführen, wo man sozusagen auch dazu verpflichtet ist, dann alles zu sagen, was man weiß. Das läßt sich nicht in einem Kontroll-Ausschuß, das läßt sich auch nicht jetzt im Hohen Haus erzwingen. Daher haben wir auch, und das begründe ich noch einmal, ursprünglich diesen Schritt voraussetzen wollen, daß wir nämlich das Nebensächliche, das, was sich anderswo auch klären läßt, vorher schon klären, nämlich bei der strengen Betrachtung aller Stellungnahmen, und dann die Fragen, die nicht so sehr politischer Natur sind, im Kontroll-Ausschuß, damit dann in einem Untersuchungs-Ausschuß nicht Hunderte Fragen an Dutzende Personen zu stellen sind, sondern daß wirklich der Untersuchungs-Ausschuß sich dann nur mehr mit jenen Fragen befaßt, die sozusagen zur Wahrheitsfindung unbedingt notwendig sind, und daher das Instrument eines Untersuchungs-Ausschusses, das wir als schwerstes parlamentarisches Instrument nach wie vor ansehen, dann wirklich nicht leichtfertig eingesetzt wird. Wir sind hier mißverstanden worden. Auch in den Medien hat es geheißt, die SPÖ will sozusagen einen Untersuchungs-Ausschuß auf Raten. Das stimmt nicht. Der Untersuchungs-Ausschuß ist für uns auf Grund aller dieser Feststellungen des Rechnungshofes und der sicher offenen Fragen notwendig. Wir wollten einen Weg in mehreren Schritten gehen. Wenn aber das heute hier so dargestellt wird, daß wir selbst davor Angst haben, daß man Mitglieder des Sozialistischen Klubs vor den Sozialdemokraten schützen muß, dann sind wir der Auffassung, dann beschließen wir das heute. Und als Beitrag dazu, daß wir wirklich erst dann richtig untersuchen können und wollen, wenn alle Stellungnahmen vorliegen, haben wir diesen Zusatz aufgenommen „der Untersuchungs-Ausschuß soll dann zu arbeiten beginnen, wenn diese Stellungnahmen vorliegen“. Ich bitte nochmals um Annahme dieses Beschlusses. Ich überreiche ihn dem Präsidenten. (Beifall bei der SPÖ. – 17.19 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt im Moment keine weitere Wortmeldung vor. Um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, eine einvernehmliche Vorgangsweise zu treffen, unterbreche ich die Sitzung für 15 Minuten bis 17.35 Uhr. (Unterbrechung der Sitzung von 17.20 bis 17.45 Uhr.) Ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Die beiden in der vorherigen Debatte eingebrachten Entschließungsanträge wurden zurückgezogen. Zur Einbringung eines neuen hat sich gemeldet der Herr Klubobmann Trampusch.

Abg. Trampusch (17.46 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Nach Zurückziehung des ursprünglichen Beschlusses darf ich folgenden neuen zur Kenntnis bringen. Beschlusantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Grabner, Mag. Rader und Schrittwieser, betreffend die Einsetzung eines Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses. Begründung: In Anbetracht der im Rechnungshofbericht des Bundes enthaltenen schweren Vorwürfe auch bezüglich der Baukontrolle wird die sofortige Einsetzung eines Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses verlangt. Der Hohe Landtag wolle daher beschließen: Die Zusammensetzung hat nach dem Stärkeverhältnis fünf ÖVP, fünf SPÖ, zwei FPÖ zu erfolgen. Der Vorsitzende dieses Untersuchungs-Ausschusses ist aus der Mitte des Ausschusses zu wählen. Der Untersuchungs-Ausschuß hat nach Vorliegen der Stellungnahmen aller Betroffenen und Beteiligten unverzüglich mit seiner Arbeit zu beginnen. Damit diese Arbeit, wenn die Mehrheit sich dafür ausspricht, begonnen werden kann, darf ich namens meines Klubs gleich die Mitglieder des Ausschusses nennen: Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Getzinger und Trampusch. Ich darf diesen Antrag überreichen und bitte, darüber abstimmen zu lassen. (17.48 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dr. Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (17.48 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich darf nur kurz erklären, warum wir diesem Antrag nicht beitreten werden. Ich bin ziemlich überrascht, nachdem ich vorher von den Abgeordneten der FPÖ gehört habe, daß sie den Rechnungshofbericht nicht kennen, jetzt aber im Antrag steht „auf Grund der im Rechnungshofbericht enthaltenen Fakten wird ein Untersuchungs-Ausschuß eingerichtet“. Das zeigt aber nur die abgesprochene Sache. Ich möchte das nur aufzeigen, Punkt eins. Punkt zwei: Es ist, glaube ich, erstmals in einem Rechtsstaat, daß ein Rechnungshofbericht, der nicht bekannt ist, zum Gegenstand eines Untersuchungs-Ausschusses gemacht wird, also ein Untersuchungs-Ausschuß ohne Unterlagen. Wir bleiben bei unserer schon im September 1991 dargestellten und seither auch wiederholten Position: Wir sind für jede Aufklärung, wir sind für eine klare Verantwortung, aber für politische Schauprozesse dieser Art sind wir nicht zu haben. (Beifall bei der ÖVP. – 17.49 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (17.49 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich weise den Vorwurf des Herrn Klubobmannes Dr. Hirschmann entschieden zurück und möchte feststellen, daß – (Abg. Tasch: „Das hast du mit Trampusch ausgemacht!“) danke, ich habe deinen Zwischenruf bis jetzt vermißt, darum habe ich etwas gewartet – (Abg. Tasch: „Auch Hellseher können sich

irren!") es im Zusammenhang mit diesem Bereich bereits zwei dringliche Anfragen dazu im Parlament gegeben hat mit der Beantwortung des zuständigen Bundesministers Schüssel. Auch Ihr Kollege Bartenstein von Ihrer Fraktion hat hier eine Stellungnahme abgegeben. Es ist dieser Rechnungshofbericht durchaus bekannt. Daß Sie ihn noch nicht haben, entzieht sich meiner Kenntnis, verwehre mich aber dagegen, Kollege Hirschmann, hier Unterstellungen dieser Art durchzuführen. Soweit zu Ihren Aussagen beziehungsweise zu deinen Aussagen. Ich möchte mitteilen, daß die Fraktion der Freiheitlichen in diesem Landtag den Dritten Präsidenten Ludwig Rader und Klubobmann Vesko als Mitglieder für den Untersuchungsausschuß nominieren. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 17.50 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Trampusch.

Abg. Trampusch (17.50 Uhr): Hohes Haus!

Ich wiederhole, daß die SPÖ-Fraktion von Anfang an diese Meinung vertreten hat, die auch jetzt im Beschlußantrag zum Ausdruck kommt. Wir waren uns heute im Klub einig und haben noch einmal darüber geredet, daß wir dabei bleiben. Wir sind auch dabei geblieben. Nur, wir haben auch darüber gesprochen, und deshalb haben wir das im Klub sehr wohl besprochen, aber in keiner Weise mit der FPÖ, wenn wieder der Vorwurf kommt, daß sozusagen die SPÖ selbst sich nicht traut, einen solchen Untersuchungsausschuß sofort zu verlangen, dann werden wir ihn sofort verlangen. Das war die Absprache, aber unter den SPÖ-Klubmitgliedern, mit sonst niemandem. Und das wird wohl auch die ÖVP zur Kenntnis nehmen müssen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.52 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Grabner, Mag. Rader und Schrittwieser, betreffend die Einsetzung eines Pyhm-Untersuchungs-Ausschusses.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Ich bringe nunmehr diesen Beschlußantrag zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Ich bitte in diesem Fall um die Gegenprobe.

Das ist somit mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 6 der Tagesordnung:

6. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Heibl,

Kanape, Schrittwieser und Genossen, betreffend automatische Sicherheitseinrichtungen gegen Geisterfahrer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (17.53 Uhr): Zur Vorlage betreffend automatische Sicherheitseinrichtungen gegen Geisterfahrer. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Auf Autobahnstrecken mit relativ geringer Verkehrsfrequenz und mit Verkehrsteilnehmern mit geringer Autobahnerfahrung, wie dies gerade in der Steiermark zutrifft, werden Fehlfahrten häufiger beobachtet. Zur Vermeidung oder Verringerung von Fehlfahrten wurden im Jahre 1988 auf allen Autobahnanschlußstellen zusätzliche Warntafeln und überdimensionale Bodenmarkierungspfeile angebracht. In Anbetracht der großen Anzahl von Fehlfahrten im Jahre 1991 wurde eine weitere Initiative der steirischen Autobahnverwaltung eingeleitet. Zum Beispiel zusätzlich zu den baulichen Verbesserungen wurde eine „Geisterfahrerwarnanlage“ bei der Autobahnanschlußstelle Leibnitz als Pilotprojekt errichtet. Diese Anlage registriert Falschfahrten auf der Autobahnabfahrtsrampe und löst ein vierstufiges Warnsystem aus. Diese Warnanlage erforderte einen Kostenaufwand von 1,5 Millionen Schilling, wobei der Großteil dieser Mittel aus dem Verkehrssicherheitsfonds, aus dem Wunschkennzeichenfonds finanziert werden konnte. Die Erfahrungen mit der automatischen Geisterfahrerwarnanlage und alle weiteren Erkenntnisse anderer Autobahnverwaltungen werden gewissenhaft beobachtet und im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten realisiert werden.

Ich ersuche namens des Verkehrs-Ausschusses um Annahme dieser Vorlage. (17.55 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön! Der Herr Abgeordnete Heibl hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Heibl (17.55 Uhr): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Diese Vorlage ist nicht so brisant wie die, die wir vorhin gehört haben. Diese Vorlage behandelt aber ein wichtiges Sicherheitsthema. Der Sicherheitsstandard auf den Autobahnen in der Steiermark wurde in den letzten Jahren zwar verbessert, aber nur gering. Er ist auf einigen Teilstrecken noch immer eindeutig zu niedrig. Gerade auf diesen mit geringem Sicherheitsstandard versehenen Teilstrecken wirkt sich ein Fehlverhalten eines Verkehrsteilnehmers – wir sagen Geisterfahrer dazu – besonders kraß aus. Ausweichmanöver oder rechtzeitiges Reagieren der richtig fahrenden Verkehrsteilnehmer auf diesen mit geringem Sicherheitsstandard ausgestatteten Strecken, wenn unerwartet ein Geisterfahrer auftaucht, ist äußerst schwierig. Ich halte daher automatische Sicherheitsvorkehrungen gegen Geisterfahrer für eine dringend notwendige Maßnahme. Wenn allein, meine Damen und Herren, in der Steiermark 1991 85 Geister-

fahrer auf Autobahnen gemeldet wurden und von diesen nur 24 ausfindig gemacht werden konnten, dann besteht dringender Handlungsbedarf. Und von diesen 24 Falschfahrern waren sieben alkoholisiert, sieben hatten Orientierungsprobleme, drei angeblich Verwirrung und sieben wurden wegen anderer Ursachen zu Geisterfahrern, unter anderem Absicht, Wetten in Gasthäusern, Mutprobe und auch nur, um diese Strecke zu verkürzen und so weiter. Traurig, wenn das Ganze stimmt. Für 1992, meine Damen und Herren, gibt es noch keine Statistik. Sicher ist nur, daß es keinen bestimmten Personentyp Falschfahrer gibt. Sie findet man laut Anzeigen vom Hofrat bis zum 80jährigen Pensionisten. Die Beschilderung und die Markierungen auf unseren Autobahnen und Schnellstraßen sind meiner Meinung nach gut. Aber sie reichen nicht aus, wie die Erfahrung zeigt. Daher ist das Pilotprojekt auf der Pyhrnautobahn im Bereich Leibnitz mit einem vierstufigen Warnsystem, eine Geisterfahrerwarnanlage sozusagen, eine mögliche, wahrscheinlich auch effiziente, aber nicht billige Lösung dieses Problems. Die benötigten 1,5 Millionen Schilling für diese Pilotanlage stammen aus dem Wunschkennzeichenfonds. Ich bin der Meinung, daß eine generelle Zweckbindung dieser Autofahrgelder für derartige Vorhaben durchaus vernünftig wäre. Diese Anlage wurde im Sommer 1992 errichtet beziehungsweise montiert. Nur, das Ganze hat am Anfang nicht richtig funktioniert. Wenn schwere Lastfahrzeuge dort in unmittelbarer Nähe vorbeigefahren sind, hatte sich die Sicherheitsanlage ausgeschaltet. (Präsident Mag. Rader: „Ich kann verstehen, daß die Aufmerksamkeit etwas sinkt, wenn die Spannung weg ist. Aber die Ausführungen verdienen erstens Aufmerksamkeit, und zweitens kann jeder zum Geisterfahrer werden. Hören wir lieber zu!“) Wie gesagt, wenn schwere Lastfahrzeuge in unmittelbarer Nähe vorbeifahren, hat sich die Sicherheitsanlage durch die Erschütterungen ausgeschaltet, und sie hat nicht mehr funktioniert. Ähnlich war es bei Falschfahrern, die die Ampeln und Sirenen durch das Fehlverhalten aktiviert haben. Dann haben für denjenigen, der zeitlich knapp unter Umständen dahinter war, auch diese Falschfahrer benützt hat, die Sicherheitsvorkehrungen nicht mehr funktioniert, weil einfach zu wenig Energie in den Batterien vorhanden war, die übrigens aus Sonnenenergie gespeist werden. Es ist aber ab dem 10. Dezember 1992 erstmals, daß das Ganze richtig funktioniert. Und seitdem wurde auch kein einziger Geisterfahrer auf dieser Teilstrecke der Pyhrnautobahn beziehungsweise auf dieser Autobahnauffahrtsrampe in Leibnitz registriert. Allein auf der Pyhrnstrecke von Graz nach Spielfeld, ungefähr eine 45-Kilometer-Strecke, würden 16 derartige Sicherheitsanlagen gegen Geisterfahrer benötigt. Eine Investition von zirka 25 Millionen Schilling, aber mit Sicherheit eine gute Investition, wenn man damit auch nur einen einzigen schweren Unfall mit all den Nachfolgen verhindern könnte. Dasselbe gilt natürlich für alle anderen Autobahnen und Schnellstraßen in unserem Lande. Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Bodensperren, werden wegen der Situation vor allem im Winter in unserem Land nicht in Frage kommen. Wir sollten nach Vorliegen der Erfahrungswerte mit diesem Vierstufenmodell, wenn sie positiv sind, rasch reagieren und den Bau beziehungsweise

die Installierung derartiger Anlagen forcieren. Ich danke für das Zuhören! (Beifall bei der SPÖ. – 17.59 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (17.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn mein Vorredner von den Bodensperren gesprochen hat, so ist es auch richtig, um noch etwas anzumerken: Wegen der Gefahr, daß ein falsch Fahrer auf der Strecke liegen bleibt und erst recht ein ordnungsgemäß unterwegs seiender Pkw oder Lkw hier in den, der nicht mehr wegfahren kann, hineinfährt, ist es vielleicht doch geschickter, wenn diese Bodensperren nicht angebracht werden, um hier solche Dinge auszuschließen. Diese elektronischen Warn- und Sperreinrichtungen sind auf dem Stand der Technik, wie schon gesagt wurde, auf Solarbetrieb gestellt und seit Oktober in Betrieb. Die Meldung geht direkt an die Autobahngendarmerie und auch an die Tunnelwarte der Straßenverwaltung. Es wurden seit dem Oktober acht Meldungen erfaßt. Alle sind zurückgefahren. Es ist somit ein voller Erfolg, und ich glaube, es ist sinnvoll und richtig, wie mein Vorredner gesagt hat, daß wir diese elektronischen Sperren weiter anbringen. (Beifall bei der FPÖ. – 18.01 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/5, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Beutl, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann und Tasch, betreffend die Einsetzung eines Verantwortlichen in Familienfragen in jeder steirischen Gemeinde.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (18.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Beim vorliegenden Antrag wurden zwei Regierungsbüros befragt, und zwar die Rechtsabteilung 7 und das Referat Frau – Familie – Gesellschaft. Von beiden gibt es auch eine Stellungnahme dazu. Aus dem Referat war schon bereits ein Modellversuch „Familiengemeinderätin“, zum Beispiel in Gröbming, gestartet und ist recht positiv angekommen. Familienreferenten in den Gemeinden sollen ähnliche Kompetenzen haben wie Kultur- und Sozialreferenten. Allerdings kann über die Finanzierung generell keine Auskunft erteilt werden. Die Rechtsabteilung 7 hat dazu folgende Stellungnahme bezogen: Die Gemeinden können nicht verpflichtet werden, einen verantwortlichen Gemeinderat zu installieren. Allerdings will man diese Problematik bei der nächsten Novelle der

Gemeindeordnung in Vormerkung nehmen. Seitens des Ausschusses bitte ich um Annahme und um Kenntnisnahme dieses Berichtes. (18.02 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Beutl. Ich erteile es ihr.

Abg. Beutl (18.03 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1994 zum internationalen Jahr der Familie erklärt. Ziel dieser Erklärung ist es, den Stellenwert der Familienpolitik zu stärken und vor allem auch ein verbessertes Bewußtsein für die Bedeutung der Familie als grundlegende Gemeinschaft in unserer Gesellschaft zu schaffen. Dazu soll es ein familienpolitisches Aktionsprogramm geben. Auch in Österreich wurde ein Nationalkomitee zusammengerufen, und auch die Steiermark wird sich daran beteiligen. Dieser Antrag, den ich mitunterschrieben habe, enthält nun den Vorschlag, eine(n) eigene(n) Familienbeauftragte(n) auch in den Gemeinden einzurichten, und er könnte ein Beitrag zu diesem internationalen Jahr der Familie sein, ein Beitrag zu diesem Aktionsprogramm.

Denn nach wie vor, und das bestätigen alle Untersuchungen, ist der Wert, der der Familie zugemessen wird, ein sehr hoher. Mehr als drei Viertel der Österreicherinnen und Österreicher, und insbesondere die jungen Menschen in unserem Lande, halten die Familie für einen erstrebenswerten Lebensinhalt und für die erwünschte Lebensform. Wir nehmen an, daß diese hohe Wertung die tiefen Wünsche der Menschen nach Geborgenheit, Sicherheit und persönlichem Glück in allen Lebenslagen darstellt und daß man meint, die Familie ist dieser Ort und der Schauplatz, wo einem das gewährt wird. Zudem stellt sie auch den primären Ort von Kommunikation und Spannungsausgleich dar, wohin der Rückzug aus der doch rauen Arbeitswelt und Umwelt möglich ist. Ganz besonders aber ist es jene Gemeinschaft, in der Eltern ihre Kinder auf das Leben hin erziehen, und Kinder haben bedeutet in erster Linie das Gefühl, gebraucht zu werden.

Gleichzeitig aber, und das ist ein neues Phänomen der letzten Jahre, müssen wir auch feststellen, daß in unserer Gesellschaft ein gewaltiger Wandel in Richtung zunehmender Individualisierung und persönlicher Unabhängigkeit stattfindet und daß es eine große Diskrepanz zwischen diesen neuen gesellschaftlichen Verhaltensweisen einerseits und diesem nach wie vor großen Wunsch nach Nähe und Familie gibt. Auch die Erfahrungen aus den Familien-, Ehe- und Jugendberatungsstellen bestätigen das, vor allem, daß wir uns in einer wirklich großen sozialen Umwälzung und grundlegenden Veränderung im sozialen Gefüge unserer Gesellschaft befinden. Neue Lebensformen, neue Sozial- und Familienstrukturen bilden sich heraus, alternative Lebensformen, Lebensgemeinschaften nehmen zu – wir kennen sie alle – Alleinerzieher, Paare, die nicht heiraten, die Neigung zur Heirat geht zurück, Scheidungszahlen steigen, Geburtenzahlen sind rückläufig und vieles mehr. Das sind jene signifikanten Komponenten, wie wir sie in den letzten Jahren feststellen können – mit all ihren Auswirkungen. Vor allem aber betrifft dieser Veränderungs-

prozeß das autoritär-hierarchische Beziehungsgefüge in der Familie, das sich nunmehr immer stärker zu einer partnerschaftlichen Beziehungskultur umorientiert. Diese Umorientierung wiederum ist auf die verstärkte Berufstätigkeit und die geänderte soziale Stellung der Frau zurückzuführen, was wiederum eine neue Arbeitsteilung vor allem innerhalb der Familien einfordert sowie verbesserte Möglichkeiten, Familienleben und Beruf zu vereinbaren. Gleichzeitig ist diese Umbruchsituation geprägt von sehr viel Unsicherheit, Widersprüchlichkeit und vor allem Orientierungsschwäche in den Familien, im Elternhaus. Als Folge und als Auswirkung beklagen immer mehr Menschen, daß die emotionalen und sozialen Fähigkeiten vor allem der jungen Menschen verlorengehen und daß jene Befähigungen zu wenig entwickelt und gefördert werden, die für ein Gelingen eines Zusammenlebens in Ehe und Familie notwendig sind. Verhaltensschwierigkeiten, Beziehungsschwierigkeiten, Aggression und Gewaltbereitschaft prägen leider immer stärker das Familienleben. Ich möchte hier einen bekannten Soziologen zitieren, Leopold Rosenmayr, der feststellt: „Die vielleicht größten Bedrohungen der westlichen Familien sind die Austrocknung von Solidarität in der Familie und die Herstellung einer bloßen Notgemeinschaft mit wenig Inhalt und Seele.“

Durch diese von mir nun eben angeführten Entwicklungen sind vielfältige Probleme und Gefährdungen entstanden, auf die ohne Schuldzuweisung zu reagieren ist und die eine Herausforderung für uns alle sind. Die Wertschätzung von Familie als Wert für sich sollte unser aller Anliegen sein. Ebenso daß wir dazu beitragen, daß wir eine bessere familien- und kinderfreundliche Atmosphäre schaffen und daß möglichst vielen Menschen ermöglicht wird, Glück und Geborgenheit innerhalb einer Familie erleben zu können und Familie nicht nur mit Leid und Mühe und finanzieller Belastung allein assoziiert wird. Dieser Vorschlag, nun einen solchen Ansprechpartner für Familienfragen im Gemeinderat einzurichten, ist auf freiwilliger Basis, wie wir hören, möglich, und noch einmal: Es könnte ein sehr wichtiger Beitrag auch von der steirischen Seite her zu diesem internationalen Jahr der Familie sein. Auch in Tirol und in Oberösterreich gibt es solche Möglichkeiten.

Wir müssen feststellen, daß alle Entscheidungen in einer Gemeinde in irgendeiner Form die Familie betreffen, sei es die Raumordnung, die Frage der Arbeitsplätze, seien es Verkehr, Bauwesen, Schule, Kindergarten, Kultur, Sport, ärztliche Versorgung und so weiter. Die Erfahrungen haben auch gezeigt, daß diese Maßnahmen und Entscheidungen nicht immer unter dem Aspekt der Kinder- und Familienfreundlichkeit gefällt und gestaltet werden, und da könnten nun diese Familienbeauftragten ansetzen. Das Aufgabengebiet könnte als Querschnittsaufgabe die begleitende Beratung der anderen Ausschüsse, eben unter dem Gesichtspunkt der Familien- und Kindergerechtigkeit, sein, aber es könnte auch dieser Ausschuß oder dieser Familienbeauftragte gemeinsam mit den Betroffenen in der Gemeinde selbständige Vorschläge erarbeiten.

Beispielhaft könnte ich jetzt eine Vielzahl von Themenkreisen und Ideen hier anschneiden und darstellen. Zum Beispiel, wenn es um die Gestaltung, Betreuung, Einrichtung von Spielplätzen, Sportanlagen

oder Grünanlagen geht, um die Einrichtung, vor allem die Bedarfserhebung von Kinderbetreuungsrichtungen, Tagesmütterprojekten, Lernbetreuung, Maßnahmen der Verkehrssicherheit, gemeinsame Aktivitäten für Familien im Sport- und Kulturbereich, auf die Rücksichtnahme auf Familiengröße und Finanzlage bei der Vergabe von Gemeindewohnungen, familien-gerechtes Bauen oder auch die Idee einer Tauschbörse für Wohnungen, daß nämlich alte, alleinstehende Menschen oft große Wohnungen zur Verfügung haben und Jungfamilien mit mehreren Kindern in Kleinwohnungen leben, daß hier Tauschbörsen eingerichtet werden könnten, die Unterstützung von Müttern mit Säuglingen ebenso wie die verstärkte Altenbetreuung, die Betreuung von Randgruppen, eine verstärkte Familienservicestelle mit Informationen über Beihilfen und Familienberatung und so weiter, und so weiter. Jugendräume, Kinderjugendbeauftragte oder ein Jugendparlament zu initiieren, vor allem aber, das scheint mir sehr wichtig, ein Bildungsprogramm für Familien einzurichten, das nicht nur die pädagogische Beratung von Eltern, sondern auch die Ehevorbereitung mit juristischer Beratung beinhalten könnte; Familienfeste, Familiensprechstunden und so weiter. Viele Möglichkeiten gibt es hier für einen solchen Familienbeauftragten. Ziel sollte es jedenfalls sein, die vielen unterschiedlichen Problemlagen und Nöte von Familien mit Kindern und von Kindern aufzuzeigen, Verständnis für sie zu erreichen und Verbesserungen zu ermöglichen. Im Sinne einer ganzheitlichen Kommunalpolitik, einem Miteinander von Familien, Generationen, Nachbarn, Vereinen, Institutionen, Organisationen als Partner könnte eine solche Einrichtung einen sehr wertvollen und fördernden Beitrag für eine Gemeinschaft auf kommunaler Ebene sein. (Beifall bei der ÖVP. – 18.13 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 48/7, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Beutl, Grillitsch und Pußwald, betreffend die Errichtung einer Forstfachschule im Bezirk Murau.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (18.14 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die gegenständliche Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Einrichtung einer Forstfachschule im Bezirk Murau, wurde eingehend nach Notwendigkeit, Bedarf, Auslastungskapazität und Kosten geprüft, und nach einer umfassenden Diskussion auch im landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Schulbeirat wurde die Notwendigkeit der Errichtung einer Forstfachschule einstimmig abgelehnt. Alle Maßnahmen zur Verstärkung der Forstausbildung werden jedoch grundsätzlich begrüßt.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen

Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Beutl, Grillitsch und Pußwald, betreffend die Errichtung einer Forstfachschule im Bezirk Murau, wird zu Kenntnis genommen. (18.15 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202/4, zum Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser, Ussar und Genossen, betreffend die Erklärung aller steirischen Schulen zu nikotinfreien Zonen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (18.15 Uhr): Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der hier angeführten Abgeordneten. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 17. März 1992 wurde der oben angeführten Abgeordnetenantrag gemäß Paragraph 29 der Geschäftsordnung des Landtages der Landesregierung zugewiesen.

Der Wortlaut: „Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß noch in diesem Jahr alle steirischen Schulen zu nikotinfreien Zonen erklärt werden.“

Im Antrag begründen nun die Abgeordneten den Grund der Antragstellung. Im Antrag scheint dann auch die Stellungnahme des Landesschulrates für Steiermark auf, und die einzelnen Schularten werden konkret aufgeführt. Konkret erfordern die einzelnen Schularten eine unterschiedliche Behandlung. Hier wird vor allem auf die allgemeinbildenden Pflichtschulen, die steirischen Berufsschulen, den AHS-Bereich und dann auch auf die mittleren und höheren technischen, kaufmännischen Schulen sowie den humanberuflichen Schulbereich hingewiesen. Auch die schulärztliche Stellungnahme scheint hier auf. Es wird auch auf die entsprechende Enquete im Ministerium hingewiesen.

Der Antrag lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser, Ussar und Genossen, betreffend die Erklärung aller steirischen Schulen zu nikotinfreien Zonen, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (18.16 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (18.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 17. März wurde der Antrag der Abgeordnete Dörf-

linger, Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser und meiner Person, betreffend die Erklärung aller steirischen Schulen zu nikotinfreien Zonen, gemäß der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen. Dieser Antrag hat, wie ich bereits in der Einleitung sagen durfte bei der Berichterstattung, folgenden Wortlaut:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird er sucht, dafür zu sorgen, daß noch in diesem Jahr alle steirischen Schulen zu nikotinfreien Zonen erklärt werden.“ Der Antrag wurde von uns damit begründet, daß die negative Beeinflussung der Gesundheit vor allem von Kindern und jüngeren Menschen durch den Genuß von Nikotin wissenschaftlich erwiesen ist. Auch passives Rauchen verursacht und begünstigt Erkrankungen der Atemwege. In diesem Antrag wurde auch darauf hingewiesen, daß in vielen Ländern unserer Erde deshalb das Rauchen im Beisein von Kindern und Jugendlichen sogar unter Strafe verboten ist. So kann zum Beispiel in den USA Eltern, die vor ihren Kindern rauchen, sogar das Sorgerecht entzogen werden. In Australien gilt dies sogar als Kindes mißhandlung. Vom Schulreferenten des Landes - der Steiermärkischen Landesregierung -, Erstem Landes hauptmannstellvertreter DDr. Schachner, wurde daher die Einführung eines absoluten Rauchverbotes in den steirischen Schulen angeregt. Dr. Schachner wörtlich: „Die Menschen sind heute dafür sensibilisiert, daß von den öffentlichen Instanzen bis hin zur Regierung für eine gesunde Umwelt gesorgt wird.“ Es darf uns, sehr geehrte Damen und Herren, ganz einfach nicht unberührt lassen, daß pro Jahr in der Steiermark zirka 1500 Menschen an direkten oder indirekten Folgen des Rauchens sterben. Diese dramatischen Zahlen präsentierte die Leiterin der Lungenabteilung am LKH Graz, Primaria Dr. Maria Pongratz. Pongratz spricht von mehr als 1500 Lungenkrebstoten in unserem Bundesland allein im vergangenen Jahr. Und: Neun von zehn Lungenkrebstoten waren Raucher.

Was diese Statistik ebenfalls sagt: Die Nikotinopfer werden immer jünger. Pongratz wörtlich dazu: „Je früher der Mensch zu rauchen beginnt, desto wahrscheinlicher erkrankt er an den Folgen des Zigarettenkonsums.“ Die Schädlichkeit der Zigaretten besteht a) in der Sucht durch das Nikotin, b) in der Inhalation von Kohlenmonoxid und c) in der krebsregenden Wirkung der beim Rauchen freigesetzten Substanzen. Ganz eindeutig: Passivraucher sind ebenfalls schwer gefährdet, und bei jungen Mädchen stellt das Rauchen eine ganz besondere Gefährdung dar, wenn zusätzlich die Pille eingenommen wird. Es steigt das Risiko für Hirnschläge und Lungenembolien enorm. Starke Raucher verkürzen ihr Leben um acht bis zwölf Jahre. Die Wahrscheinlichkeit, an Krebs oder einer chronischen Bronchitis zu erkranken oder zu sterben, ist bei Rauchern um 70 Prozent höher. Allein diese Tatsache, sehr geehrte Damen und Herren, zeigt uns, daß wir ganz einfach alles unternehmen müssen, um jungen Menschen zumindest in der Schule eine unbelastete Umwelt, also eine rauchfreie Umgebung, zu gewährleisten. In der Steiermark ist derzeit in 6 Prozent der Schulen ein Raucherzimmer installiert. Inklusiv der Volksschulen haben wir landesweit fast 1000 Schulen. Wir sehen, daß der Prozentsatz eigentlich sehr niedrig ist. Wenn wir uns den bundesweiten

Durchschnitt anschauen, so beträgt der Anteil der Schulen mit Raucherzimmern 10 Prozent. Erfreulicherweise liegt die Steiermark darunter. Dabei steht die Bundeshauptstadt Wien in der Statistik an der Spitze mit 26 Prozent. Die Steiermark rangiert im Mittelfeld, wobei besonders die Bundesländer Vorarlberg und Tirol Vorbildcharakter ausüben. Schlechter als bei uns, sehr geehrte Damen und Herren, ist die Situation in Wien, Oberösterreich, Niederösterreich und in Salzburg. Wenn heute 10 Prozent, ich sage noch einmal 10 Prozent, der 13jährigen Mädchen und 18 Prozent der gleichaltrigen Buben zumindest bereits gelegentlich zu Zigaretten greifen, und umgekehrt alljährlich in unserem Bundesland rund 1500 Menschen an den Folgen des Rauchens sterben, besteht dringender Handlungsbedarf. Mediziner warnen: Je früher der Mensch zu rauchen beginnt, desto wahrscheinlicher erkrankt er an den Folgen des Zigarettenkonsums. Im Lichte dieser Erkenntnisse erscheinen Erschwernisse beim Rauchen durchaus gerechtfertigt. Auch Erwachsene, sehr geehrte Damen und Herren, müssen am Arbeitsplatz oft einige Stunden ohne den blauen Dunst auskommen. Jene Schulen, die sich also nicht zu einem totalen Rauchverbot entschließen können, sollten Rauchen wenigstens nur im offenen Pausenhof erlauben. In unserem Bundesland gibt es seit dem Jahre 1974 Raucherzimmer. Es wäre sehr wünschenswert, und darauf lege ich besonderen Wert, weil ich weiß, was Verbote bewirken. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Sinowatz hat diese eingeführt!“) Er war Raucher, ich bin keiner. Er hat besonderes Verständnis gezeigt. Es war damals eine andere Zeit, Kollege Chibidziura. Es war damals ein Aufbruch in dieser Richtung. Man hat wirklich hier das Problem vielleicht noch nicht so erkannt. Jetzt erkennt man aber, daß da unbedingt etwas unternommen werden muß. Ich glaube, man kann auch einem Minister nicht die Schuld geben. Das war damals sicher auch die Schulreformkommission, wo alle sicher zugestimmt haben. Man sieht aber aus den Prozentsätzen, daß durch die Verantwortlichkeit der in den Schulen Tätigen eigentlich die Raucherzimmer prozentmäßig sehr, sehr niedrig gehalten wurden. Sehr geehrte Damen und Herren, es wäre sehr wünschenswert, und ich weise darauf hin, wenn in Zukunft freiwillig auf Raucherzimmer verzichtet werden würde. Ich betone die Freiwilligkeit, weil wir wissen ganz genau, alles, was durch Vernunft und Freiwilligkeit geschieht, auch einen größeren Wert hat. Ich möchte aber doch heute einen besonderen Dank den steirischen Lehrerinnen und Lehrern aussprechen an allen Schulen, den allgemeinbildenden Pflichtschulen, den Berufsschulen, den mittleren und höheren technischen Lehranstalten, weil dort ganz einfach die Lehrer zum Großteil in Vorbildfunktion wirken. Auch die Schulärzte bemühen sich sehr in dieser Richtung. Und ich glaube, daß wir alle zusammenarbeiten müssen, um diesem Problem richtig zu begegnen.

Ich darf noch anführen, daß zum Thema Rauchen eine Enquete am 20. Oktober 1992 in Wien stattgefunden hat, wo auch Unterrichtsminister Scholten hier eindeutig zu diesem Problem Stellung genommen hat. Zur Unterstützung dieser Antirauchkampagne, das ist sehr erfreulich, hat sich auch der Schulreferent des Landes, Erster Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner, entschlossen, einen Wettbewerb ins

Leben zu rufen, der das Ziel hat – er wurde bereits durchgeführt –, daß sich die Schülerinnen und Schüler der steirischen Pflichtschulen mit dem Themenbereich beschäftigen. Einzelschüler, Schülergruppen oder Klassen wurden eingeladen, Plakate zu entwerfen, die sich in irgendeiner Weise mit dem Thema „Rauchen als Gesundheitsgefährdung“ beschäftigen. Ich habe selber solche Arbeiten gesehen und darf sagen, daß sich die Schüler unter Anleitung und unter Beratung der Lehrer hier wirklich mit diesem Problem befaßt haben. Es ist auch erfreulich, daß zu diesem Zweck einmal auch die entsprechenden Geldpreise zwischen 10.000 und 30.000 Schilling zur Verfügung gestellt wurden.

Ich komme schon zum Schluß: Im Interesse der Gesundheitsvorsorge ist es eine vordringliche Aufgabe der Schule und der Gesellschaft, die gesundheits-schädigenden Wirkungen des Rauchens aufzuzeigen und dabei mit einer umfassenden Bildungs- und Erziehungsarbeit dem Nikotinkonsum wirkungsvoll entgegenzutreten. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 18.26 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster erteile ich der Frau Kollegin Beutl das Wort.

Abg. Beutl (18.26 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich weiß nicht, ob ich abgewandelt einen Ausspruch eines berühmten Staatsmannes und leidenschaftlichen Rauchers heute anwenden darf. Sir Winston Churchill hat nämlich gemeint: „Je mehr ein Raucher über die Gefährdung und Gefahren des Rauchens hört, umso eher ist er bereit aufzuhören.“ Nämlich mit dem Lesen solcher Dinge oder mit dem Anhören solcher Tatsachen. (Abg. Gennaro: „Nur die Harten kommen durch!“) Als absolute Nichtraucherin tue ich mir heute wahrscheinlich doch leicht, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Ich glaube, daß in einer Gesellschaft, in der wir leben und in der der Jugend der tagtägliche Umgang mit legalen Drogen Alkohol, Nikotin und Medikamenten von den Erwachsenen vorerzählt wird, wo Kinder miterleben, wie schnell man zu Pillen und Pulvern greift, daß es in einer solchen Gesellschaft und in einer solchen Zeit sehr schwierig ist, in der Schule einen nikotinfreien Raum zu schaffen. Letztlich ist die Schule hier auch ein Spiegel der Gesellschaft. Trotz der Aufklärungskampagnen des Unterrichtsministeriums in den letzten Jahren hat der Nikotinkonsum zugenommen, mein Vorredner hat das sehr drastisch auch dargestellt, und hat vor allem bei der Jugend ein alarmierendes Ausmaß angenommen.

Vielleicht noch zur Ergänzung seiner Ausführungen einige Zahlen rund um das Rauchen: Zirka 1,6 Millionen Österreicher sind Raucher, 13.000 sterben jährlich an den Folgen des Rauchens. Weltweit sterben laut WHO 2 Millionen Menschen pro Jahr, 20 Zigaretten pro Tag verkürzen die Lebenserwartung um durchschnittlich 10 bis 15 Jahre, und insgesamt sterben mehr Menschen an den Auswirkungen des Rauchens als durch alle anderen Arten von Gewalt einschließlich Unfälle, Verbrechen und Selbstmorde.

Mit logischen Argumenten ist also schwer zu erklären, warum so viele Menschen sich diesen Gefahren aussetzen. Bei den Jugendlichen spielt ganz

sicherlich das Imitationslernen eine große Rolle, und einfach auch ihr Glaube daran, daß sie durch das Rauchen erwachsen wirken. Außerdem suggeriert ja auch die Werbung Wohlbehagen und Dynamik, Raucher wirken zumindest auf Werbeplakaten und in Werbespots aktiver, selbstsicherer und auch im Berufsleben stärker belastbar. Solche Bilder beeinflussen junge Menschen natürlich sehr stark. Ganz besonders wirksam aber ist auch der Gruppendruck – das Dazugehören. Es gibt hier einen sehr interessanten Forschungsbericht der WHO, der sehr deutlich den Zusammenhang zwischen dem Rauchverhalten von Schülern und überhaupt dem gesundheitsrelevanten Verhalten und sozialer Integration, ganz besonders von Einsamkeitsgefühlen, aufzeigt. Die Angst davor, Außenseiter zu sein, beeinflusst junge Menschen so sehr, daß sie sich Gruppen anschließen, auch wenn die Normen dieser Gruppe gesundheitsschädlich sind. Interessant ist auch, daß besonders 13- bis 15jährige, und hier ganz besonders Mädchen, davon betroffen sind. Das ist eine Phase, wo die Kinder auf der Stufe zum Erwachsenwerden sind. Hier verlieren sie sehr häufig die Gesprächspartner, ihre ersten Ansprechpartner, meistens die Eltern, und sie wenden sich dann natürlich ganz stark Gleichaltrigen zu. Noch etwas ist sehr bedenklich. Mir hat neulich die Leiterin eines Jugendzentrums in der Oststeiermark berichtet, daß ganz stark diese jungen Menschen der Medikamentensucht ausgeliefert sind. Es wird also sehr viel an Medikamenten geschluckt. Dazu kommt, daß Schüler, die noch dazu schlecht mit der Klassen- oder Schulsituation zurecht kommen, häufiger rauchen, mehr trinken, neugieriger darauf sind, Drogen auszuprobieren und der Meinung sind, ihre Gesundheit liegt nicht wirklich in ihrer Verantwortung.

Es wird also auch hier anzusetzen sein, und alle Experten, auch die Experten dieser Enquete im Bundesministerium, sind sich darüber einig, daß Information und Aufklärung über die Schädlichkeit notwendig ist, in der bisherigen Form aber einfach zu wenig an Einstellungs- und Verhaltensänderungen bewirkt hat. Verbote erreichen ebensowenig wie die Freigabe. Etwas sollte erreicht werden, sollte angestrebt werden, nämlich eine Art Denken, daß Antirauchen „in“ sein sollte. Präventionsmaßnahmen müßten sehr früh und regelmäßig angesetzt werden, ab dem zehnten Lebensjahr jedenfalls. Es sollten alle Bemühungen zur Persönlichkeitsstärkung hier mitwirken. Die jungen Menschen müssen einfach auch mehr Selbstwert und mehr Selbstvertrauen gewinnen, das Gefühl haben, daß sie ernst genommen werden. Moralisiertes und abschreckendes Informieren allein sind eben zu wenig. Eine auf Dauer angelegte Prävention muß in der Schule, soll in der Schule im Rahmen einer ganzheitlichen und fachübergreifenden Unterrichts- und Erziehungsarbeit geschehen. Es sollten Themen, wie die Manipulation durch die Werbung, Angst, Streß, Überforderung, aber auch Kostenfragen angeschnitten werden. Und ganz wichtig ist, daß es glaubwürdige Bezugspersonen gibt, die mit ihnen diese Prävention betreiben. Hier kann natürlich die Schule die Suchtgefährdung nur mildern. Sie braucht die Unterstützung des Elternhauses und überhaupt der Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang müßte man schon auch über ein Werbeverbot für Tabakwaren nachdenken

und über eine drastische Erhöhung etwa der Besteuerung von Rauchwaren. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das ist gut!“) Einige Zahlen dazu: Eine 10prozentige Erhöhung etwa in Kanada auf die Preise hat die Senkung der Raucherzahlen um 4 Prozent bewirkt, bei Teenagern sogar um ein Zehntel. Derzeit beträgt die Tabaksteuer in Österreich 19 Milliarden Schilling, das sind 5 Prozent des Bundesbudgets. Diese Einnahmen allerdings sind nur ein Bruchteil jener Summe, die für Krankenstände, frühzeitige Invalidität und frühzeitigen Tod von Rauchern ausgegeben wird. Die Gesundheitsversorgung eines Rauchers ist um 60.000 Schilling teurer als die eines Nichtraucherers. Ich glaube, auch solche Zahlen sollten einmal überlegt werden. Und noch etwas, Rauchen ist eine Sucht. Auch wenn es viele nicht gerne hören wollen und gerne verdrängen. Auch das muß uns klar sein. Und noch einmal, die Schule allein kann es nicht schaffen, unsere Jugend zu weniger Zigarettenrauchen zu erziehen. (Beifall bei der ÖVP. – 18.34 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 10, 11, 12 und 13 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Grabner, Kanape, Minder und Genossen, betreffend die Erhöhung der Förderungsmittel des Landes für die Sozialhilfverbände und Gemeinden zur Errichtung neuer Pflegeeinrichtungen und den Umbau bestehender Altenheime in zeitgemäße Pflegeeinrichtungen,

erteile ich der Frau Abgeordneten Erna Minder das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Minder (18.35 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage beschäftigt sich mit der Erhöhung der Förderungsmittel des Landes für die Sozialhilfverbände und Gemeinden zur Errichtung neuer Pflegeeinrichtungen und den Umbau bestehender Altenheime in zeitgemäße Pflegeeinrichtungen. Der Antrag stammt aus dem Jahre 1991. Dazu wird berichtet: Im Jahr 1992 wurden die Beiträge des Landes für diese Bereiche von 4 Millionen auf 5 Millionen erhöht. Dieser Betrag ist auch im Voranschlag 1993 vorgesehen. Durch das neue Bundespflegegeldgesetz treten neue Fakten auf, und es ist zu hoffen, daß damit auch diesem Antrag entsprochen wird.

Ich ersuche um Annahme der Vorlage. (18.36 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Majcen, betreffend die Schaffung eines Beirates für Soziale Innovation und Netzwerke beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung,

der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Pußwald (18.37 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im vorliegenden Antrag wird als Begründung angeführt: Die großen gesellschaftlichen Umwälzungen lassen neue soziale Konflikte im Bereich des zwischenmenschlichen Zusammenlebens entstehen. Überalterung der Bevölkerung, Zunahme der psychosozialen Erkrankungen, Ausweitung der Randgruppen, die den Leistungsanforderungen der modernen Wirtschaftswelt mangels Fähigkeiten und Belastbarkeit nicht entsprechen. Die Aufgabe des Beirates sollte daher sein: erstens Erforschen und Erkennen des Bedarfes, zweitens Entwicklung eines theoretischen Konzeptes, drittens Diskussion dieses Konzeptes mit potentiellen Trägern, viertens Verfassung eines umsetzungsfähigen Konzeptes, fünftens Diskussion in den politischen Gremien schließlich sechstens die Umsetzung.

Ich stelle daher den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Majcen, betreffend die Schaffung eines Beirates für Soziale Innovation und Netzwerke beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. (18.37 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Nunmehr erteile ich zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Grabensberger, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Verbesserung der Personalsituation im Pflegebereich der Landesaltenpflegeheime,

dem Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dr. Lopatka (18.38 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im vorliegenden Bericht wird seitens der Rechtsabteilung 9 festgestellt, daß es wünschenswert wäre, zu einer Verbesserung des Personalschlüssels in den Landesaltenpflegeheimen zu kommen. Darüber hinaus wird seitens der Rechtsabteilung 9 der Wunsch geäußert, ein Pflegeheimreferat einzurichten. Die Steiermärkische Landesregierung hat diesen Bericht vorgelegt, und ich bitte, daß der Hohe Landtag dem vorliegenden Bericht seine Zustimmung gibt. (18.38 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Ebenso erteile ich zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324/2, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Kanape, Trampusch, Dr. Wabl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kaufmann, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann, Schuster und Dr. Klausner, betreffend die Schaffung von temporären Unterbringungsmöglichkeiten für pflegebedürftige alte oder behinderte Menschen,

der Frau Abgeordneten Erna Minder das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Minder (18.39 Uhr): Die Vorlage beschäftigt sich mit der Schaffung von temporären Unterbringungsmöglichkeiten für pflegebedürftige alte oder behinderte Menschen. Dazu wird berichtet: Im Bereich der stationären Pflege können von der Rechtsabteilung 9 bindend nur die landeseigenen Pflegeheime für eine Kurzzeitpflege herangezogen werden. An die Stadt Graz, an die Sozialhilfeverbände und an die Gemeinden können nur Empfehlungen weitergeleitet werden. Ebenso könnten private und gewerblich geführte Pflegeeinrichtungen für eine solche Maßnahme motiviert werden. In den Landesaltenpflegeheimen wird es möglich sein, Betten für Kurzzeitpflege abzustellen. Die Pflegeurlaubsaktion im Landesbehindertenzentrum Graz-Andritz wird sehr in Anspruch genommen, so daß an eine Ausweitung gedacht ist. Wichtig in diesem Zusammenhang wäre die baldige Einrichtung eines Pflegeheimreferates beim Land Steiermark, das die Aufgabe hätte, ein Unternehmenskonzept zu erstellen, in dem auch die Frage der Kurzzeitpflege ihren Platz einnehmen wird. Ich ersehe um Annahme der Vorlage. (18.41 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als erstem erteile ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (18.41 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Da es im Punkt 12 heißt, daß ein Manko von zirka 50 Prozent an Personal besteht und 216 Dienstposten einem Bedarf von 406 gegenüberstehen, möchte ich eine Information betreffend die Personalsituation geben: In den Landesaltenpflegeheimen Bad Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld und Mautern werden rund 900 Menschen stationär versorgt. Die Anstalten werden derzeit dezentral von Verwaltungsdirektoren geleitet, die im pflegerischen Bereich von Pflegedirektorinnen unterstützt werden. Die Rechtsabteilung 9 als fachvorgesetzte Dienststelle hat ihre Kompetenz in entscheidenden Grundsatzagenden, wie zum Beispiel Budgeterstellung, Personalplanung, gemeinsam mit der Rechtsabteilung 1 – deshalb habe ich mich auch eingangs zu Wort gemeldet –, Wirtschaftlichkeitsüberwachung, Beschaffung für Großeinkäufe und Bau- beziehungsweise Investitionsvorhaben. Im Oktober 1990 wurde die Unternehmensberatung INFORA beauftragt, die Struktur der Landesaltenpflegeheime zu analysieren und Verbesserungsvorschläge auszu-

arbeiten. Ein Bericht wurde im März 1991 von der INFORA präsentiert. Hinsichtlich des Schwerpunktthemas „Organisation und Betriebsführung“ wurde, ausgehend von dieser Studie, von einem von der Rechtsabteilung 9 eingesetzten Arbeitskreis festgestellt, daß eine Optimierung nur durch eine Zentralisierung der Anstaltsverwaltung möglich sein soll. Die Rechtsabteilung 9 hat unter Zugrundelegung des Ergebnisses dieses Arbeitskreises am 6. Oktober 1992 ein Regierungssitzungsstück, betreffend die Einrichtung eines Pflegeheimreferates in der Rechtsabteilung 9, ausgearbeitet und der Regierung zur Beschlussfassung am 19. Oktober 1992 vorgelegt. Dieses Stück wurde über meinen Antrag zurückgestellt, weil weder die Gesamtpersonalerfordernisse für das Pflegereferat noch Einsparungsvorschläge, die dem gegenüberstehen, angeführt waren. Am 23. Oktober 1992 habe ich mit Herrn Landesrat Tschernitz, mit dem eine sehr korrekte, ehrliche und gute Zusammenarbeit besteht, in Anwesenheit von Hofrat Dr. Knapp von der Rechtsabteilung und mit Hofrat Dr. Eichinger, der in Vertretung des Abteilungsvorstandes der Rechtsabteilung 1, Hofrat Dr. Greimel, anwesend war, ein Gespräch über das gegenständliche Regierungssitzungsstück geführt, weil wir in der Sache weiterkommen wollten. Nach umfangreicher Diskussion auch im Hinblick auf eine allfällige Ausgliederung der vier Landesaltenpflegeheime – auch das wurde in Erwägung gezogen – wurde die Meinung vertreten, daß eine Ausgliederung analog den Landeskrankenhäusern nicht zweckdienlich wäre, insbesondere im Hinblick auf die damit verbundene Personalproblematik – ich brauche das nicht zu wiederholen, denn das ist im Landtag sehr oft schon diskutiert worden. Auch wurde klargestellt, daß nicht, wie in einem Rohentwurf der Rechtsabteilung 9 enthalten, neun Dienstposten neu für das Pflegereferat einzurichten wären, sondern vier Dienstposten, wobei die Stelle des Gehobenen Rechnungsdienstes bereits besetzt ist. Neu zu schaffen wären somit ein Dienstposten Höherer Wirtschaftsdienst, ein Dienstposten Sanitätsfachdienst und ein Dienstposten Kanzleidiens, sprich Schreibkraft. Würde diesem Konzept entsprochen werden, würden über 2,2 Millionen Schilling inklusive Pensions-tangente an Kosten anfallen. Eine Vorsorge ist im Dienstpostenplan 1993 nicht gegeben. Seitens der Personalabteilung wurde im Zuge der Diskussion auch mehrfach dargelegt, daß im Bereich der Steiermärkischen Landesverwaltung konkrete Schritte in Richtung Dezentralisierung gesetzt werden – das ist ja auch ein großes Thema bei der derzeitigen Innovationsdiskussion. Die Schaffung eines zentralen Pflegeheimreferates in der Rechtsabteilung 9 würde eigentlich den gegenteiligen Effekt bewirken können. Auch wurde die Frage, wie künftig ein Wirtschafts-akademiker und eine Generaloberin von Graz aus die Verwaltungsdirektoren zielführend anleiten können, seitens der zuständigen Rechtsabteilung 9 nicht endgültig geklärt und beantwortet.

Die Frage des Personalmehrbedarfes, der im Dienstpostenplan 1993 noch nicht berücksichtigt ist, sowie der Zentralisierung der Anstaltsverwaltung waren auch die Diskussionspunkte in der Regierungssitzung vom 9. November 1992 – ich sage das ganz absichtlich und bewußt, weil wir uns immer wieder mit diesem Thema auseinanderzusetzen hatten. Anlässlich dieser

Sitzung hat die Rechtsabteilung 9 neuerlich den Antrag auf Einrichtung eines Pflegeheimreferates zur Beschlußfassung vorgelegt. Intensiv diskutiert wurde auch die Frage des fehlenden Einsparungspotentials, wobei Landeshauptmann Dr. Krainer, aber auch Landesrat Ing. Ressel die Forderung nach einer Offenlegung des Rationalisierungspotentials im Bereich der Landesaltenheime forderten. Das ist nämlich ein ganz wesentlicher Inhalt dieses INFORA-Berichtes, daß man sagt, Erhöhungen im Pflegebereich bedürfen natürlich in anderen Bereichen Einsparungsmöglichkeiten. Und das eine kann nicht ohne das andere gehen, weil die Dinge parallel sein sollten, wenn sie einigermaßen kostenmäßig verkraftbar sein sollen. Das Regierungssitzungsstück wurde neuerlich zurückgestellt und seither nicht mehr in die Regierung eingebracht.

Der heute zur Beschlußfassung vorliegende Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Grabensberger, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Verbesserung der Personalsituation im Pflegebereich der Landesaltenpflegeheime, wurde am 23. November 1992 in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung behandelt. Die Rechtsabteilung 9 konstatierte einen großen Nachholbedarf im Personalbereich des Pflegedienstes und erhob neuerlich die Forderung nach Einrichtung eines Pflegeheimreferates als ein wichtiges Mittel. Ich halte es, um ehrlich zu sein, überhaupt nicht für ein Allheilmittel, weil es ja eine rein administrative Vermehrung bedeutet. Die Gesamtkosten der Personalforderungen betragen 55 Millionen Schilling. Wenn man diesen Bericht, der hier vorliegt, 216 zu 406 durchrechnet, sind das 55 Millionen Schilling. Dieser Bericht hat in der Regierungssitzung zu einer Grundsatzzdebatte über die Frage der Pflegevorsorge geführt. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, Landesrat Ressel, aber auch Landesrat Dipl.-Ing. Schmid wiesen auf die enorme finanzielle Belastung der Länder hin. Es wurde daher eine restriktive Vorgangsweise im Personalbereich gefordert und die Suche sozusagen aufgenommen, wie man das lösen kann.

Zum Dienstpostenplan möchte ich folgendes sagen: In der Rechtsabteilung 9 sind mit Fragen des Anstaltswesens der Vorstand, zwei Akademiker, zwei Maturanten, elf Fachkräfte und ein bis zwei d-Kräfte im Protokoll befaßt. Für den Bereich der Landesaltenpflegeheime sind im Dienstpostenplan 1993 437 Dienstposten vorgesehen, davon allein 241,5 für den diplomierten Pflegedienst, den mittleren Sanitätsdienst und den Sanitätshilfsdienst. Die im Antrag angeführte Zahl von 216 Dienstposten ist früher entstanden und entspricht nicht ganz den Tatsachen und der Realität. 241,5 Dienstposten bedeuten gegenüber den Jahren 1985 bis 1992 eine wesentliche Verstärkung des Pflegepersonals um 60,5 Dienstposten. 21 Dienstposten für das diplomierte Pflegepersonal werden derzeit mangels Bewerbungen von Sanitätshilfskräften besetzt, und zwar einfach deshalb, weil wir die diplomierten Kräfte nicht bekommen. Es werben sich zur Zeit die Landeskrankehäuser, die Privatspitäler, die Heime der Sozialhilfeverbände, unsere eigenen Bezirksaltenheime und die Hauskrankenpflege, von den übrigen Bundesländern ganz zu schweigen, gegenseitig die Diplomschwester ab. Mir hat eine Information Schrecken eingejagt, die mir die neue Schuloberin vor

einigen Tagen gegeben hat. Sie sagte, daß von den derzeit etwas über 600 die allgemeine Krankenpflegeschule Besuchenden – also den zukünftigen Krankenschwestern – während der drei Jahre dauernden Schule 37 Prozent Studienabbrecher sind. Das kommt noch dazu zu dieser Problematik. Aus diesem Grund haben wir, um nur einigermaßen zu helfen, im Einvernehmen mit dem Kollegen Tschernitz 21 Dienstposten mit Sanitätshilfskräften besetzt.

Im einzelnen ist hiezu auszuführen: Im Jahre 1989 wurde von der Personalabteilung auf Grund vergleichender Berechnungen zwischen den Pflegeheimen des Landes sowie unter Bedachtnahme auf die baulichen Gegebenheiten ein Dienstpostenplan für das Jahr 1990 erstellt. Ausgangspunkt für diese Berechnungen waren die personalmäßig relativ gut dotierten Landesaltenpflegeheime Knittelfeld und Bad Radkersburg, deren Pflegeschlüssel in etwa auf Mautern und Kindberg übertragen wurde. Dies hatte zur Folge, daß die Landesaltenpflegeheime Mautern und Kindberg personalmäßig wesentlich im Pflegebereich aufgestockt werden mußten. In Mautern waren es plus sechs und in Kindberg plus acht Dienstposten. Um eine weitere Verbesserung der Pflegesituation in den Heimen herbeizuführen, wurde im Jahre 1991 der zwischen 4,2 in Mautern und 3,86 in Bad Radkersburg variierende Pflegeschlüssel einheitlich mit 1 zu 3,8 festgelegt. Zum Verständnis und zur Erläuterung: 1 zu 3,8 bedeutet, daß eine Pflegeperson 3,8 – nachdem es das aber nicht gibt, sage ich knapp vier – Pfleglinge zu betreuen hat. Die betriebswirtschaftliche Überprüfung der Landesaltenheime durch die Unternehmensberatungsfirma INFORA ergab einen überhöhten Personalstand im sogenannten Nichtpflegebereich. Dort, haben wir eben gemeint, könnte man einsparen. Am 27. November 1991 hat anlässlich der Schlußbesprechung über das Ergebnis der INFORA die Personalabteilung im Beisein von Landesrat Tschernitz und dem Vorstand der Rechtsabteilung 9 den Standpunkt vertreten, daß es zu einer Erhöhung der Dienstposten im Pflegebereich dann kommen könne, wenn alle Möglichkeiten der Umschichtung von Dienstposten aus dem Nichtpflegebereich, wie sie die INFORA ja vorgeschlagen hat, ausgeschöpft werden. Auch vom Landesrechnungshof wurde eine Reduzierung von Personal im Wirtschaftsbereich als notwendig angesehen. So wurden bereits für das Jahr 1992 und 1993 von der Personalabteilung zahlreiche diesbezügliche Reduzierungen vorgenommen und freigewordene Dienstposten oder Mitarbeiter mit ihren Dienstposten in den Pflegebereich übertragen, es ist also niemand gekündigt worden. Aber sie wurden hinübergeschichtet, wenn man das so sagen darf. So nahm der Pflegebereich im Jahre 1993 gegenüber dem Jahre 1992 um 24,5 Dienstposten zu. Zieht man hievon die auf Grund des festgelegten Pflegeschlüssels von 3,8 gewährten 15 Dienstposten ab, ergibt sich immerhin noch eine Vermehrung von 9,5 Dienstposten. Diese bewirkten eine weitere Verbesserung der Pflegeschlüssel, nämlich die Senkung unter die Marke von 3,8. Der derzeitige aktuelle Pflegeschlüssel in den vier Heimen lautet:

In Mautern 3,46, in Knittelfeld 3,69, in Kindberg 3,68 und in Radkersburg 3,82. Der durchschnittliche Pflegeschlüssel aller vier Heime beträgt somit 3,62. Dazu eine Anmerkung: Würde der Forderung der

Rechtsabteilung 9 nach einer Gesamtzahl von 406 Dienstposten im Pflegebereich entsprochen werden, so würde der Pflegeschlüssel 2,1 betragen. Die Kosten habe ich schon genannt, sie sind mit 55 Millionen Schilling zu berechnen. Zwischen der Rechtsabteilung 9 und der Personalabteilung gab es bezüglich der Frage des Pflegeschlüssels und des Einsparungs- und Umschichtungspotentials im nicht-pflegerischen Bereich einen intensiven Schriftverkehr, der dokumentiert, daß niemand untätig war, es jedoch Meinungsunterschiede gab. Um die Diskussion nicht auf dem Rücken der Pfleglinge auszutragen, wurde von der Personalabteilung die von mir bereits geschilderte Sofortmaßnahme gesetzt, das heißt, zusätzlich 15 Dienstposten für 1991, gleichzeitige Reduzierung der überhöhten Personalstände im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich zugunsten des Pflegebereiches.

Wie soll es weitergehen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Über Initiative der Rechtsabteilung 1 werden seit Herbst 1992 im Zusammenwirken mit der Rechtsabteilung 9 und dem Zentralbetriebsrat in den Landesaltenpflegeheimen und Bezirksaltenheimen Erhebungen über den Grad der Pflegebedürftigkeit – der ist nämlich entscheidend für den Personalschlüssel – und die Anzahl der dem jeweiligen Grad der Bedürftigkeit zuzuordnenden Pfleglinge getroffen. Ziel und Grund dieser Bemühungen ist es, ausgehend von der Gruppe der schwer Pflegebedürftigen bis zur leichten Pflegebedürftigkeit, entsprechende Pflegeschlüssel abgestuft festzulegen. Derzeit ist es nur so möglich, daß Heime mit schwer Pflegebedürftigen auch personalmäßig besser ausgestattet werden als Heime mit Pfleglingen mittlerer und leichter Pflegebedürftigkeit. Nun gibt es alle Stufen natürlich in allen Heimen, aber nicht in der gleichen Anzahl. In der Praxis wird es in Zukunft zu einem gewichteten Mischpflegeschlüssel kommen müssen, das heißt, zu einem Pflegeschlüssel, der individuell für jedes Heim den verschiedenen Graden der Pflegebedürftigkeit – leicht, mittel und schwer – und der Anzahl der diesen Graden zuzurechnenden Pfleglingen Rechnung trägt. Ich glaube, nicht alle Heime sollen über einen Kamm geschoren werden. Das alles bedingt aber, meine Damen und Herren, daß der Pflegeleitung im Heim eine zentrale Position zukommt, der Pflegeleitung, nicht dem Heimdirektor, glaube ich. Wie in Deutschland bereits praktiziert, kann die Verwaltung nur ein Hilfsmittel zur Führung der Häuser sein. Die Zukunft gehört Pflegefachleuten mit Heimplenausbildung, das ist ein mittelfristiges Ziel, und darauf wird bei künftigen Besetzungen von Leiterpositionen auch besonders zu achten sein. Ich hoffe, mit dieser Information den Bericht auch noch etwas weiter erläutert zu haben. (Allgemeiner Beifall. – 18.56 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich bitte dafür zu sorgen, daß ein Ersatzberichterstatter Platz nimmt.

Abg. Minder (18.57 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Weichen sind gestellt. Mit dem vom Nationalrat beschlossenen Bundespflegegeldgesetz haben sich die

Voraussetzungen wesentlich geändert. Die berechtigten Forderungen sind in den heutigen Vorlagen dargelegt: die Erhöhung der Fördermittel zur Errichtung neuer Pflegeeinrichtungen beziehungsweise den Umbau bestehender Altenheime in zeitgemäße Pflegeeinrichtungen, wie die Verbesserung der Personalsituation im Pflegebereich der Landesaltenpflegeheime, wir haben jetzt hier schon einen Beitrag dazu gehört, und die Schaffung von temporären Unterbringungsmöglichkeiten für pflegebedürftige alte oder behinderte Menschen. Diese Forderungen können jetzt schneller in die Realität umgesetzt werden. Wir erwarten uns auch eine spürbare Hilfe für die derzeit rund 350.000 Hilfs- und Pflegebedürftigen und somit auf ständige Hilfe angewiesenen Menschen in Österreich. Mit 1. Juli 1993 wird das siebenstufige Bundespflegegeld, unabhängig vom Einkommen, nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gewährt werden. Es wird sicherlich einiger Überlegungen im Land bedürfen, um sicherzustellen, daß einerseits der Pflegebedürftige selbst mit über die Verwendung dieses Geldes bestimmen kann, andererseits aber auch, daß dem tatsächlich Pflegenden seine Arbeit abgolten wird. Ich glaube, das haben unsere Besprechungen schon gezeigt, diese Regelung wird nicht ganz einfach sein. Da im Bundespflegegeldgesetz vorgesehen ist, daß das Pflegegeld bei einer Unterbringung in einem Pflege-, Wohn-, Alten- oder Erziehungsheim für die Zeit dieser Pflege auf den jeweiligen Kostenträger in der Höhe von 80 Prozent automatisch übergeht, werden in der Steiermark sowohl das Land Steiermark selbst als auch die jeweiligen Sozialhilfeverbände entsprechend finanzielle Mittel einsparen. Nach einer vorläufigen Berechnung werden sich diese Einsparungen durch das Bundespflegegeld für das zweite Halbjahr 1993 auf rund 80 Millionen Schilling belaufen. Alle Bundesländer haben sich in einer 15a-Vereinbarung in einem programmatischen Artikel verpflichtet, die eingesparten Mittel zum Aufbau stationärer und mobiler Pflegeeinrichtungen einzusetzen. Da wir in der Steiermark aber noch die Sozialhilfeverbände haben, müßten auch hier eingesparte Mittel zweckentsprechend verwendet werden. Nötigenfalls wären dazu auch Änderungen im Sozialhilfegesetz notwendig. Für alle jene Pflegebedürftigen, welche vor allem mangels einer eigenen Pension keinen Anspruch auf das Bundespflegegeld haben, wie es zum Beispiel im Behindertengesetz oder im Blindenbeihilfengesetz der Fall ist, wird analog ein Landespflegegeldgesetz bis 1. Juli 1993 zu erlassen sein. In diesem Gesetz sollten dann auch die notwendigen Ausgleichszahlungen geregelt sein. Zusammenfassend kann man sagen, daß im Steirischen Sozialplan, der dem Landtag vorliegt, die Erfordernisse an stationären Pflegeeinrichtungen und an mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten klar dargelegt sind, der Verwirklichung sind wir damit ein Stück nähergekommen.

Ein anderes Faktum möchte ich nicht kommentarlos vorbeigehen lassen, auch wenn es nicht auf der heutigen Tagesordnung des Landtages steht, weil es in die Kompetenz der Landesregierung fällt. Es ist dies die Erhöhung des Pflegegeldes für Pflegemütter, und ich möchte das ein wenig beleuchten, was dahintersteckt und was es bewirkt. Eine Frau aus dem Bezirk Graz-Ümgebung hat 33 Kinder im Laufe von 22 Jahren betreut, eine Frau aus dem Bezirk Knittelfeld 30 Kinder,

eine Frau aus dem Bezirk Weiz ebenfalls 30 Kinder, eine Frau aus dem Bezirk Leibnitz zehn Kinder, und die Liste ließe sich fortsetzen. Sie alle haben Kinder betreut, die vom Schicksal benachteiligt auf der Schattenseite des Lebens standen und zumeist als recht schwierig galten. Die Pflegemütter haben für ihre aufopfernde und für die Gesellschaft wichtige Tätigkeit nichts beziehungsweise sehr wenig bekommen. Seit Juli des Vorjahres waren es monatlich 1000 Schilling unter bestimmten Voraussetzungen. Wir, die wir auch in den Parteienverhandlungen um eine gerechte Lösung gerungen haben, uns allen war klar, daß dies damals nur der erste Schritt sein konnte. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es ungeheuer schwierig und zeitaufwendig war, Unterlagen über die Pflegemütter zu bekommen. Noch eines ist zutage getreten, daß einige dieser Pflegemütter diese 1000 Schilling nicht in Anspruch nehmen konnten, weil sie damit den Anspruch auf die Ausgleichszulage verloren hätten. Nun ist der zweite Schritt geschehen. Mit der Anhebung und Differenzierung nach der Dauer des Pflegeverhältnisses und der Anzahl der betreuten Kinder gibt es ein vierstufiges Ruhegeld von 1500 bis 3000 Schilling. Ab Juli 1993 sollten hoffentlich auch Bezieherinnen einer Ausgleichszulage in den vollen Genuß des Ruhegeldes kommen. Als Schwerpunkt für 1993 bleibt unsere Forderung, daß Pflegemütter nicht nur die Kosten des Pflegekindes abgedeckt erhalten, sondern auch ihre Tätigkeit entsprechend bezahlt wird. Ich danke von dieser Stelle aus diesen Frauen für ihre Arbeit und wünsche ihnen viel Kraft für die Bewältigung der Tätigkeit. (Allgemeiner Beifall. – 19.04 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Grabensberger. Frau Kollegin, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Dr. Grabensberger (19.04 Uhr): Ich danke, Herr Präsident. Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Drei Geschäftsstücke stehen heute zur Behandlung an, die sich mit der Pflege und der Betreuung alter und älterer Menschen befassen. Das unterstreicht die Problematik, die uns in Zukunft noch große Sorgen machen wird. Denn fast überall steht die Bevölkerungspyramide auf dem Kopf. Das ist ein Erfolg unserer Industriegesellschaft. Der Anteil der Älteren und der Alten innerhalb unserer Bevölkerung wird rasant zunehmen. Diese Zunahme wird aber die Gesundheits- und die Sozialpolitik vor Herausforderungen stellen, die voraussehbar sind und daher von uns rechtzeitig Aktionen verlangen, um nicht später Ohnmachtsreaktionen auszulösen. Wir wissen, daß 70 Prozent der Gesundheitsausgaben in den letzten beiden Lebensjahren anfallen. Andererseits ist uns aber auch die Budgetsituation unseres Gesundheitswesens bekannt. Ein Ausweg aus diesem Dilemma bietet eine Weichenstellung in Richtung allfälliger Reformen. Die Pflegevorsorge ist ein erster Schritt in diese Richtung. Die Verbesserung der Lebensqualität und des Gesundheitszustandes alter und kranker Menschen wird in der gesundheitspolitischen Bedeutung dann klar, wenn man berücksichtigt, daß vor 100 Jahren in Zentraleuropa nur 5 Prozent der Bevölkerung 60 Jahre

und älter wurden, und heute beziehungsweise bis zur Jahrtausendwende sind es 21 bis 26 Prozent. Erhebungen über den Gesundheitszustand haben ergeben, daß diese Menschen durchschnittlich an vier bis sechs Krankheiten gleichzeitig leiden. Welche Mängel bei der Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe sind feststellbar? Die stationäre und die ambulante Altenbetreuung ist Angelegenheit der einzelnen Länder und Gemeinden. Ein bundesweites Konzept für die Versorgung liegt zur Zeit nicht vor. Das bedingt aber auch, daß in verschiedenen Regionen Österreichs unterschiedliche Betreuungsstrukturen und Organisationen vorhanden sind. Vielfach hat man auch den Eindruck, daß hinter diesen Betreuungsformen auch kein Konzept steht, daß nach dem Gießkannenprinzip vorgegangen wird, und fast durchwegs fehlt die Verknüpfung der stationären mit der ambulanten Betreuung. Pflegeheime werden bisher nur sehr selten nach regionalen Bedürfnissen gebaut, und dadurch kommt es oft zur Isolierung der Pflegenden in einer fremden Umgebung. Möglichkeiten einer ambulanten Betreuung alter Menschen existieren erst spärlich. Durch den schrittweisen Ausbau der Hauskrankenpflege wird sich das hoffentlich wesentlich verbessern. Tageskliniken und Tagesheime haben wir leider überhaupt nicht. Und aus diesem Grund ist der Bedarf für stationäre Aufenthalte von Pflegebedürftigen sehr hoch und die Wartezeit für Pflegeheimplätze sehr lang. Das führt dazu, daß pflegebedürftige Personen in Akutspitälern liegen und dort nicht geriatriegerecht mit Ergotherapie und Rehabilitation und Remobilisation versorgt werden. Das Fehlen dieser zielgerechten geriatrischen Rehabilitation führt aber dazu, daß 25 Prozent der über 65jährigen, welche aus internen Abteilungen entlassen werden, schwer pflegebedürftig entlassen werden. Im Spital sind sie intensiv umsorgt, und zu Hause gibt es dann nur Dienste, die entweder stundenweise, manchmal auch einmal am Tag oder überhaupt gar nicht vorbeikommen. Und so passiert es dann sehr oft, daß die Patienten nach einer kurzen Phase, etwa nach ein paar Tagen, die sie zu Hause verbringen, neuerlich ins Spital eingewiesen werden und so zum Bumerang werden. Während 65 Prozent jener Patienten, die entsprechend rehabilitiert und remobilisiert werden, so in häusliche Pflege entlassen werden können, daß sie ihren spärlichen Alltag wieder selbst bewältigen können, das macht sie unabhängiger, und das ist auch billiger. Dazu kommt noch, daß die Patienten auf Grund einer Gesetzeslücke nach Einlieferung in ein Pflegeheim ihr Mietrecht an einer Mietwohnung verlieren. Das zeigt unseren unbefriedigenden Umgang, um nicht zu sagen unseren unmenschlichen Umgang mit den Problemen der alten Menschen. Sie aus der Gesellschaft auszugrenzen und einer institutionalisierten Entsorgung zuzuschicken, entspricht sicher nicht den Ansprüchen einer humanen Vorgangsweise einer Wohlstandsgesellschaft in einem Sozialstaat. Jeder einzelne hat das Recht, in Würde alt zu werden, aber auch in Würde seinen Lebensabend zu beenden. Welche Lösungsansätze gibt es?

Gegen eine Vereinsamung und für eine humane geriatrische Betreuung müssen die Maßnahmen schon früh, und am besten wäre das im sechsten Dezennium, beginnen. Das Alter ist durchaus nicht nur mit Hilfs- und Pflegebedürftigkeit gleichzusetzen. Untersuchun-

gen belegen eindeutig, daß die meisten alten Menschen sich eines verhältnismäßig guten Gesundheitszustandes erfreuen und durchaus noch fähig wären, produktive Tätigkeiten auszuführen. Aber leider, manche politischen und administrativen Maßnahmen verkennen diese Fähigkeiten und die Bedürfnisse unserer Älteren, und sie orientieren sich an einem Defizitmodell, anstatt dies durch ein Kompetenzmodell des Alterns zu ersetzen. Darauf basiert zum Beispiel die Interventionsgerontologie. Unter diese Gesichtspunkt ist auch unsere derzeitige Beschäftigungs- und Pensionspolitik falsch, die 50- und 55jährigen Menschen in die Inaktivität und damit in die Isolation drängt, anstatt sie zu ermuntern, aktiv zu bleiben, um dadurch Abhängigkeit zu vermeiden und damit aber auch ihre Gesundheit zu stärken. Prävention ist wieder einmal angesagt, Prävention jedes einzelnen, aber auch Prävention der Gesellschaft, die alle Anstrengungen unternehmen muß, um die Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und so lange als möglich hinauszuschieben. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim, der wird nämlich nur von einigen wenigen mit einer hohen Rente voll zu bezahlen sein. 70 Prozent aller Bewohner in einem Pflegeheim sind momentan auf die Sozialhilfe angewiesen, während von den 97 Prozent der nicht in Heimen lebenden Bevölkerung über 65 Jahre nur 1,5 Prozent auf Sozialhilfe angewiesen ist. Dennoch ist aber auch eine Absicherung durch eine Pflegeversicherung durchwegs wünschenswert und begrüßenswert. Ich glaube, unser Ziel muß es sein, eine möglichst umfassende Pflege im familiären Rahmen zu erreichen und zu ermöglichen, aber auch die Eigenverantwortlichkeit der Patienten in gesellschaftlichen und sozial ökonomischen Belangen zu fördern.

Im Bestreben, das soziale Umfeld zu erhalten, wird auch der Hausarzt eine zentrale Drehscheibe sein in der Versorgung und auch das Bindeglied zwischen der stationären und der ambulanten Betreuung sein. Tageskliniken für eine umfassende Betreuung und Rehabilitation werden auch notwendig werden. Und dazu ist aber auch eine umfassende Ausbildung des pflegenden und betreuenden Personals notwendig. Derzeit gibt es eine universitäre Ausbildung erst in Ansätzen. Gerontopsychiatrische Vorlesungen gibt es auf der Klinik für Psychiatrie und geriatrische Vorlesungen an der medizinischen Universitätsklinik. Ein Ordinariat gibt es in Österreich derzeit nicht. Es wird aber vor allen Dingen im Hinblick auf die EG-Annäherung erforderlich werden. Ich weiß schon, daß in alle Überlegungen, die zu einer Erneuerung und die mit Forderungen verbunden sind, auch wirtschaftliche Gesichtspunkte einzubinden sind. Und mir ist schon einmal vorgeworfen worden, daß meine Wünsche auch viel Geld kosten. Aber stellen wir noch folgende Rahmenbedingungen an: Der Ist-Zustand der medizinischen und sozialen Versorgung der alten Menschen ist in Österreich in höchstem Maße unbefriedigend. Und schon ein Aufrechterhalten des Ist-Zustandes würde auf Grund der demographischen Entwicklung beträchtliche Kostensteigerungen nach sich ziehen. Diese Tendenz kann man an Hand der Hospitalisierung älterer Menschen eindeutig belegen. In den achtziger Jahren kam es zu einer Steigerung der stationären Aufenthalte von Patienten über 60 und 75. Und nachdem diese Altersgruppe numerisch stark

anwachsen wird, wird es zu einer steigenden Inanspruchnahme der stationären Einrichtungen kommen, weil wir keine Alternativen dazu haben. Und dazu kommt dann die hohe Verweildauer dieses Patientenkollektivs, und daraus ergibt sich eine Kostenentwicklung, die ich Ihnen kurz vorrechnen möchte.

Ausgehend von gesamtösterreichischen Durchschnittskosten pro Spitalsbett und Tag für einen geriatrischen Patienten von 1800 Schilling, ergaben sich im Jahre 1989 für interne geriatrische Patienten im Spitalsbereich Kosten von 3,2 Milliarden Schilling. Bei der lediglich durch die demographische Veränderung prognostizierten Zunahme dieser stationären Aufenthalte bis zum Jahre 2011 entstünden uns zusätzliche Ausgaben von 574 Milliarden Schilling. Dies, noch einmal gesagt, ohne Berücksichtigung von Kostensteigerung und inflationärer Entwicklung. Diese Perspektive ist auf interne Abteilungen von Krankenhäusern beschränkt und bezieht sich allerdings nur auf einen Bruchteil dessen, was zusätzlich noch für die Betreuung unserer älteren Menschen notwendig sein wird, wie zum Beispiel Pflegeheime und ambulante und soziale Dienste. Die Neu- und die Weiterentwicklung der ambulanten Versorgungseinrichtungen wird im Zuge einer Verbesserung der geriatrischen Versorgung in jedem Fall eine bedeutende Rolle spielen und ist daher keineswegs vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Kosteneinsparung zu organisieren, wenngleich dies allerdings auch eine erwünschte Nebenwirkung sein wird, sofern allerdings der Akutbettenabbau, der durch den besseren Ausbau der mobilen Betreuung dann durchaus möglich wird, auch tatsächlich erfolgt. Nur, solange auf der einen Seite nichts aufgebaut wird, kann auf der anderen Seite nichts abgebaut werden. Deshalb haben wir auch so sehr auf die Erstellung eines Gesundheitsplanes gedrängt, der darauf eingeht, da die Auswirkungen auf den Krankenanstalten- und auf den Sozialplan zu berücksichtigen wären. Leider ist dies in der ersten Fassung nicht ganz passiert. Vielleicht wird uns eine Erweiterung noch nachgereicht werden. Es werden immer mehr Menschen immer älter, und sie werden immer mobiler, und früher oder später werden sie Druck machen. Bis dahin sollten wir jene Strukturen aufgebaut haben, die zu einer humanen Versorgung notwendig sind. Wir sollten gerüstet sein, um jene Generation, die ja einen großen Beitrag an unserem heutigen Wohlstand geleistet hat, nicht in jener Phase, in der sie uns am meisten braucht, im Stich lassen zu müssen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. – 19.19 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Tschernitz. Ich erteile es ihm.

Landesrat Tschernitz (19.19 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein Danke den Debattenrednern zu diesen vier vorliegenden Vorlagen. Ich glaube nur, daß sich der Hohe Landtag in der nächsten Zeit sicherlich des öfteren mit diesen Fragen auseinandersetzen wird müssen, weil doch das Bundespflegegeldgesetz zu einigen Veränderungen in diesem Bereich, vor allen Dingen im sozialen Bereich und im Bereich der Pflege unserer be-

hinderten und älteren Menschen, führen wird. Gerade dieses Gesetz wird mit sich bringen, daß es immer mehr Selbstzahler geben wird, weil das Bundespflegegeldgesetz ja vorsieht, daß unbeschadet des Einkommens eine relativ hohe Pflegegeldzahlung möglich ist. Das bedeutet, daß das Land Steiermark und auch die Sozialhilfverbände gewisse Einsparungen in diesem Bereich in Zukunft werden machen können. Und wir sind dabei, eine Regierungsvereinbarung zustande zu bringen, wo so wie das Land Steiermark auch die Sozialhilfverbände aufgefordert werden, diese Mittel, die hier eingespart werden, wiederum zur Verbesserung der derzeitigen infrastrukturellen Situation in unserem Lande zu verwenden. Dabei meine ich, daß es zu einheitlichen Betreuungsformen in diesem Lande kommen muß und zu diesen kleinen Einheiten, damit pflegebedürftige Menschen, die stationär gepflegt werden müssen, nicht mehr aus ihrem Bereich sozusagen irgendwo anders hin verlegt werden, sondern nach Möglichkeit in dieser Kleinstregion in den Gemeinden in der Zukunft verbleiben können. Es gibt viele gute positive Ansätze seitens der Gemeinden, die hier dabei sind, solche Einrichtungen auch zu schaffen. Ich glaube aber auch, daß die mobile Betreuung von einem anderen Gesichtspunkt gesehen werden muß. Ich höre immer wieder, daß man gerade hier der Hauskrankenpflege einen ganz besonderen Stellenwert beimißt, der auch richtig ist, aber der nur ungefähr 20 Prozent dieser Betreuung ausmacht. Ich möchte das ausdrücklich auch hier im Hohen Haus noch einmal sagen, daß zirka 20 Prozent der Betreuung die sehr notwendige Hauskrankenpflege darstellt und daß rund 70 bis 80 Prozent eben Betreuungsformen sind wie Heimhilfe, Altenhilfe, die diese Menschen unbedingt brauchen. Es werden diese Menschen viel länger zu Hause bleiben können, wenn diese mobile Betreuung funktioniert. Darum glaube ich nicht ganz, was der Herr Landeshauptmann Dipl.-Ing. Hasiba gesagt hat, daß wir mit diesem Pflege Schlüssel von 1 zu 3,62 in der nächsten Zeit auskommen werden, weil die Fälle wesentlich schwieriger werden. Sie werden viel länger zu Hause gepflegt werden. Es sind immerhin 63 Prozent, die in häuslicher Pflege in unserem Land sind, die durch die mobile Betreuung, durch die Möglichkeit einer finanziellen Absicherung viel länger zu Hause sein werden. Es werden immer schwierigere Fälle in unsere Landesaltenpflegeheime kommen, und es wird dieser Pflege Schlüssel auf Sicht einfach nicht gehalten werden können. Ich glaube auch, daß es nicht möglich sein wird abzuwarten, was ich im Verwaltungsbereich einsparen kann, um dann auf der anderen Seite im Pflegebereich aufzustocken. Das wird nicht möglich sein, und es werden gerade in diesem Bereich Verhandlungen zu führen sein.

Eines vielleicht auch, was ich dazusagen möchte, weil es der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba auch angeschnitten hat: Das Pflegeheimreferat ist ein Vorschlag dieser INFORA-Studie. Diese empfiehlt, weil die Gesamtorganisation nicht so funktioniert, wie wir es uns vorstellen, daß ein solches Pflegeheimreferat äußerst positiv zu bewerten wäre. Wir werden uns in diesen Fragen noch auseinandersetzen müssen. Aber im grundsätzlichen glaube ich, daß sich vieles in der nächsten Zeit in diesem Bereich zum Positiven verändern wird, im besonderen, weil

wir die notwendigen Landesgesetze und Verordnungen in den nächsten Monaten erlassen werden beziehungsweise der Hohe Landtag beschließen wird müssen, daß mit 1. Juli 1993 auch die Voraussetzungen mit Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes gegeben sind und damit eine noch bessere Situation im Rahmen der mobilen Betreuung und im Rahmen der Pflegemöglichkeiten in unserem Land gegeben sein wird. (Allgemeiner Beifall. – 19.24 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27/5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324/2, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/17, betreffend den Bodenschutzbericht 1991, und zum Beschluß Nr. 94 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Dr. Karisch, Pußwald, Kaufmann und Günther Prutsch, betreffend die Aufnahme eines Kapitels über die Gesundheit und Fruchtbarkeit unserer steirischen Böden in den Bodenschutzbericht.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (19.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Uns liegt der Steiermärkische Bodenschutzbericht 1991 vor. Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft darf ich den Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bodenschutzbericht 1991 mitsamt dem Kapitel über die Gesundheit und Fruchtbarkeit steirischer Böden zum Beschluß Nr. 94 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Dr. Karisch, Pußwald, Kaufmann und Günther Prutsch betreffend die Aufnahme eines Kapitels über die Gesundheit und Fruchtbarkeit unserer steirischen Böden in den Bodenschutzbericht, wird zur Kenntnis genommen. (19.26 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Ich erteile als erstem Redner dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (19.27 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Uns liegt der Bodenschutzbericht 1991 vor. Vielleicht die kritische Bemerkung vorneweg: Wir schreiben das Jahr 1993. Ich glaube, es sollte nicht einreißen, daß wir zwei Jahre nach dem Berichtszeitraum über den Bericht debattieren. Es wäre doch wünschenswert, im jeweils darauffolgenden Jahr darüber diskutieren zu können. Grundsätzlich aber sei bemerkt, daß die Qualität dieses Berichtes im Vergleich zum Bodenschutzbericht 1990 deutlich verbessert wurde. Ich habe das in meinen damaligen Ausführungen auch kritisiert. Ich glaube, es ist doch so etwas wie eine Visitenkarte des Landes Steiermark im Hinblick auf den Zustand unserer landwirtschaftlichen Böden. Und insofern ist diese Investition in die Qualität, in die äußeren Erscheinungsformen, in die Gliederung, in die Transparenz der Daten und so weiter wirklich eine gute Investition. Ich freue mich also, daß diese Anregungen aus der letzten Debatte zum Bodenschutzbericht ernst genommen wurden. Auch die Aussagekraft dieses Berichtes ist deutlich angehoben worden, und ich möchte in diesem Zusammenhang wirklich den Herausgebern und den Autorinnen und Autoren dieses Bodenschutzberichtes sehr herzlich gratulieren.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Steiermark ein Schwermetallproblem. Das wird auch im diesjährigen Bodenschutzbericht wieder angesprochen. Es gibt Grenzwertüberschreitungen im Bereich Arsen – Arsen ist ein sehr, sehr giftiges Schwermetall –, aber auch im Bereich anderer Schwermetalle. Und nicht alle Grenzwertüberschreitungen sind auf Fehler bei der Probenanalyse zurückzuführen, die leider Gottes manches Mal passieren können und leider passiert sind, etwa bei Chrom, bei Kupfer und anderen Schwermetallen. Diese Schwermetalle, auf die ich mich beziehe und die tatsächlich Probleme in den steirischen Böden sind, sind entweder geogener Natur, das heißt, sie kommen entweder aus dem Boden selbst oder aber sie werden über anthropogene Wege, also über den Menschen, hausgemacht sozusagen, in die Böden eingetragen. Es wurde eine Arbeitsgruppe „Schwermetalle“ eingerichtet seitens des Landeshygienikers, Herrn Dozent Köck, und diese Arbeitsgruppe „Schwermetalle“ hat bereits zu arbeiten begonnen. Die ersten Ergebnisse werden in diesem Bodenschutzbericht erwähnt. Wie ich glaube, sollte man es aber nicht bei Analysen, bei Untersuchungen, auf sich beruhen lassen, wenngleich diese sehr, sehr wichtig sind, um die wahren Verursacher der erhöhten Schwermetallwerte ausfindig zu machen, sondern man sollte auch zu raschem Handeln kommen. Es geht darum, daß dem Prinzip des präventiven Umweltschutzes, dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen wird, das heißt, daß Belastungen mit Schwermetallen im Bereich des Menschen oder im Bereich der Nutztiere jedenfalls ausgeschlossen werden sollten, daß derartige Vorsorgemaßnahmen rasch gesetzt werden sollten.

Das bedeutet zunächst einmal die rasche Herausnahme der belasteten Böden aus der landwirtschaftlichen Nutzung! Das kostet Geld. Aber dafür, meine Damen und Herren, muß das Geld vorhanden sein, denn es kann nicht angehen, daß über Nutztiere etwa

Schwermetalle letztendlich beim Menschen landen. Was mich besonders gefreut hat, ist, daß es ein eigenes Kapitel über die steirischen Biobauern gibt. Sie können dem Bericht entnehmen, daß die Zahl der Biobauern ja geradezu explodiert ist. Wir bewegen uns in der Größenordnung von mittlerweile etwa 1000 Biobauern in der Steiermark. Das ist eine sehr, sehr erfreuliche Entwicklung auch aus der Perspektive des Bodenschutzes, weil ich glaube, und ich habe das schon beim letzten Bodenschutzbericht ähnlich formuliert, daß über die Wirtschaftsweise der Biobauern, über biologisch-dynamischen Landbau oder andere Formen des Biobauerntums, der Schutz des Bodens am allermeisten und am sichersten gewährleistet ist. Ich glaube also auch, daß Förderungen in diesem Bereich sehr gut aufgehoben sind. Auch was die Vermarktung der Produkte von den Biobauern betrifft, ist es so, daß mittlerweile eine wachsende Zahl von Konsumenten und Konsumentinnen auf die erhöhte Qualität der Produkte dieser Biobauern Wert legen und auch bereit sind, die entsprechend höheren Preise zu zahlen. Diese höheren Preise sind auch notwendig, meine Damen und Herren, denn bei einer Umstellung von einem intensiv betriebenen landwirtschaftlichen Betrieb auf einen Biobauernbetrieb, auf biologischen Landbau, ist mit einer Ertragsminderung von etwa 10 bis 15 Prozent zu rechnen.

Es ist sehr erfreulich, daß in diesem Bodenschutzbericht ein Kapitel über Bodenfruchtbarkeit aufgenommen wurde. Was mir allerdings fehlt, ist die Verquickung mit anderen Bereichen der Umweltpolitik, etwa die Diskussion über die Möglichkeit der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit durch Aufbringung von Kompost. Ich denke insbesondere an die Aufbringung von Kompost aus Klärschlamm. Das scheint mir eine sehr vernünftige Entsorgungsvariante von Klärschlamm zu sein, denn es gibt sehr viele Kläranlagen in der Steiermark, kleine, dezentrale Kläranlagen, die nahezu von Schwermetallen unbelasteten Klärschlamm produzieren. Daraus gewonnener Kompost ist sehr, sehr gutes Strukturverbesserungsmaterial, Bodenverbesserungsmaterial und hat durchaus auch entsprechende Düngewirkung. Ich würde mich freuen, wenn über entsprechende Versuche und Maßnahmen in diesem Bereich auch im nächsten Bodenschutzbericht berichtet werden würde. Wie bereits erwähnt, der Bodenschutzbericht 1991 ist in seiner Qualität ungleich besser geworden als der letztjährige Bodenschutzbericht 1990.

Geblichen allerdings sind die Probleme der steirischen Böden, etwa Kontaminationen, Verunreinigungen an Industriestandorten. Es ist deutlich, daß Industrie und die Verunreinigung mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, das sind zum Teil krebserregende Substanzen, praktisch einhergehen. Ob diese polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe im Boden auch eine Gesundheitsbelastung darstellen, das muß erst abgeklärt werden. Allerdings wäre auch in diesem Fall, wenn die Grenzwerte überschritten werden, ein vorsorgliches Aus-der-Produktion-Nehmen der Böden wünschenswert. In jedem Falle allerdings sollten sich die Landwirtschaftsbehörden mit der Gewerbebehörde in Verbindung setzen, um entsprechende Auflagen bei den Industriebetrieben, bei den Gewerbebetrieben durchsetzen zu können.

Geblichen ist auch das Problem der Boden- und Grundwasserverseuchung durch die Intensivlandwirtschaft. Denken Sie etwa an das im Bodenschutzbericht angesprochene Problem der Belastung von Böden mit Kupfer, in Weinbaugebieten kommt das insbesondere vor. In Weinbaugebieten werden sehr große Mengen Kupfervitriol, also Kupfersulfat, auf die Böden aufgebracht, auf die Kulturen aufgebracht. Oft halten sich die Weinbauern nicht an die empfohlenen Richtwerte, was die Mengen betrifft. Kupfer ist dann eben als Schwermetall im Boden in überhöhten Mengen nachweisbar. Oder das Problem Atrazin, das ab 1. Jänner 1994 – so hoffe ich – zumindest auf der gesetzgeberischen Ebene, auf der Ebene der Verordnung ein gelöstes Problem sein wird. Ab 1. Jänner 1994 wird Atrazin verboten sein wie viele andere Pflanzenschutzmittel – über die Pflanzenschutzmittelverordnung. Allerdings werden Atrazinspuren im Boden und im Grundwasser auch weiterhin nachweisbar sein. Die Verweilzeit von Atrazin im Boden ist eine sehr lange, wir werden noch in einem oder zwei Jahrzehnten im Grundwasser, vor allem in der südlichen Steiermark, Atrazin nachweisen können und wahrscheinlich auch über den entsprechenden Richtwerten nachweisen können. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang, daß man nicht immer fokussiert auf einen Schadstoff hin untersucht, sondern wirklich versucht, Breitbanduntersuchungen zu machen, denn ein Schadstoff kann durch den anderen ersetzt werden. Die Chemiker in den Pflanzenschutzmittelindustrien sind hier sehr rasch, arbeiten sehr, sehr schnell. Ein Pflanzenschutzmittel wird durch ein anderes ersetzt, und es ist nicht unbedingt gesagt, daß die Nachfolgesubstanzen von Atrazin umweltverträglicher sein werden. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, daß generell auf anthropogene Einflüsse auf den Boden, auf das Grundwasser hin, untersucht wird.

Geblichen sind auch, meine Damen und Herren, die Schädigungen des Bodens durch die Intensivnutzung. Auch das wird in einem Kapitel des Bodenschutzberichtes angesprochen. Die Konsequenzen, die daraus zu ziehen wären und zu ziehen sind, sind ganz klar. Sie heißen Fruchtfolge, sie heißen im wesentlichen bodengerechte Bewirtschaftung des Bodens. Nicht jeder Boden verträgt diese Art von Bewirtschaftung, wie sie in der südlichen Steiermark gang und gäbe ist.

Was sind meiner Ansicht nach die politischen Antworten auf die nach wie vor bestehenden Probleme im Bodenschutzbereich? Sie sind anzusiedeln einerseits im ordnungspolitischen Bereich: Eine der sicherlich härtesten Maßnahmen in diesem Zusammenhang ist eine Grundwasserschongebietsverordnung, wie es mittlerweile viele gibt in der Steiermark, wo also bestimmte Formen der Bewirtschaftung schlicht und einfach untersagt werden, bestimmte Düngemittel, bestimmte Pflanzenschutzmittel verboten werden. In diesem Zusammenhang muß man natürlich versuchen, entsprechende Förderungsmittel auch flüssig zu machen, um den Bauern in diesen Schongebieten das Überleben noch zu ermöglichen. Wesentlich schiene mir allerdings auch, daß wir in der Steiermark so weit kommen, daß wir das landwirtschaftliche Chemikaliengesetz novellieren und anpassen an den Diskussionsstand auf Bundesebene. Ich habe bereits eine

Bundesverordnung, die Pflanzenschutzmittelverordnung, erwähnt. Mir scheint, diesen Level sollten wir auch in der Steiermark erreichen. Ein wesentlicher Ansatzpunkt allerdings wird die Umstrukturierung der Landwirtschaft insgesamt sein, weg von der Intensivtierhaltung, weg von der intensiven Form der Landwirtschaft. Auch hier gibt es bereits Gespräche im Hinblick auf eine Abänderung der Intensivtierhaltungsverordnung. Diese Intensivtierhaltungsverordnung ladet gerade dazu ein, Bewirtschaftungsformen anzustreben, die zwar ertragreich sind, sowohl was die produzierten Mengen betrifft, als auch was den Gewinn betrifft. Ich glaube allerdings, daß die Diskussionen im Bereich des Tierschutzes, aber auch im Bereich des Bodenschutzes und des Grundwasserschutzes Anlaß genug geben sollten, hier eine Abänderung im Sinne einer Extensivierung der Tierhaltung durchzuführen. Ansätze bieten natürlich auf Bundesebene das Viehwirtschaftsgesetz und die schon erwähnte Pflanzenschutzmittelverordnung zum Chemikaliengesetz. In der Steiermark werden wir uns in erster Linie nicht auf die Ordnungspolitik konzentrieren müssen, sondern auf die Landwirtschaftsförderungspolitik. Schon erwähnt habe ich die Wasserschongebiete. Gerade dort wird es spezifischer Programme bedürfen, um einen Umbau der Landwirtschaft in diesen Gebieten auf extensive Bewirtschaftung bewerkstelligen zu können. Das Extensivierungsprogramm, wie es in der Steiermark durchgeführt wird, ist hier durchaus als Vorbild zu nehmen. Woran wir auch arbeiten im Rahmen von Parteienverhandlungen, ist der Umbau des Landwirtschaftsförderungsgesetzes. Es geht um eine Novellierung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes, die zum Ziel haben muß, daß es zu einer Ökologisierung und zu einer Extensivierung der Landwirtschaft kommt. Es geht aber auch darum, meine Damen und Herren, und das ist von meiner Seite ein eindeutiges Bekenntnis, daß wir die flächendeckende und die bäuerliche Landwirtschaft in der Steiermark jedenfalls erhalten. Das wird wahrscheinlich nur möglich sein, wenn wir uns auch mehr und mehr auf die zweiberuflichen Bauern, bäuerlichen Betriebe konzentrieren, als auf die sogenannten Nebenerwerbsbauern; mehr als bisher, bisher standen im Zentrum der Förderungen, soweit ich das beurteilen kann, doch in erster Linie die hauptberuflichen Landwirte und landwirtschaftlichen Betriebe. Um EG-Konformität zu erzielen, wird es notwendig sein, daß das Landwirtschaftsförderungsgesetz insbesondere auf Direktzahlungen abstellt und eben nicht mehr die vermehrte Produktion gefördert wird. Vermehrte Produktion hat ökologisch und auch volkswirtschaftlich gravierende Nachteile, auch insofern wird es notwendig sein, auf Direktzahlungen, wie es von meiner Fraktion schon eigentlich seit Jahrzehnten gefordert wird, umzustellen. Die im Bodenschutzbericht erwähnten Beispiele landwirtschaftlicher Maßnahmen zum Bodenschutz weisen hier den richtigen Weg. Ich erhoffe mir hier in diesen Bereichen jedenfalls fortgesetzte Berichterstattung.

Ein generelles, ganzheitliches Modell zur Umstellung der Landwirtschaftsförderung auf – wie ich sagen würde – umweltverträgliche Förderungsmaßnahmen, ist das „Modell Ökopunkte“, wie es von der niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde entwickelt wurde, also einer weiß Gott nicht meiner

Reichshälfte zugehörigen Institution. Mit diesem „Modell Ökopunkte Landwirtschaft“ wird versucht, für alle Bauern in Niederösterreich beziehungsweise zunächst in Modellgebieten, für alle in diesen Modellgebieten Anreize zu bieten, zu ökologisieren, das heißt etwa zur Reduzierung von Chemikalieneinträgen, und andererseits Anreize zu bieten für Extensivierung. Das bedeutet etwa naturnahen Landbau beispielsweise durch Anlegen von Hecken. Es geht also darum, ein ganzheitliches Instrumentarium zu entwickeln, um für alle Bauern, und nicht nur für Biobauern oder nicht nur für Bauern in Wasserschongebieten, einen Anreiz zu bieten zu einer umweltverträglichen Landwirtschaft. Ich würde mir wünschen, wenn der Umwelt- und Agrarlandesrat sich dieses Modell genauer ansehen würde und vielleicht zu dem Schluß kommen könnte, daß wir auch in der Steiermark ein derartiges für eine bestimmte Region abgestimmtes Modell, einen Modellversuch, realisieren könnten.

Ich komme zum Abschluß, meine Damen und Herren! Wie gesagt, ich würde mir wünschen, wenn das Niveau der Berichterstattung, das in diesem Bodenschutzbericht erreicht worden ist, weiterhin gehalten wird. Ich glaube, daß aus den Anregungen, aus den Kritikpunkten, die im Bodenschutzbericht formuliert sind, sich eine Menge Arbeit für die Gesetzgeber ergibt. Ich glaube, daß wir die Hemdärmel aufkrepeln müssen und an die Arbeit gehen müssen und in dieser Legislaturperiode jedenfalls einige Gesetzesänderungen im Bereich der Landwirtschaft und der Landwirtschaftsförderung durchführen müssen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 19.42 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Alfred Prutsch (19.42 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Es ist erfreulich, daß dem Bodenschutzbericht 1991 das Kapitel 3, Gesundheit und Fruchtbarkeit steirischer Böden, angefügt worden ist.

Ich glaube, daß gerade dieses Kapitel aufzeigt und beleuchtet, wie wichtig es ist, einen gesunden Boden zu haben, der die Grundlage für eine gesunde Nahrungsmittelproduktion ist und natürlich in weiterer Folge auch für dementsprechende Erträge und auch für ein dementsprechendes Einkommen für unsere Bauern sorgt. Vielleicht etwas selbstkritisch betrachtet, hat man dem Wunder Boden in den letzten Jahren oder Jahrzehnten ein bißchen zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ich sage das hier ganz offen. Aber man ist inzwischen auch innerhalb unserer Bauern zur Erkenntnis gekommen, daß es eben auch Grenzen gibt. Und hier gibt es gute Ansätze gerade in der Bewirtschaftung und in der Bodenbearbeitung, andere Formen schon durchzuführen und natürlich auch für die Zukunft verstärkt in Angriff zu nehmen. Daher ist für mich der Bodenschutzbericht ein Aufzeigen von Fakten, die derzeit da sind, aber auch vielleicht für die Zukunft ein Werk, wo man sich orientieren kann, und vielleicht ist es auch möglich, diesen Bericht unseren Bauern näher zur Kenntnis zu bringen, daß man hier wirklich dem entsprechen kann. Wir

wissen, daß sich in der Zwischenzeit sehr viele Bauern bereiterklärt haben, an Bodenseminaren teilzunehmen, die seitens der Landwirtschaftskammer veranstaltet werden, und daß man hier wirklich bereit ist, auch das in die Praxis dann umzusetzen. Man könnte hier einige Bereiche aufzeigen, die natürlich auch im Bodenschutzbericht enthalten sind, andere Formen der Bodenbearbeitung – ich habe schon darauf hingewiesen –, zum Beispiel vom herkömmlichen Pflügen abzugehen, teilweiser Einsatz des Spatenpfluges, den Hackstriegel, die Hacke – also alles Formen, die dem Boden guttun und auch draußen, ich bin ja selbst Landwirt, bereits im verstärkten Maße zum Einsatz kommen. Die Fruchtfolge wurde vom Kollegen Getzinger angesprochen. Ich darf hier auch sagen, daß man vermehrt diesen Weg geht und Fruchtfolge betreibt. Ich weiß schon, es gibt natürlich auch Gebiete, wo das noch nicht der Fall ist. Ich spreche von meinem Bezirk, vom Bezirk Radkersburg, und speziell von meiner Gemeinde, wo, wenn man jetzt durch unser Gebiet oder durch unseren Bezirk fährt, sehr vieles grün ist über den Winter und man wenig Brachflächen sieht.

Ich glaube, daß der Alternativenbau einen großen Anteil an der Bodenverbesserung hat. Es hat in der Steiermark im abgelaufenen Jahr 10.200 Hektar Alternativen gegeben, die angebaut worden sind, die natürlich nicht die Wertschöpfung bringen, wie andere Produkte, und daher gefördert werden müssen. Ich darf hier nur eine Pionierleistung erwähnen, das ist im Zusammenhang mit dem Rapsanbau unsere Ökodieselanlage in Mureck, die weltweit Beachtung findet und wo immerhin auch schon mehr als 10.000 Besucher diese Anlage besucht haben. Das Produkt Raps wird in Ökodiesel umgewandelt und natürlich umweltfreundlichst dann auch verbraucht – mit dem Betrieb der eigenen Traktoren.

Das Wasserschongebiet wurde auch angesprochen vom Kollegen Getzinger. Hier gibt es natürlich schon Maßnahmen, die im Wasserschongebiet gesetzt werden. Wenn man weiß, und das ist im Bericht auch eindeutig dargestellt, daß das Murtal von Graz bis Radkersburg zu den besten Ackerbaugebieten Österreichs gehört, wo aber gleichzeitig auch große Grundwasservorkommen vorhanden sind. Es lassen sich Wasserentnahme, Landwirtschaft und Ackerbau schwer vereinbaren, und dies nicht immer leicht. Ich glaube, das ist uns allen klar. Dazu kommt noch, daß unsere kleine Betriebsstruktur von kaum fünfeinhalb Hektar eine intensive Bewirtschaftung oft voraussetzt, das heißt, eine intensive Bewirtschaftung sein muß, damit eben auch das Einkommen gesichert ist. Im Bezirk Radkersburg gibt es schon drei Schongebiete. Drei Viertel der Ackerflächen in meiner Gemeinde liegen im Schongebiet, und hier gibt es natürlich auch Einschränkungen. Für das Schongebiet ist die Entschädigung im Wasserrechtsgesetz eindeutig geregelt, aber für das Schongebiet nicht. Die Einschränkungen bei der Bewirtschaftung im Schongebiet werden finanziell derzeit nicht abgegolten, wie es sein soll. Daher wird man sich wirklich in der Zukunft überlegen müssen, auch diese Frage aufzugreifen und die Entschädigung im Schongebiet für die betroffenen Bauern möglich zu machen. Ob das über den Wasserpreis geht oder über eine sonstige Förderung, das müßte, glaube ich, ausdiskutiert werden. Und daß im Wasserschon-

gebiet gewisse Maßnahmen schon jetzt greifen, das ist einmal die Bandspritzung, das ist auch erwähnt worden vom Kollegen Getzinger, Atrazinverbot mit Mitte des Jahres 1993, und daß aber eine Bandspritzung nur möglich ist, wenn dementsprechend große Flächen vorhanden sind, ich glaube, das muß uns auch allen klar sein. Daher muß auch eine Flurbereinigung kommen, das heißt, größere Flächen müssen zusammenkommen, und hier muß das Wasserschongebiet in Zukunft vorrangig behandelt werden. Daß auch die Umweltberater für den Bodenschutz draußen bei uns in den Bezirken wirksam arbeiten, das zeigen Beispiele, wo die Umweltberater zu den Betrieben gehen, Untersuchungen vornehmen auf den Äckern, N-min-Untersuchung, Stickstoffuntersuchung, und dem Bauern behilflich sind bei der Erstellung des Düngerplanes. Ich glaube, hier sind schon große Fortschritte erzielt worden, weil selbst auch jeder Bauer den Bleistift nimmt und rechnet, wie weit kann er einen Mineraldüngereinsatz hier betreiben. Es kommt ja nicht von ungefähr, weil gezielt gedüngt wird, daß auch der Mineraldüngerverbrauch in der Steiermark allein um 38,5 Prozent zurückgegangen ist. Das zeigt auch, daß hier der Wirtschaftsdünger mitberechnet wird und auch dementsprechend eingesetzt wird. Ich habe nur einige Dinge aufzeigen wollen aus dem Bodenschutzbericht und ein bißchen aus der Praxis.

Zum Abschluß möchte ich nur noch eines festhalten: Unsere Bauern sind trotz der schwierigen Situation in der Zukunft sicherlich bereit, eine ordnungsgemäße Landwirtschaft zu betreiben. Aber die gesetzlichen Voraussetzungen dürfen auf keinen Fall so sein, daß unsere Bauern gezwungenermaßen zu Gesetzesbrechern werden. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 19.50 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächste gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (19.50 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte kurz aus Konsumentensicht ein paar Worte zum vorliegenden Bodenbericht sagen. Als erstes ein Wort des Dankes für diesen Bericht. Ich freue mich, daß nunmehr auch ein Kapitel über die Gesundheit und Fruchtbarkeit des Bodens aufgenommen wurde, wenngleich ich mir in Zukunft zum Punkt Gesundheit noch detailliertere Ausführungen und dazu auch noch konkrete Vorschläge für Verbesserungen wünsche. Für mich ist auch nicht einsichtig, daß die Bezirke Feldbach, Radkersburg und Deutschlandsberg, die ja teilweise eine sehr intensive landwirtschaftliche Nutzung aufweisen, in die Untersuchungen noch nicht einbezogen sind. Ich wünsche mir eine Ausweitung der Untersuchungsstandorte auch auf diese Bezirke.

Meine Damen und Herren! Gesunde Böden sind eine wichtige Voraussetzung für gesunde Lebensmittel und sauberes Wasser. Wir sind in der Vergangenheit mit unseren Böden oft sehr sorglos umgegangen und tun dies leider auch noch heute. Wir belasten unsere Böden mit Schwermetallen, mit Kohlenwasserstoffen, Stickoxiden, Pestiziden, Nitraten, um nur einige der bekannten Gifte zu nennen. Dazu

kommen noch die Erosion, die Verdichtung und die Versiegelung der Böden, die noch immer ein sehr hohes Ausmaß haben. Ich habe gelesen, daß pro Tag 38 Hektar Boden versiegelt, das heißt planiert, verbaut und zumeist auch zubetoniert werden, von den vielen verborgenen Bodenbelastungen durch die Deponien der letzten Jahrzehnte ganz zu schweigen. Der vorliegende Bericht zeigt eine ganze Reihe von Grenzwertüberschreitungen auf, wie mein Kollege Getzinger uns schon berichtet hat. Vor allem bei den Stoffen Arsen, Chrom, Nickel, DDT, Hexachlorbenzol und den polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen.

Über die Auswirkungen dieser Stoffe und mögliche Maßnahmen enthält der Bericht leider nur wenig. Ich hoffe aber, daß die unter dem Vorsitz des Landeshygienikers eingesetzte Arbeitsgruppe bald entsprechende Ergebnisse liefern wird. Besonders schadensanfällig sind laut Bericht die sehr intensiv genutzten Ackerflächen im klimatisch begünstigten steirischen Becken. Dort wird es nur durch eine Rücknahme der Nutzungsintensität zu Verbesserungen kommen können. Erste Programme zu Extensivierung und auch zum Erosionsschutz sind angelaufen. Sie werden noch weiter ausgebaut werden müssen. Ich weiß, daß dies bei den kleinen Betriebsgrößen vieler unserer Bauern in diesem Raum sehr schmerzhaft ist. Dennoch führt an einer Bodensanierung kein Weg vorbei. Liegen doch unter diesen Böden wichtige Grundwasserreserven, die für unsere Zukunft eminent wichtig sind. Die Bodensanierung ist ein sehr aufwendiges und schwieriges und auch unbequemes Projekt. Von ihrem Gelingen wird aber die Lebensqualität in diesem Land in Zukunft ganz wesentlich abhängen. Wir sollten uns alle gemeinsam darum bemühen. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. – 19.54 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (19.54 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Zum Bodenschutz gehört sicherlich auch der weite Bereich der Freilandökologie, die Erhaltung des Naturraumes an und für sich. Und wir haben heute etwas Erfreuliches erlebt, es gibt einen Dreiparteienantrag, der heute eingebracht worden ist, der sozusagen die Aufrechterhaltung einer steirischen Einrichtung beantragt, nämlich eines Institutes für Freilandökologie und Naturraum, denn es hat sich eines getan: Die Österreichische Akademie für Wissenschaften hat dieses langjährige und bewährte steirische Institut unter Leitung von Univ.-Prof. Dozent Dr. Gepp sozusagen im Zusammenhang mit den Rationalisierungsmaßnahmen nach Wien transferiert, so daß eine wichtige Einrichtung im Zusammenhang mit Freilandökologie sozusagen aus der Steiermark verschwunden wäre, wenn wir nicht rechtzeitige und ausreichende Maßnahmen dagegen ergreifen. Ich ersuche wirklich nicht nur den Hohen Landtag, sondern auch die Regierer, und es sind eine Reihe Regierer daran beteiligt, von der Wissenschaft über Landwirtschaft bis zum Naturschutz, gemeinsam dafür einzutreten und einen Weg zu finden im Sinne dieses Antrages, daß ein derartiges Institut in der Steiermark erhalten bleibt, denn

wenn es nicht mehr ist, müßten wir mühsam, wenn wir das alles verwirklichen wollen, was wir jetzt etwa verhandeln im Zusammenhang mit der Novellierung des Naturschutzgesetzes oder mit der Gründung einer steirischen Umweltanstalt, müßten wir es mühsam und mit viel Landesmitteln wieder erstellen. Und daher der Appell, so rasch zu handeln, daß noch vor dem Juni 1993 hier in einer anderen Form, und es muß ja nicht sozusagen im gleichen Rahmen sein, ein derartiges Institut in der Steiermark verbleibt oder wieder entsteht, um diese Intentionen durchzuführen oder durchführen zu können. Und in dem Sinne würde das auch ein guter Beitrag zur Erhaltung eines gesunden Bodens und in dem Sinne auch zum gegenständlichen Bodenschutzbericht sein. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. - 19.56 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (19.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie gesagt, es liegt uns der Bodenschutzbericht vor, ein jährlicher Bericht. Ich möchte mich genauso bei den Erstellern recht herzlich bedanken. Ich möchte mich auch bedanken beim Herrn Landesrat selbst, daß das Kapitel über die Gesundheit unserer Böden aufgenommen wurde. Ich habe ja im Jahre 1983 damals den Antrag gestellt, es sind zwar zehn Jahre vergangen, bin heute froh, und ich glaube, daß das richtig war, daß dies heute in diesem Bericht auch aufscheint. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Verschmutzung unserer Böden bestimmt auch darunter gelitten beziehungsweise zugenommen hat. Unter der Massenproduktion, die auch eine falsche Förderung erzwungen hat, wurde auch die Belastung der Böden irgendwo doch erzwungen. Der Bodenschutzbericht gibt Aufschluß über den Belastungsgrad landwirtschaftlicher Böden mit Schadstoffen in der Steiermark. Es gibt natürlich viele Standorte, die hier getestet worden sind. Ich möchte aber bitte anmerken, und ich glaube, die Frau Dr. Karisch hat das auch schon getan, daß die einzelnen Standorte ausgesucht sind, daß mir die Standorte in Feldbach, Radkersburg und Deutschlandsberg fehlen, daß dort in erster Linie Standorte mit überwiegendem Maisbau liegen. Und in diesem Bericht muß man feststellen, daß gerade bei diesen Standorten Atrazin- beziehungsweise Herbizidrückstände sehr, sehr oft zu finden sind, Verunreinigungen mit Atrazin, die sehr bedenklich sind, wie Abgeordneter Getzinger schon gesagt hat, daß wir damit rechnen müssen, daß dieses Gott sei Dank verboten wird. Es ist ein umfangreicher Bericht. Ich hoffe nur, daß die Standorte Deutschlandsberg, Radkersburg und Feldbach im nächstjährigen Bericht aufscheinen. Daß es hier eine Korrektur gibt und daß wir beim Bericht 1992 über diese Standorte auch etwas erfahren und hoffen, daß sie nicht bewußt vergessen worden sind. Eine Freude, daß es über die Gesundheit unserer Böden im Bodenschutzbericht ein Kapitel gibt. Ein Situationsbericht, der sorgfältig erstellt wurde. Es wurden hier sicherlich Experten gefragt, und natürlich ein Bericht über die Voraussetzungen und Gegebenheiten. Die

Erhaltung und die Förderung der Fruchtbarkeit unserer Böden liegt uns am Herzen, und wir sehen, daß natürlich so ein Bericht unter der Zuhilfenahme von wissenschaftlichen Erhebungen und Untersuchungen, Basis mehrjähriger Versuche und auch der Bodenkartierung hier dargebracht wurde. Um jetzt aber wiederkehrend über den Gesundheitszustand unserer Böden zu berichten, wäre natürlich auch die Anwendung relativ aufwendiger Methoden erforderlich, um die organische Substanz, die biologischen Tests, die Enzymmetrik und die Mikrobiologie auch irgendwo transparent zu machen. Ebenfalls müßte die Struktur gemessen werden, und da sieht man natürlich, daß das sehr aufwendig ist. Es wäre natürlich schön, wenn man das alles hätte. Wir werden aber sehen, wieweit sich das alles machen läßt. Eines ist ja für die Gesundheit unserer Böden ausschlaggebend neben der Bearbeitung, der Stickstoffhaushalt. Dieser hat den größten Einfluß. Wenn der Stickstoff in einem Übermaß vorhanden ist, dann gibt es die Probleme. Auf der einen Seite wissen wir, daß die Bauern seit Jahren, Jahrzehnten, Jahrhunderten und Jahrtausenden im Kreislauf wirtschaften, und wir sollten wieder in die Nähe dieser Kreisläufe zurückkommen. Da ist es wichtig, daß es eine Erstellung der Ökobilanz gibt, um laufend Rückschlüsse auf die Bodengesundheit zu ermöglichen. Es wird ohne einen Ordnungsrahmen ja nicht gehen, und wir haben ja schon einen Antrag eingebracht. Vielleicht ist es machbar, daß wir Ökobilanzbetriebe erreichen könnten, die freiwillige Umweltaufzeichnungen durchführen und damit natürlich einen Beweis liefern über die Bodengesundheit. Dazu käme, wenn wir alle Faktoren mit dem Bodenschutzbericht schön auflisten könnten, dann wäre das sicherlich ein Beitrag zur Verbesserung des Vertrauens des Konsumenten in die Produktion und natürlich auch, daß der Bodenschutzbericht aufzeigt, daß der Bauer Umweltverantwortung trägt. Eines muß uns klar sein: Ein gesunder Boden ist die Grundlage für gesunde Lebensmittel. Daraus ergeben sich zwangsläufig und hoffentlich gesunde Kinder und gesunde Menschen. In diesem Sinne danke ich, und wir werden diesem Bodenschutzbericht gerne zustimmen. (Allgemeiner Beifall. - 20.02 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der Herr Abgeordnete Ing. Löcker ist der nächste Redner.

Abg. Ing. Löcker (20.02 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem Kollege Chibidziura vom Boden über die Kinder zu den Erwachsenen gekommen ist, erlaube ich mir auch, einige Überlegungen anzustellen. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Redest über die Kürbiskerne?“) Das mache ich gerne. Bisher hat mir Günter Getzinger, ein wissenschaftlicher Typ, wenn ich so sagen kann, mit dem Fredl Prutsch als Landwirt, mit Eva Karisch eine Hausfrau und jetzt ein Beamter gesprochen. Und zum Unterschied zum Wirtschaftsthema ist hier eine ganz große Harmonie gegeben hinsichtlich der Ursachen, Zusammenhänge und auch der Ziele. Ich finde, das ist besonders erfreulich, weil es nicht einmal Unterschiede zwischen einem Landwirt und einem anderen Beruf gibt, weil die Problematik des Bodens von allen gleich ernst eingeschätzt wird.

Ich möchte mich deshalb nur auf ein Kapitel konzentrieren, und das sind die Pestizide in unserem Grundwasser, die schließlich auch im Bodenschutzbericht enthalten sind. Allerdings muß ich sagen, daß wir im Jahr 1991 noch an der Nitratbekämpfungsfrente waren, und das war damals offensichtlich unser Schwerpunkt. Schon damals begann die Erkenntnis zu greifen, daß die Pestizide gefährlicher sein könnten, was sich mittlerweile ja bestätigt hat. Im Jahre 1991 wurde auch per Gesetz vom Bund die Pestizidverordnung erlassen. Die Wasserversorger haben nun begonnen, ihre Brunnen diesbezüglich zu untersuchen, wobei ich sagen möchte, daß eine chemische Analyse dieser Pestizide in allen Formen, vor allem Atrazin und Desidylatrazin, in der Größenordnung von etwa 15.000, 17.000 Schilling kostet. Das heißt, ein durchschnittlicher Hausbrunnenbesitzer wird es sich kaum leisten können, das Wasser öfter untersuchen zu lassen, und deswegen wahrscheinlich auch nie wissen, in welchem Zustand sich sein Wasser befindet. Die Wasserwerke sind verpflichtet, hier zu untersuchen. Die Ergebnisse sind so, daß man sich um die Grenze befindet, daß auch die Werte darüber liegen. Man ist zur Zeit dabei, österreichweit hier diese Werte zu sammeln und dann in die Öffentlichkeit zu gehen. Die Problematik liegt vor allem darin, sagen Fachleute, daß die Halbwertszeit für diese Pestizide bei etwa sieben Jahren liegen soll. Und wenn ich mir diese Verordnung anschau, daß bei Beginn, also im Jahr 1991, zwei Mikrogramm pro Liter der Grenzwert von Atrazin war, jetzt schon nur mehr 0,5 und ab 1995 nur mehr 0,1, dann kann man schon rechnerisch feststellen, daß bei diesen Halbwertszeiten diese Termine beziehungsweise diese Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Es wird dann auf Grund dieser österreichweiten Umfrage ernsthaft zu überlegen sein, wie man einerseits die Bemühungen noch verstärken wird, um das Atrazin herauszubekommen, aber andererseits wird es sich auch wahrscheinlich nicht umgehen lassen, die Termine zu verlängern, weil die Möglichkeiten nicht gegeben sind. Man kann zwar per Gesetz die Natur sozusagen regulieren, aber sie ist deshalb noch nicht reguliert. Ich bin zuversichtlich, daß die Allgemeinheit diese Problematik erkannt hat und daß man nach Erkennen dieser Problematik gemeinsam auch eine Lösung finden wird. (Allgemeiner Beifall. – 20.06 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Das Schlußwort zu diesem Punkt hat Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (20.06 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu der Zeit und vor allem zu diesen inhaltsreichen Wortmeldungen und zu dieser sogenannten Harmonie, die vor allem vom Abgeordneten Löcker angesprochen worden ist, möchte ich trotzdem ein paar Worte sagen. Beim Bodenschutzbericht sind wir uns wahrscheinlich relativ schnell einig, daß dem Weg der Extensivierung natürlich die Behauptung gegenübersteht, daß es ein Bauernsterben gibt und daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft zu teuer produziert. Ich glaube daher, daß der Bodenschutzbericht nicht nur eine Visitenkarte der landwirtschaftlichen Flächen in der Steiermark ist, sondern eigentlich eine Gesamtvisitenkarte, wie wir uns in unserem Leben in

den letzten Jahrzehnten im Grunde verhalten. Wir bräuchten jetzt nur hinauszugehen in den Landhaushof und schauen, wie die Flieger fliegen, und zugleich haben wir 1670 Biobauern, die trotz Nulldüngung zum Beispiel diesen sogenannten Segen von oben zu konsumieren haben, und vor allem entlang der stark frequentierten Straßen genau diese Flächen wahrscheinlich vom Abgeordneten Getzinger angesprochen worden sind, wo vor allem diese unmittelbare Betroffenheit der Land- und Forstwirtschaft gegeben ist, und auf der anderen Seite für den Konsumenten nicht im geringsten eine praktisch realisierbare derzeitige Chance besteht, eine unmittelbare Form der Entschädigung zu erreichen. Ich glaube, das ist wertvoll, daß man das einmal unmittelbar ausspricht, weil wir vor allem als die unmittelbaren Bewahrer aus der Sicht der Landwirtschaft und vor allem auch des Wassers sind und letzten Endes in Wahrheit auch der Gesundheit der Menschheit im Grunde genommen sind. Ich glaube daher, daß vor allem diese unheimliche Verquickung, und wir erleben es ja am allerstärksten in der Frage der Klärschlammverwertung, wo auf der einen Seite beklagt wird, daß die Landwirtschaft nicht mutiger einsteigt. Wir haben Gott sei Dank diese Versuche derzeit laufen, und erst dann, wenn die Ergebnisse da sind, würden wir diese in einen solchen Bericht miteinbringen beziehungsweise veröffentlichen. Auf der anderen Seite ist natürlich selbstverständlich das auch ein unmittelbarer Zwang und Drang im Verbraucher- und Konsumverhalten, was den Input in diese ganze Abwasserstrategie betrifft. Wir haben daher diese Abwasserberater als eine konkrete Antwort strategisch und organisatorisch im Grunde ergriffen. Wir haben gerade in der Landwirtschaft – das schaut fast aus wie eine Agrardebatte – bereits 70 Prozent naturnahe Produktion im Obstbereich, wo relativ viel an solchen Pestizid- beziehungsweise Fungizidbehandlungen notwendig sind, und vor allem auch chemische Mittel für Insekten. Wir haben auf weiten Strecken, speziell in der Anwendungsform, eine Ionisierung unserer Geräte, also eine Ausrichtung unserer Geräte, damit wir mit minimalsten Einsätzen eine maximale Wirkung erreichen und weite Schritte in Wahrheit aus der Sicht der praktischen Landwirtschaft damit erzielen. Und das ist ganz entscheidend. Der ganze Bericht hilft nichts, wenn man sozusagen keine Anwendung macht. Der beste Doktor hat überhaupt keine Wirkung, wenn er nicht unmittelbar die Vorbeugung eigentlich des vitalen gesunden Körpers im Sinn hat und nachher die Nachtherapie betreibt.

Ich glaube aber vor allem, daß wir einige Konfliktbereiche in der Natur gegeben haben, sie sind angesprochen worden. Die Klein- und Mittelstruktur, vor allem in den fruchtbaren Gebieten, und die einzige Chance auf weiten Bereichen ist einfach die Spezialisierung im Obst-, Gemüse- und Weinbereich oder die intensivere Tierhaltung, wo vor allem ganz natürlich die maximale Nutzung der Wirtschaftsdünger eine ganz entscheidende Frage ist, die Aufbereitung. Und unser Institut für ökologische Landwirtschaft, Mikrobiotik, hat diese ganze Bodenphilosophie, diese Kompostdynamik, wir haben eine Kompostexplosion – Gott sei Dank – in der Steiermark, wo wir im wahrsten Sinne des Wortes sagen können, damit ist eine Verwertung dieser Wirtschaftsdünger am allerbesten gegeben, was der Pflanze zugute kommt, dem

Boden zugute kommt und nicht der Auswaschung preisgegeben wird. Ich glaube aber vor allem, daß diese Extensivierung – wir können sicher beim landwirtschaftlichen Förderungsgesetz die Schrauben andrehen, da wird das eher entgegenlaufen, wie es derzeit aussieht, aber natürlich jetzt schon Realität, daß zum Beispiel Mutterkuhhaltung und Brache vordergründig im Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft Faktum sind auf Grund der Arbeitsüberlastung im Familienbereich. Aber ich möchte schon dazusagen, daß wir derzeit bereits 450 Millionen in Form von solchen Direktförderungen, und nicht Produktionsförderungen, in einigen Bereichen laufen haben. Ich glaube, daß jetzt der Antrag mit Kultur- und Ökologieprogramm die steirische Antwort darauf ist auf dieses Ökopunktesystem beziehungsweise Megaprogramm in Baden-Württemberg. Ich glaube, daß das natürlich nicht nur rein theoretisch gehen wird, und unsere geforderte Agrarmilliarde hat dem Finanzreferenten alles andere als Freude gemacht, der gesamten Landesregierung. Aber bitte, wenn Extensivierung angesagt ist, Landschaft die große Forderung ist, gesundes Grundwasser die klassische Forderung generell ist, wenn also eine flächendeckende Landwirtschaft da ist, Erhaltung der bäuerlichen Struktur, dann muß ich für die Extensivierung auch eine finanzielle Antwort geben können. Das möchte ich wirklich in dem Raum bei der Gelegenheit erwähnen, und ich möchte mich sehr, sehr herzlich bedanken, vor allem auch, daß wir uns gemeinsam in diesen substantiellen Fragen durchringen zu einer sachlichen Diskussion. Ich bin überzeugt, daß man für die nächsten Entscheidungen in Richtung europäische Integration oder Öffnung Osteuropas oder die Weltmarktstrategie über GATT uns diese Beantwortung brutal vor allem aus dem Echo der Supermärkte das viel schwieriger machen wird. Ich muß leider bei Diskussionen sozusagen eigenen Diskussionspartnern auf der Bank erklären, daß es locker gesagt ist, um 20 Prozent müßt ihr billiger sein als Bauern, daß dies bitte nicht so einfach gehen wird. Auch dieses Verkaufsverhalten im Supermarkt schlägt den Boden durch, ganz logisch, egal, wo das ist. Und gerade in einem kleinstrukturierten Land ist das viel ärger wie in den großen Prärien Amerikas oder Australiens, Neuseelands oder in den osteuropäischen Ländern. Ich glaube, diese Behutsamkeit, unser Land zu bewirtschaften, diese landwirtschaftlichen Flächen, die Gräben in der Süd-, Ost- und Weststeiermark und die Berggebiete in der Obersteiermark, da gehört natürlich nicht nur sozusagen innere Kultur dazu, sondern eine echte Liebe zu Grund und Boden zusätzlich. Sie ist dort und da praktisch weggedrängt worden und wegrationalisiert worden, wo wir es gespürt haben, das kann nicht richtig sein. Aber bevor man eingeht, ist das in Wahrheit oft der Weg, der einem einfach auch als Bauer im Grunde weh tut, und ich möchte mich sehr, sehr herzlich bedanken vor allem bei den Verfassern dieses Bodenschutzberichtes, daß er in der Form das anbietet, was in breiten Kreisen an und für sich doch eine gewisse vernünftige Beruhigung auslöst.

Ich möchte nur sagen zu diesen Wünschen, daß da gewisse Bezirke nicht drinnen sind, es ist schon so spät, ich könnte da zitieren, schlage Seite 15 auf, dann sind alle Bezirke in Stufenabschnitten drinnen, der Abgeordnete Getzinger hat das gar nicht mehr er-

wähnt, aber Seite 15 ist genau darauf. Das heißt, in Feldbach, Radkersburg und Leibnitz wird 32, 15 und 30, an 30 Standorten im Jahre 1993 und 1994 diese Überprüfung kommen, und leider erst 1995 werden wir das im Bericht drinnen haben, weil einfach eine Bodenprobe nicht so ist, reinstecken, umdrehen wie bei einer normalen Analyse, sondern bitte das braucht einfach eine solide, gründliche Arbeit und eine wissenschaftliche Basis, es nützt nichts. Ich muß da am Boden bleiben, wenn wir einen Schnellschuß machen, und der ist anfechtbar, dann – gute Nacht, liebe Welt – werden nachher wieder selbstverständlich die Medien mit Recht sagen, was auf den steirischen Böden passiert. Ich bedanke mich herzlich und wünsche vor allem, wenn es um die Knackpunkte der gesunden Böden geht, das heißt, daß wir vor allem auch die extensivere Bewirtschaftung umsetzen können – ich bin wirklich sehr, sehr dankbar für diese Harmonie. Wir werden es leider schneller brauchen im Rahmen dieser Integrationsverhandlungen, als wir in Wahrheit glauben. Danke herzlich, und ich wünsche vor allem, daß wir in vielen entscheidenden Fragen so fundierte und solide und überdachte Wortmeldungen haben, wie das heute in diesem Fall wirklich der Fall war. (Allgemeiner Beifall. – 20.15 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

15. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 159/6, Beilage Nr. 38, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 159/1, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierschutzgesetz 1984 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Kowald. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kowald (20.16 Uhr): Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in den Sitzungen vom 14. Jänner, 13. Oktober und 3. November 1992 sowie am 19. Jänner 1993 die Beratung über das obengenannte Gesetz durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Das Schriftstück zu diesem Thema hat jeder einzelne Abgeordnete bekommen, und ich stelle daher den Antrag, daß der Hohe Landtag diesen nachstehenden Entwurf des Gesetzes behandelt und dann zum Beschluß erheben soll. (20.17 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die Frau Abgeordnete Minder ist am Wort.

Abg. Minder (20.17 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das Tierschutzgesetz verbietet jede Form der Tierquälerei. Es ist verboten, einem Tier unnötig Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, es aus Mitleiden zu töten oder es unnötig zu ängstigen. Diesem Grundgedanken folgend, kommt es nun zum Verbot von Eingriffen, wie etwa das Durchtrennen der Stimmbänder bei Rindern oder das Kupieren der Ohren bei Hunden oder das Entfernen der Krallen bei Katzen. Ich

habe in anderen Ländern immer voll Freude die nicht kupierten Ohren zum Beispiel bei Doggen oder Boxerhunden gesehen. Ich habe es als optisch schön empfunden und freue mich sehr, daß dieser Unfug nun auch bei uns ein Ende hat und daß das Einschleusen von kupierten Hunden aus der Steiermark in Länder, wo das Kupieren verboten ist, nicht mehr möglich ist. Wir werden uns alle an naturbelassene Hunde gewöhnen und sie auch als ästhetisch schön empfinden. (Abg. Tasch: „Wird die Schönheitsoperation bei Frauen auch verboten?“) Das überlasse ich Ihnen oder den Damen, die es machen. Ich tue es sicher nicht, Herr Kollege.

Wir begrüßen auch sehr die Regelung über gefährliche Hunde, die immer wieder als Killerhunde bezeichnet werden. Das Halten, Abrichten und Ausbilden ist verboten, nun geht es um die Verordnung zu bestimmen, welche Hunderassen beziehungsweise Kreuzungen mit diesen wegen der von ihnen ausgehenden Gefahren für die Sicherheit von Menschen und Tieren als gefährlich anzusehen sind. Zwar wird es weiterhin beißende Hunde geben, die Vorliebe gerader kleinerer, eher harmloser Hunde für die Briefträger ist hinlänglich bekannt, doch wirklich gefährliche Tiere gehören in die Hände von verantwortungsbewußten, zuverlässigen Personen, und dies soll nun mit Ausnahmeregelung, dem sogenannten Hundepaß, geschehen.

Ein sehr heikles Thema, das immer wieder die Emotionen hochgehen läßt, ist die Fallenproblematik. Im vorliegenden Tierschutzgesetz ist das Fangen von Tieren mit Fallen und sonstigen Selbstfangvorrichtungen verboten. Wir bejahen es, doch sollte es auch, um ein einheitliches Tierschutzrecht zu gewährleisten, im Jagd- und Fischereigesetz festgehalten werden. Nun vielleicht zum Jagdgesetz unsere Vorstellungen: Zum Fangen des Wildes soll die Verwendung von Abzugseisen, Abtrittseisen und anderen tierquälereischen Vorrichtungen zum Selbstfang generell verboten werden. Jedoch bei Gefahr im Verzug, insbesondere bei Seuchengefahr, sollen die Bezirksverwaltungsbehörden in Einzelfällen im Einvernehmen mit dem Bezirksnaturschutzbeauftragten dem beideten Jagdschutzpersonal Ausnahmen vom generellen Verbot genehmigen können. Diese Genehmigungen sind im Interesse der Sicherheit und des Tierschutzes an Auflagen und Befristungen zu binden. So könnte unserer Meinung nach ein Kompromiß aussehen. Ebenso könnte es zum Schutz der Kleintiere möglich sein, zum Fangen von Füchsen, Mardern, Iltissen, Hühnerhabichten in Häusern und Gehöften Kastenfallen zum Lebendfang aufzustellen. Abseits von Häusern und Wirtschaftsgebäuden und Wegen sollte es auch möglich sein, im Rudel jagende Hunde durch Jäger erlegen zu lassen beziehungsweise jagende Katzen, aber nur in der Zeit vom 15. April bis 15. Juni, dies zum Schutz des Nachwuchses von Hasen, Singvögeln, Rebhühnern, Fasanen und Auerhähnen. Ich möchte noch einmal auf den Paragraphen 1 des Tierschutzgesetzes zurückkommen: Das Verbot von Tierquälerei. Wer jemals Fotos von Hühnerbatterien gesehen hat oder sich live die Intensivtierhaltung angesehen hat, weiß, daß hier Abhilfe zwingend notwendig ist. Daß es nicht von heute auf morgen geschehen kann. Es geht unter Umständen um bäuerliche Existenzen, ist uns allen klar.

Doch begrüßen wir, daß sich erfreulicherweise alle im Landtag vertretenen Parteien mit diesem Thema befassen und daß es dazu noch im ersten Halbjahr des heurigen Jahres eine Enquete zum Thema Intensivtierhaltung geben wird. Zum Abschluß möchte ich noch eine Aufforderung aus dem Gesetz zitieren: Das Land und die Gemeinden sind verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit, insbesondere der Jugend, für die Idee des Tierschutzes zu wecken und zu vertiefen. Beteiligen wir uns daran. Danke. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 20.23 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Frau Abgeordnete Minder und der Herr Landesrat haben neben vielen Verboten auch gesagt, daß die kleinen Hunde Vorliebe für Briefträger haben. Ich darf nur klarstellen, daß wir mit dieser Novelle keine Erlaubnis zum Beißen von Briefträgern beschließen. Der Herr Landesrat Pörtl hat das Schlußwort.

Landesrat Pörtl (20.24 Uhr): Ich möchte trotzdem etwas sagen, weil sonst schaut es so aus, als wäre mir der Boden lieber als die Tiere. Aber ganz konkret ist einfach die Frage des Tierschutzes – wir sehen es vor allem in den Medien – eine unheimlich emotionale Frage geworden. Ich glaube sogar, manchmal von jenen Kreisen ausgelöst, und man sieht es vor allem, daß es auch eine Mode in der Haustierhaltung gibt, wenn man an das Kupieren von Ohren und an verschiedene Haltungsformen denkt. Ich glaube aber, daß generell sehr viele ideale Werte über den Tierschutz transportierbar sind. Daher werden wir uns, und das möchte ich abschließend festhalten, in der Frage der Killerhunde besteht Einvernehmen – und das ist praktisch internationaler Standard, weil es dort vor allem auch Übergriffe gibt –, aber vor allem wir das Problem der osteuropäischen Grenzen haben, und daher glaube ich, daß das umso wichtiger ist. Aber vor allem ist die ganze Frage der Fallenproblematik und Intensivtierhaltung letzten Endes sehr wesentlich für Berufsgruppen, wie zum Beispiel die Jägerschaft, die auf weiten Strecken sehr idealistisch wichtigste und notwendigste Aufgaben im vermehrten Ausmaß bekommen. Wer jetzt eine Jägerprüfung macht, der muß in der ganzen Frage der Biologie und des gesamten Naturschutzes und Naturhaushaltes und der ganzen Fauna und Flora ein unheimliches Wissen anbieten. Es reduziert sich längst nicht nur auf das, daß er die Büchse laden kann und alles, was sich bewegt, niederschießt. Es ist daher, Gott sei Dank, auch ein Verständnis, soweit wir das registrieren bei den Parteienverhandlungen, aus dem Kreis der Jägerschaft, daß man zu einem vernünftigen Kompromiß kommt mit einem generellen Fallenverbot, wie auch in anderen Bundesländern, aber doch mit Ausnahmen, die beide Seiten sozusagen in Wahrheit in eine Position bringen, wo wir das innerlich vor allem auch vertreten können.

In der Frage der Intensivtierhaltung, glaube ich persönlich, wird das vor allem aus dem Interesse der Land- und Forstwirtschaft massiv im positiven Sinne weiterbetrieben. Wenn uns die Tierhaltung, die artgerechte Tierhaltung, in bäuerlichen Betrieben nicht gelingt, dann sind das 60 bis 70 Prozent der Einkommensgrundlage über die tierische Veredlung, rein

materiell gesprochen und unmittelbar, wer sozusagen in Bauernhöfen sich bewegt. Das fängt vielfach beim Haushund an. Ich war vor kurzem in einem Schweinehaltungsbetrieb in der Nähe der Stadt Graz, wo ich sagen muß, zu meiner Zeit, als ich noch sozusagen ein Kind war, haben in Wahrheit die Säue bei weitem nicht die Lebensgrundlagen gehabt, die man derzeit dort vorfindet. Ich weiß schon, ich will da nichts Neues anbringen. Aber ich habe noch die Schweinehaltung erlebt, sozusagen ein Haufen Stroh drauf im Stall, dunkel, finster drinnen, und nur wenn sie den Stall zusammengerissen haben, sind sie herausgekommen aus dem Stall, weil er so schlecht eigentlich ganz natürlich war. Ich glaube, daß man da sozusagen letzten Endes auch sagen muß: Ein solider Tierschutz ist auch in diesen Zeiten, denen wir entgegensehen, letzten Endes auch ein Bauernschutz und ein Konsumentenschutz. Ich glaube, daß man mit dem Tierschutzgesetz unmittelbar, und ich hoffe auch mit dem Jagdgesetz, eine Frage lösen kann, die uns alle unter den Nägeln brennt, aber die man letzten Endes vor allem als denkende Menschen und in der Verantwortung als ein Geschöpf dieser Schöpfung vor allem auch in einem Parlament lösen kann. In dem Sinn bin ich froh, daß wir dieses Tierschutzgesetz in einer sehr ruhigen Abendstunde über die Bühne bringen. (Allgemeiner Beifall. – 20.27 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Bericht des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/3, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1983 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz-Johann Glössl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Glössl (20.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seinen Sitzungen am 3. November 1992 und 19. Jänner 1993 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/3, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1983 geändert wird, beraten und mit einer Änderung beschlossen. Es geht bei dieser Vorlage um die Einführung der EDV-Erfassung von Fischkarten. Dem Land Steiermark entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten, im Gegenteil, es sind dabei Einsparungen zu erzielen. Es wurde dem Steiermärkischen Landtag auch eine Petition vorgelegt, wo man Gesetzestexte des Fischereigesetzes dem Jagdgesetz anschließen soll. Es wurde in dieser Gesetzesänderung auch der Jahresbeitrag fixiert. Ich stelle daher namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, das in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/3, Beilage Nr. 23, enthaltene Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1983 geändert wird, mit folgender Ergänzung zu beschließen: Dem Artikel I wird nachstehende Ziffer 4 angefügt. Zahl 4 Paragraph 23 entfällt. (20.29 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger das Wort erteile, darf ich mitteilen, daß es mich sehr freut, daß ein Teil dieser Novelle auf Grund einer Petition beschlossen wird, die ein Grazer Bürger eingebracht hat, der übrigens im Zuschauerraum sitzt. Ich freue mich daß der Herr Senatsrat Dr. Ludwig Vogl hier auch da ist. Jetzt hat der Herr Abgeordnete Getzinger das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (20.30 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir einige Worte zu dieser Änderung des Fischereigesetzes. Sie soll nicht so sang- und klanglos, ohne Kommentar, an uns vorbeiziehen. Ich glaube wirklich, daß eine wesentliche Vereinfachung mit dieser Gesetzesänderung verbunden ist. Es wurde bereits vom Antragsteller, Herrn Abgeordneten Glössl, erwähnt: Es wird etwa möglich sein, die Fischereikarte über Einzahlung eines Erlagscheines künftighin verlängert zu bekommen. Im übrigen geht das auch auf einen Antrag unserer Fraktion zurück, das freut mich besonders. Nicht zu übersehen, meine Damen und Herren, ist dieser Absatz in der Änderung, daß der Paragraph 23 entfällt. Was versteckt sich dahinter? Dahinter versteckt sich, daß es künftighin nicht mehr möglich sein wird, mit Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft zum Schutze des Fischereiwesens, insbesondere der Teichwirte also, eine Genehmigung zu erhalten zum Abschluß von geschützten Tierarten, zum Beispiel der sogenannten Fischreiher. In Wirklichkeit heißen sie Graureiher, aber das ist so im landläufigen Sinn ein gebräuchlicher Name für sie – ein Stück weit diskreditierend, würde ich meinen, man sollte Graureiher sagen, das ist der ornithologisch richtige Begriff, habe ich mir sagen lassen.

Also der Abschluß dieser Graureiher wird künftighin jedenfalls nicht mehr möglich sein, auch aus dem Grunde, weil man mittlerweile sehr gut funktionierende Abschreckungsmöglichkeiten gefunden hat. Unter Betreuung der Zoologischen Abteilung des Landesmuseums Joanneum etwa gibt es hier Pilotversuche, die sehr vielversprechende Ergebnisse zeitigen. Was allerdings wahrscheinlich leider weiterhin der Fall sein wird, ist der illegale Abschluß von Graureihern. Mir wurden hier von der Berg- und Naturwacht sehr erschütternde Fotos zur Verfügung gestellt, wo man Graureiher sieht, die in der Nähe von Fischteichen geschossen wurden, in der Nähe von Waldschach, also ein sehr großer Fischteichbesitzer in der Steiermark ist das, ich möchte den Namen nicht nennen, allen ist er bekannt, glaube ich, er ist auch blaublütig, soweit mir bekannt ist. Ich möchte diese Fotografien durch die Reihen geben, weil sie sehr klein sind. Zur Bewußtmachung dieser Problematik, daß also in der Steiermark Tiere, die auf der roten Liste stehen, das heißt, wirklich in ihrer Existenz gefährdet sind, nach wie vor abgeschossen werden, möchte ich diese Bilder durch die Reihen geben und wirklich die Exekutive, diejenigen Organe, die mit der Umsetzung, mit der Realisierung unserer Gesetze befaßt sind, ersuchen, strenger vorzugehen und auch die Berg- und Naturwacht ersuchen, hier in diesem Sinne tätig zu werden, daß der Abschluß von Graureihern im Zusammenhang mit der Fischzucht nicht mehr möglich sein

wird. Denn, meine Damen und Herren, der Graureiher, wie es unser Klubobmann Trampusch formuliert hat, ist ganz bestimmt nicht der größte Feind der Fischerei, der Sportfischerei oder der Erwerbsfischerei. Leider ist es – wie er es formuliert hat – nach wie vor oft ein Kavaliärsdelikt, wenn auch Fischgewässer von Industriebetrieben vergiftet werden. Ein Graureiher, der in einem Fischgewässer fischt, und das macht er nicht aus Spaß, macht er nicht aus Tollerei, sondern schlicht und einfach, um überleben zu können – das gehört nun einmal dazu –, wird als der große Feind der Teichwirte und als der große Feind der Volkswirtschaft dargestellt. So, meine Damen und Herren, wird es nicht mehr gehen; die Änderung des Fischereigesetzes ist somit ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 20.34 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

17. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/18, zum Beschluß Nr. 89 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Dr. Karisch und Riebenbauer, betreffend Massenpostwurfsendungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Manfred Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Ebner (20.35 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Dr. Karisch und Riebenbauer wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ziel heranzutreten, daß Massenpostwurfsendungen nur mehr an der Abgabestelle eingeworfen werden dürfen, wo dies durch eine Aufschrift – ein Pickerl – ersichtlich gemacht wurde. Die Landesregierung ist dieser Aufforderung nachgekommen, und das Bundeskanzleramt teilte auf Grundlage einer Stellungnahme des zuständigen Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgendes mit:

Nach den bestehenden postrechtlichen Bestimmungen ist die Post verpflichtet, Sendungen aller Art zu befördern. Für Postkunden wurde die Möglichkeit geschaffen, auf Massensendungen generell im voraus zu verzichten. Eine besondere Kennzeichnung der Abgabestellen jener Empfänger, die die Zustellung anschriftloser Sendungen wünschen, ist daher unter Berücksichtigung der bereits bestehenden postrechtlichen Regelungen entbehrlich. Es gab dann noch einen weiteren Vorschlag, und zwar den Vorschlag, Informationsstellen in Postämtern einzurichten, wo Werbe- und Informationsmaterial zur Entnahme aufliegt. Hier weist das Bundesministerium auf die beengte vorhandene Raum- und Personalsituation hin.

Namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie stelle ich den Antrag, diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. (20.37 Uhr)

Präsident Mag. Rader: Keine Wortmeldung. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig angenommen.

22. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 139/5, zum Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Flecker, Kanape, Dr. Bachmaier-Geltewa und Gennaro, betreffend die Einführung eines Gesundheitsgütesiegels des Landes Steiermark für Fitneßstudios.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (20.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

In der Regierungsvorlage wird die Stellungnahme der Fachabteilung für das Gesundheitswesen zum gegenständlichen Antrag auf Einführung eines Gesundheitsgütesiegels des Landes Steiermark dargelegt. Die Fachabteilung sagt folgendes:

Der obgenannte Antrag wurde mit dem Hinweis auf die Gefahrenquelle, welche durch falsches Training einerseits die wichtigsten Basisfunktionen des Herzkreislauf-Systems vernachlässigen, andererseits zu Verletzungen führen und daher die richtige Führung und die richtige medizinische Betreuung der Studios eine unumgängliche Voraussetzung sei, begründet.

Es erging dazu eine Stellungnahme der Sanitätsbehörde, die besagt: Die Idee, eine freiwillige Qualitätskontrolle der Fitneßstudios einzuführen, scheint sachlich wie fachlich gerechtfertigt. Unter einem erhebt sich die Frage nach den Qualitätskriterien. Und dazu wurde von Herrn Landesrat Dr. Strenitz ein Expertengremium eingesetzt, dem sowohl Vertreter der Fitneßstudios als auch medizinische Fachleute angehören. Die Betreiber der Fitneßstudios haben Richtlinien ausgearbeitet, welche Studios als besonders qualifiziert eingestuft werden können. Diese Kriterien wurden durch ein Gremium von Sportmedizinern überprüft und als sinnvoll erachtet. Bei Erfüllung dieser Richtlinien, die dieser Regierungsvorlage beigelegt sind, wird das Gesundheitsgütesiegel für Fitneßstudios nach Prüfung durch ein Expertenteam über Vorschlag des Gesundheitsreferenten durch das Land Steiermark vergeben.

Ich stelle daher namens des Gesundheits-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag, betreffend die Einführung eines Gesundheitsgütesiegels für Fitneßstudios, wird zur Kenntnis genommen. (20.39 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Keine Wortmeldung. Eigentlich wäre es jetzt angebracht, aus Gründen der Fitneß nicht mit Handheben, sondern mit Aufstehen abzustimmen. Trotzdem bleiben wir weniger fit, wer zustimmt – bitte sich zu erheben.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

18. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Minder, Gross und Gennaro, betreffend die Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (20.39 Uhr): Im Antrag, betreffend die Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes, wird folgendes berichtet:

Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974, LGBl. Nr. 17, in der Fassung LGBl. Nr. 33/1980, wird wie folgt geändert:

Der Paragraph 15 Absatz 6 hat zu lauten: Gebietskörperschaften sind von einer Förderung ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Gebäude handelt, die Mietwohnungen beinhalten. Die Förderung darf nur in dem Anteil gewährt werden, der dem der Mietwohnung an dem gesamten Objekt entspricht. Der Hohe Landtag wolle das im Antrag, Einl.-Zahl 409/1, enthaltene Gesetz, mit dem das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974 geändert wird, mit folgender Änderung beschließen:

Beim Grazer Altstadterhaltungsgesetz ist statt 1974 die Jahreszahl 1980 zu setzen. Ich bitte um Annahme dieser Änderung. (20.40 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem letzten Antrag des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

19. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 488/1, der Abgeordneten Grillitsch, Ing. Kaufmann, Kowald und Riebenbauer, betreffend die Zuweisung der Verwaltungsbezirke Bruck an der Mur und Mürzzuschlag in Agrarangelegenheiten an die Agrarbezirksbehörde Leoben.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Gottfried Grillitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Grillitsch (20.41 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Vorlage beinhaltet die Änderung der Agrarbezirksbehörde, wobei die Bezirke Bruck und Mürzzuschlag der Agrarbezirksbehörde Leoben zugewiesen werden sollen. Demnach würde der Agrarbezirk Graz-Umgebung die Agrarbezirke Graz, Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Liezen, Radkersburg, Voitsberg und Weiz beinhalten und die Agrarbezirksbehörde in Leoben die Verwaltungsbezirke Bruck an der Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Murau und Mürzzuschlag. (20.42 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

20. Antrag, Einl.-Zahl 493/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Trampusch, Gennaro, Mag. Rader und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Einrichtung eines Ausschusses für Europäische Integration.

Der Antrag ist Ihnen bekannt. Gibt es eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall.

Mit dem vorliegenden Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Trampusch, Gennaro, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Einrichtung eines Ausschusses für Europäische Integration, wird nachstehender Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der auf Grund des Landesverfassungsgesetzes vom 23. Juni 1992, LGBl. Nr. 48/1992, vorgesehene Ausschuss für Europäische Integration wird im Verhältnis ÖVP zu SPÖ zu FPÖ von drei zu drei zu eins eingerichtet.

Sie haben den Antrag gehört.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Auf der Tagesordnung stehen als Punkt

21. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einzelne Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Mir wurden bereits die Wahlvorschläge für den soeben beschlossenen Ausschuss für Europäische Integration von den drei im Landtag vertretenen politischen Parteien überreicht.

Die Österreichische Volkspartei hat mir folgenden Wahlvorschlag für den Ausschuss für Europäische Integration übermittelt:

Als Mitglieder die Abgeordneten Dr. Gilbert Frizberg, Dr. Karl Maitz und Gottfried Grillitsch.

Als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Dr. Eva Karisch, Alfred Prutsch und Reinhold Purr.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt für den Ausschuss für Europäische Integration vor:

Als Mitglieder die Abgeordneten Kurt Gennaro, Monika Kaufmann und Dr. Kurt Flecker.

Als Ersatzmitglieder die Abgeordneten: Günter Dörflinger, Franz Schleich und Günther Prutsch.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt für den Ausschuß für Europäische Integration vor:

Als Mitglied Herrn Dritten Landtagspräsidenten Mag. Ludwig Rader und als Ersatzmitglied Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Außerdem hat mir die Österreichische Volkspartei weitere Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich jeden Wahlvorschlag nach jedem Ausschuß gesondert zur Abstimmung bringe:

Im Ausschuß für Europäische Integration und Föderalismus:

Herrn Landtagsabgeordneten Gottfried Grillitsch anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Alfred Prutsch als Mitglied.

Herrn Landtagsabgeordneten Alfred Prutsch anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Gottfried Grillitsch als Ersatzmitglied.

Frau Landtagsabgeordnete Dr. Eva Karisch anstelle von Frau Landtagsabgeordneter Dr. Maria Grabensberger als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Finanz-Ausschuß:

Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Karl Maitz anstelle von Frau Landtagsabgeordneter Hermine Frieß als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft und die Herbsttagung 1992/93 beendet.

Im Sinne der Ihnen anlässlich der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangenen Mitteilung ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses für Europäische Integration sind, sich zur Durchführung der konstituierenden Sitzung in den Rittersaal zu begeben.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 20.46 Uhr.)